

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 798. Sitzung

Berlin, Freitag, den 2. April 2004

#### Inhalt:

<b>Begrüßung des Präsidenten des Senats von Rumänien, Nicolae Văcăroiu, und einer Delegation</b> . . . . .	117 A	Hans Kaiser (Thüringen) . . . . .	128 C, 132 C
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	117 C	Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung . . . . .	129 B, 132 D
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	117 D	Stanislaw Tillich (Sachsen) . . . . .	159* C
1. a) Gesetz zur <b>Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung</b> – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 190/04)		<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . .	134 A
b) Entwurf eines Gesetzes zur <b>Neuordnung des Gentechnikrechts</b> (Drucksache 131/04) . . . . .	119 C	3. Gesetz über den <b>Arbeitsmarktzugang im Rahmen der EU-Erweiterung</b> (Drucksache 192/04) . . . . .	134 B
Christian Wulff (Niedersachsen) . . . . .	119 C	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	160* A
Dr. Werner Schnappauf (Bayern) . . . . .	120 D	4. Gesetz über die <b>Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe</b> (Drucksache 193/04) . . . . .	134 B
Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft . . . . .	122 A	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	160* A
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) . . . . .	159* A	5. Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte ( <b>Mikrozensusgesetz 2005</b> – MZG 2005) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 194/04) . . . . .	134 B
<b>Beschluss</b> zu a): Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . .	124 D	<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . .	134 C
<b>Beschluss</b> zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	125 C	6. ... Gesetz zur <b>Änderung des Deutschen Richtergesetzes</b> (Drucksache 195/04) . . . . .	134 B
2. Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen <b>Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung</b> (RV-Nachhaltigkeitgesetz) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 191/04) . . . . .	125 D	Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) . . . . .	162* A
Erwin Teufel (Baden-Württemberg) . . . . .	125 D	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	160* A
Christa Stewens (Bayern) . . . . .	127 C, 132 A		

7. Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Europäisches Haftbefehls-gesetz** – EuHbG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 196/04) . . . . . 134 C
- Dr. Beate Merk (Bayern) . . . . . 134 D
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz . . . . . 135 D
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses – Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . . . 137 A
8. Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren (**Opferrechtsreformgesetz** – OpferRRG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 197/04) . . . . . 137 B
- Karin Schubert (Berlin) . . . . . 137 B
- Barbara Richstein (Brandenburg) . . . . . 138 A
- Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz) . . . . . 162\*B
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 139 A
9. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den **Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** in der Gemeinschaft – gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 87 Abs. 3 Satz 2 GG – (Drucksache 198/04) . . . . . 139 A
- Dr. Werner Schnappauf (Bayern) . . . . . 139 B
- Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 162\*C
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung – Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . . . 140 B, C
- Mitteilung:** Die Abstimmung über die empfohlene Entschließung unter Ziffern 13 und 14 der Drucksache 198/1/04 wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt . . . . . 140 C
10. Gesetz über Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (**Kontrollgerätebegleitgesetz** – KontrGerätBeglG) (Drucksache 199/04, zu Drucksache 199/04) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 160\*B
11. **Telekommunikationsgesetz** (TKG) – gemäß Artikel 87f GG – (Drucksache 200/04, zu Drucksache 200/04) . . . . . 140 C
- Erwin Huber (Bayern) . . . . . 140 C
- Dr. Christean Wagner (Hessen) . . . . . 164\*A
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 141 D
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 35 und 87a) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 181/04)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 117 D
13. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 205/04) . . . . . 142 A
- Petra Wernicke (Sachsen-Anhalt) . . . . . 142 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 143 A
14. a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor schweren Wiederholungstaten durch **Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag der Länder Bayern, Thüringen und Niedersachsen – (Drucksache 177/04)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 202/04) . . . . . 143 A
- Dr. Christean Wagner (Hessen) 143 B, 146 B
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz . . . . . 144 C
- Beschluss** zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 147 A
- Beschluss** zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 147 B
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Grundbuchordnung** und anderer Gesetze – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 184/04) . . . . . 147 B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von

- Staatsminister Dr. Christean Wagner (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 147 B
- Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin) . . . 171\*B
- Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 172\*B
16. Entschließung des Bundesrates zur **Entwicklung des Grundstück- und Landpachtverkehrs an der Schweizer Grenze** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 73/04) . . . 147 D
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) . . . . . 166\*A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 148 A
17. Entschließung des Bundesrates zur **Förderung und Fortentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 160/04) . . . . . 148 A
- Peter Ruhenstroth-Bauer, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . . 166\*B
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 148 B
18. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Sozialgesetzbuches Aachtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz – **Entlastung der Kommunen und Länder im Bereich der Jugendhilfe** – Antrag der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 222/04) . . . . . 148 B
- Christa Stewens (Bayern) . . . . . 148 B
- Ute Schäfer (Nordrhein-Westfalen) . . 149 B
- Peter Ruhenstroth-Bauer, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . . 150 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 152 B
19. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Tierseuchengesetzes** (Drucksache 132/04) . . . . . 153 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 153 C
20. Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung der **Bekämpfung der Schwarzarbeit** und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung (Drucksache 155/04) . . . 153 C
- Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg) . . . . . 170\*A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 172\*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 154 A
21. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. Mai 2003 zum Internationalen Übereinkommen von 1992 über die **Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden** (Drucksache 140/04)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von **Vorschriften über die Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden durch Seeschiffe** (Drucksache 133/04) . . . 134 B
- Beschluss** zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 160\*B
- Beschluss** zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 160\*C
22. a) Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Abwasserabgabengesetzes** (Drucksache 134/04)
- b) Sechste Verordnung zur **Änderung der Abwasserverordnung** (Drucksache 142/04) . . . . . 134 B
- Beschluss** zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 160\*B
- Beschluss** zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 160\*D
23. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen hinsichtlich der **Rechtsstellung von Angehörigen der Bundeswehr** bei Kooperationen zwischen der Bundeswehr und Wirtschaftsunternehmen sowie zur **Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 135/04) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 160\*C
24. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der im Dezember 2002 vorgenommenen Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum **Schutz des menschlichen Lebens auf See** und des Internationalen Codes für die **Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 136/04) . . . . . 154 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 154 B

25. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** (Drucksache 137/04) . . . . . 134 B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 160\*C
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. März 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Tadschikistan** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 139/04) . . . . . 134 B  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 160\*B
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des VN-Waffenübereinkommens** (Drucksache 138/04) . . . . . 134 B  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 160\*B
28. **Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2004** der Bundesregierung – gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz – (Drucksache 101/04) . . . . . 154 B  
Dr. Beate Merk (Bayern) . . . . . 174\*A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 154 C
29. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Übertragung der **Zuständigkeit in Gemeinschaftspatentsachen** auf den Gerichtshof – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 64/04) . . . . . 134 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 160\*D
30. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Errichtung des Gemeinschaftspatengerichts** und betreffend das Rechtsmittel vor dem Gericht erster Instanz – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 65/04) 134 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 160\*D
31. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 78/04) . . . . . 134 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 160\*D
32. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Aktionsplan: **„Europäische Agenda für unternehmerische Initiative“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 165/04) . . . . . 154 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 154 C
33. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Errichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2005 – 2010** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 169/04) . . . . . 154 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 154 D
34. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Einrichtung des Visa-Informationssystems (VIS)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 168/04) . . . . . 154 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 155 A
35. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die **Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern** in der Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 129/04) . . . . . 155 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 155 B
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen hinsichtlich der Überprüfung der Richtlinie 93/104/EG über bestimmte **Aspekte der Arbeitszeitgestaltung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 105/04) . . . . . 155 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 155 C
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 166/04) . . . . . 134 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 160\*D
38. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von **Leitlinien für die trans-europäischen Netze im Energiebereich** und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 96/391/EG und Nr. 1229/2003/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 158/04) . . . . . 134 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 160\*D
39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Stimulation von Technologien für nachhaltige Entwicklung **„Ein Aktionsplan für Umwelt-**

- technologie** in der Europäischen Union“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 104/04) . . . . . 155 C
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 155 C
40. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „**Entwicklung einer thematischen Strategie für städtische Umwelt**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 173/04) . . . . . 155 C
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 155 D
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Entschädigung der Opfer von Straftaten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 801/02) . . . . . 155 D
- Beschluss:** Erklärung des Einvernehmens gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG – Stellungnahme . . . . . 156 A
42. Verordnung über statistische Erhebungen zum Erwerbsstatus der Bevölkerung (**Erwerbsstatistikverordnung** – Erwerb-StatV) (Drucksache 144/04) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 161\*C
43. Verordnung über die **Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien** (GebO-BPjM) (Drucksache 110/04) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 160\*D
44. Verordnung zur Änderung der **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten** und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Drucksache 141/04) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 160\*D
45. Verordnung über die Verteilung der pauschalen Abgeltung für **Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen** durch den Bund und zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (Drucksache 159/04) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 160\*D
46. Erste Verordnung zur Änderung der **Zustellungsvordruckverordnung** (Drucksache 223/04) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 161\*C
47. Verordnung zur Änderung der **Vorschriften über Luftfahrtpersonal, Prüfung von Luftfahrtgerät und Kosten der Luftfahrtverwaltung** (Drucksache 959/03) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 160\*D
48. **Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** (FreqBZPV) (Drucksache 145/04) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 161\*C
49. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Statistik**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 153/03, Drucksache 106/04)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsgremium „Operative Task Force der Europäischen Polizeichefs“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 201/04) . . . . . 134 B
- Beschluss zu a):** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 106/1/04 . . . . . 161\*C
- Beschluss zu b):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 201/1/04 . . . . . 161\*C
50. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 2 BeiratsV – (Drucksache 146/04) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 146/04 . . . . . 161\*C
51. **Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** – gemäß § 6 Abs. 1 und 3 FFG – (Drucksache 977/03) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 977/1/03 . . . . . 161\*C
52. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 180/04) . . . . . 134 B
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 161\*D

53. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Bundesnotarordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 226/04) . . . 147 B  
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) . . . . . 164\*B  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) zur Beauftragung des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 147 C
54. Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Jugendstrafrechts** und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Sachsen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 238/04) . . . 147 C  
 Stanislaw Tillich (Sachsen) . . . . . 164\*C  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 147 C
55. Entschließung des Bundesrates zum Verzicht auf die Einführung einer gesetzlichen **Ausbildungsplatzabgabe** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 227/04) . . . 152 C  
 Dr. Walter Döring (Baden-Württemberg) . . . . . 152 C  
 Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) . . . 169\*A  
 Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) . . . . . 169\*B  
 Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 169\*D  
**Beschluss:** Annahme der Entschließung . . . 153 B
56. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Dienstleistungen im Binnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 128/04) . . . . . 156 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 156 C
57. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Berufsbildungsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 242/04) . . . . . 147 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 147 D
58. Gesetz zur Förderung der **Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen** (Drucksache 253/04, Drucksache 48/2/04) . . . . . 118 A  
 Dr. Christean Wagner (Hessen), Berichterstatter . . . . . 118 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 108 Abs. 5 GG . . . . . 118 C
59. Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die **Anfechtung der Vaterschaft** und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes, zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbetreuern (Drucksache 254/04) . . . . . 118 C  
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter . . . . . 118 D  
**Beschluss:** Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . . . . 119 A
60. Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses (2002/187/JI) des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (**Eurojust-Gesetz** – EJJG) (Drucksache 255/04) . . . . . 119 A  
 Erwin Huber (Bayern), Berichterstatter . . . . . 119 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 119 C
61. Entschließung des Bundesrates zur **Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 256/04)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 117 D
- Nächste Sitzung** . . . . . 156 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 157 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 . . . . . 157 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident **D i e t e r A l t h a u s**, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Vizepräsident **P r o f . D r . W o l f g a n g B ö h m e r**, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Amtierender Präsident **H a n s K a i s e r**, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei des Freistaats Thüringen – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :**

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Dr. Beate Merk (Bayern)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Walter Döring, Wirtschaftsminister

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

**B a y e r n :**

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Josef Miller, Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten

Dr. Werner Schnappauf, Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

**B e r l i n :**

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

Harald Wolf, Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Dr. Heidi Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

**B r a n d e n b u r g :**

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

**B r e m e n :**

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

**H a m b u r g :**

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

**H e s s e n :**

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

## N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident  
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident  
Wolfgang Gerhards, Justizminister  
Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und  
Kinder

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident  
Gernot Mittler, Minister der Finanzen  
Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport  
Herbert Mertin, Minister der Justiz

## S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundes-  
angelegenheiten  
Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte  
des Saarlandes beim Bund

## S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Staatsminister und Chef der  
Staatskanzlei

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident  
Rainer Robra, Staatsminister und Chef der  
Staatskanzlei  
Petra Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft  
und Umwelt

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Heide Simonis, Ministerpräsidentin  
Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen,  
Jugend und Familie  
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

## T h ü r i n g e n :

Hans Kaiser, Minister für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten in der Staatskanzlei und  
Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen  
beim Bund

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Renate Künast, Bundesministerin für Verbrau-  
cherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundes-  
kanzler  
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin der Justiz  
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin  
beim Bundesminister der Finanzen  
Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der  
Bundesministerin für Verbraucherschutz,  
Ernährung und Landwirtschaft  
Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bun-  
desministerin für Gesundheit und Soziale  
Sicherheit  
Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit  
Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär bei  
der Bundesministerin für Bildung und For-  
schung  
Peter Ruhenstroth-Bauer, Staatssekretär im Bun-  
desministerium für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



(A)

(C)

## 798. Sitzung

Berlin, den 2. April 2004

Beginn: 9.32 Uhr

**Präsident Dieter Althaus:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 798. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Rumänischen Senats**, Herr **Văcăroiu**, in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen. Herzlich willkommen!

Exzellenz! Nachdem einige von uns bereits in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen gehabt haben, darf ich Sie und die Sie begleitenden Senatoren nun im Plenarsaal des Bundesrates noch einmal herzlich begrüßen.

Ihr Besuch setzt die politischen Kontakte zwischen dem Rumänischen Senat und dem Bundesrat fort, die seit geraumer Zeit bestehen. Der erste Besuch eines rumänischen Senatspräsidenten beim Bundesrat fand vor zehn Jahren statt. Zuletzt war Herr Kollege Professor Böhmer im vergangenen Jahr als Präsident des Bundesrates Gast des Rumänischen Senats.

Diese Verbindung zwischen beiden Häusern kennzeichnet den Stand der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rumänien und der Bundesrepublik Deutschland. Die bilateralen Handelsbeziehungen haben sich dynamisch entwickelt. Deutschland ist einer der wichtigsten Handelspartner Rumäniens. Beide Länder sind auch auf Grund der vielen in Rumänien lebenden Deutschstämmigen eng verbunden. Nach dem soeben vollzogenen Nato-Beitritt Rumäniens und im weiteren Beitrittsprozess zur Europäischen Union werden sich diese Beziehungen noch verstärken.

Exzellenz, Sie haben in den vergangenen Tagen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit Gesprächspartnern in Thüringen und hier in Berlin gehabt. Ich hoffe, Sie haben sich bei uns gut aufgenommen gefühlt und Ihre Gespräche konnten zum weiteren gegenseitigen Verständnis beitragen.

Wir werden nachher noch einmal zu einem Gespräch zusammenkommen. Ich wünsche Ihnen im

Namen des Hauses noch einen angenehmen Aufenthalt in Berlin.

(Beifall)

Ich darf einer weiteren angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn Staatsminister beim Bundeskanzler **Schwanz** zu seinem heutigen Geburtstag herzlich gratulieren.

(Beifall)

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat sind am 17. März 2004 Herr Zweiter Bürgermeister **Mario Metzbach**, Frau Senatorin **Dr. Dana Horáková** und die Herren Senatoren **Dirk Nockemann**, **Peter Rehag** sowie **Reinhard Soltau** ausgeschieden.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat am selben Tag Herrn Ersten Bürgermeister **Ole von Beust**, Frau Zweite Bürgermeisterin **Birgit Schnieber-Jastram** und Herrn Senator **Dr. Wolfgang Peiner** zu Mitgliedern des Bundesrates sowie die weiteren Mitglieder des Senates zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 61 Punkten vor.

Punkt 12 wird auf Wunsch der antragstellenden Länder von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 61 hat das Land Nordrhein-Westfalen angekündigt, dass der Behandlung gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates widersprochen werde. Ich frage deshalb, ob Fristenrede erhoben wird. – Ja.

(B)

(D)

**Präsident Dieter Althaus**

(A) Dann wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Punkte 53, 54 und 57 werden – in dieser Reihenfolge – nach Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen. Punkt 55 wird nach Tagesordnungspunkt 18 behandelt. Die Punkte 58 bis 60 werden – in dieser Reihenfolge – vor Tagesordnungspunkt 1 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

**Tagesordnungspunkt 58:**

Gesetz zur Förderung der **Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen** (Drucksache 253/04)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Wagner (Hessen) das Wort.

**Dr. Christian Wagner** (Hessen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 13. Februar 2004 zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. Januar 2004 beschlossenen Gesetz zur Förderung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen den Vermittlungsausschuss angerufen.

(B) Ziel der Anrufung waren Änderungen des Gesetzes hinsichtlich der Ausbildungsquote, einer Sonderregelung für Luftfahrtunternehmen, der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung, der Zuständigkeit der Versorgungsverwaltung für die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und der Geltungsdauer der Schwerbehindertenausweise.

Der Vermittlungsausschuss hat am 3. März 2004 zur Vorbereitung eines Einigungsvorschlages eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat einen Einigungsvorschlag erarbeitet, der vom Vermittlungsausschuss in seiner Sitzung am 31. März 2004 beschlossen wurde.

Der **Vermittlungsausschuss schlägt vor, auf eine Ausbildungsquote zu verzichten**. Die Arbeitgeber werden jedoch **verpflichtet, über die Besetzung eines angemessenen Teils ihrer Stellen** zur beruflichen Ausbildung mit schwerbehinderten Menschen **mit der betrieblichen Interessenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung zu beraten**.

Dem **Anliegen des Bundesrates, dass Arbeitsplätze, auf denen** wegen gesetzlicher Vorgaben **keine schwerbehinderten Menschen beschäftigt werden dürfen, bei der Ermittlung der Beschäftigungspflicht und der Berechnung ihres Umfangs unberücksichtigt bleiben sollen**, wird **nicht gefolgt**.

Der **Gesetzesbeschluss** des Bundestages **zur Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bleibt erhalten**.

(C) **Grundsätzlich** bleibt es bei der **Zuständigkeit der Versorgungsverwaltung für die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft**. **Jedoch kann die Zuständigkeit nach Landesrecht auch abweichend hiervon bestimmt werden**.

Die Schwerbehindertenausweisverordnung wird dahin gehend geändert, dass auch eine **unbefristete Geltung der Schwerbehindertenausweise vorgesehen werden kann**.

Ich empfehle Zustimmung zu dem Gesetz in der von mir vorgetragenen Fassung.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die von Hamburg beantragte bisher zurückgestellte Entschliebung in Drucksache 48/2/04 abzustimmen. Wer stimmt der Entschliebung zu? – Das ist eine Minderheit.

Die Entschliebung ist damit **n i c h t** gefasst.

**Punkt 59:**

Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die **Anfechtung der Vaterschaft** und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes, zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbetreuern (Drucksache 254/04)

(D) Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg) das Wort.

**Rudolf Köberle** (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In aller Kürze zu einem Gesetz, das einen selten langen Namen hat! Das Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes, zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbetreuern geht auf einen Entwurf der Bundesregierung zurück.

Das Gesetz enthält zwei Regelungen: zum einen die Ausdehnung des Kreises derjenigen, die mit dem Kind umgangsberechtigt sind, auf sämtliche Personen, die mit ihm eine sozial-familiäre Beziehung haben oder hatten, zum anderen eine unstrittige Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 12. März 2004 den Vermittlungsausschuss angerufen. Die Anrufungsziele waren: erstens die Erweiterung des Kreises der mit dem Kind Umgangsberechtigten allein um den leiblichen, aber rechtlich nicht an-

**Rudolf Köberle** (Baden-Württemberg), Berichterstatter

- (A) erkannten Vater, zweitens die Errichtung eines Registers für Vorsorgevollmachten bei der Bundesnotarkammer.

Der Vermittlungsausschuss hat über das Gesetz am 31. März 2004 beraten und ist zu einem **Kompromissvorschlag** gekommen, der Folgendes vorsieht: die **Erweiterung des Kreises der mit dem Kind Umgangsberechtigten auf enge Bezugspersonen** des Kindes – das sind solche, die für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben, also in einer sozial-familiären Beziehung zu ihm stehen – und die **Errichtung eines automatisierten Registers für Vorsorgevollmachten bei der Bundesnotarkammer**.

Der Deutsche Bundestag hat das Vermittlungsergebnis gestern angenommen. Ich empfehle dem Bundesrat, dem Vermittlungsergebnis ebenfalls zuzustimmen, d. h. gegen das Gesetz keinen Einspruch einzulegen. – Vielen Dank.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses gestern angenommen. Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch einlegt**.

**Tagesordnungspunkt 60:**

- (B) Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses (2002/187/JI) des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (**Eurojust-Gesetz** – EJG) (Drucksache 255/04)

Das Gesetz kommt ebenfalls aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Huber (Bayern) das Wort.

**Erwin Huber** (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch dieses Gesetz hat eigentlich einen langen Namen, aber mit der Abkürzung „Eurojust-Gesetz“ ist es hinreichend präzise umschrieben. Es geht um die Umsetzung des Beschlusses der Europäischen Union über die Errichtung von Eurojust zur Bekämpfung der schweren Kriminalität in nationales Recht.

Der **Bundesrat** hat in seiner Sitzung am 26. September 2003 eine **angemessene Länderbeteiligung an der Bestellung des nationalen Mitglieds von Eurojust gefordert**. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 13. Februar 2004 beschlossen, ohne das **Anliegen** des Bundesrates aufzunehmen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 12. März 2004 den Vermittlungsausschuss angerufen, um das Gesetz im Sinne seiner früheren Stellungnahme abzuändern. Das ist in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 31. März 2004 gelungen, so dass dem Anliegen des Bundesrates in weitem Umfang **Rechnung getragen** wurde.

Der Deutsche Bundestag hat das Vermittlungsergebnis gestern angenommen. Ich empfehle, dem Gesetz zuzustimmen. (C)

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses gestern angenommen. Wer dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 a) und b)** auf:

- a) Gesetz zur **Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik** und zur **Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung** (Drucksache 190/04)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Gentechnikrechts** (Drucksache 131/04)

Wortmeldung: Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

**Christian Wulff** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat das Jahr 2004 zum „Jahr der Innovationen“ ausgerufen. Deswegen erlaube ich mir einige Feststellungen zur **Schlüsseltechnologie Gentechnik**. (D)

Das Verfahren, mit dem wir uns in diesem Zusammenhang zu beschäftigen haben, ist in jeder Hinsicht kritikwürdig, weil die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die neue Richtlinie über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen bereits bis zum 17. Oktober 2002 umzusetzen hatten. Die Beratungen über die Novellierung des Gentechnikgesetzes nehmen wir hier anderthalb Jahre nach Ablauf der **Umsetzungsfrist** und drei Jahre nach Verabschiedung der EU-Richtlinie auf. Die Gründe sind selbstverschuldet, weil die Bundesregierung nicht in der Lage war, sich rechtzeitig auf einen Referentenentwurf zu verständigen.

Das **Beteiligungsverfahren** ist zur reinen Farce geworden. Die Verbände, die Wirtschaft, die Bundesländer waren aufgerufen, Stellung zu nehmen; aber bereits der Terminplan zwang dazu, keine der Anregungen in den Entwurf einfließen zu lassen.

Die Grüne Gentechnik hat enorme Bedeutung für die Agrarmärkte der Welt, aber Deutschland spielt in diesem Bereich nach wie vor eine unterentwickelte Rolle.

Es sind im Übrigen **Ängste und Befürchtungen ernst zu nehmen**, vor allem Besorgnisse und Verunsicherungen der Verbraucher. Von daher hätten wir uns ein Verfahren gewünscht, das intensiver und zeitgemäßer auf diese Gesichtspunkte Rücksicht genommen hätte.

**Christian Wulff** (Niedersachsen)

(A) Zu Recht definiert der Entwurf als ersten Zweck des Gesetzes den Schutz des Menschen und der Umwelt sowie die Vorsorge gegen das Entstehen von Gefahren. Er versucht daneben den rechtlichen Rahmen für die Koexistenz unterschiedlicher landwirtschaftlicher Wirtschaftsformen zu setzen. Konventioneller Landbau, Ökolandbau und der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sollen gleichberechtigt nebeneinander existieren.

Diesem Ziel wird der **Entwurf** aber nicht gerecht. Er **schafft keine fairen Bedingungen der Koexistenz**, sondern verteilt die Lasten einseitig zu Ungunsten der Gentechniknutzer.

Ein Beispiel unter vielen – ich konzentriere mich auf zwei – ist die **Haftungsregelung** des § 36a. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Wenn sich ein Landwirt für konventionellen Anbau entscheidet, seine Ware auf Grund Polleneintrages vom Nachbarfeld aber als GVO-haltig kennzeichnen muss mit der Folge, dass er eventuell nicht die erhofften Erlöse erzielt, dann muss ihm dieser Schaden ersetzt werden. Daran besteht kein Zweifel.

Die Frage ist nur, wie es sich bei Verlusten verhält, bei denen nicht klar ist, wer für das Ausbringen von Saatgut gentechnisch veränderter Pflanzen verantwortlich ist. Wenn der direkte **Verursacher** eines Schadens nicht ermittelt werden kann, sieht die Bundesregierung vor, dass jeder Nachbar für den **Ausgleichsanspruch** haftet, der kreuzungsfähige gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut hat. Er soll auch dann haften, wenn er alle Regeln der guten fachlichen Praxis beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, wie Mantelsaaten und Sicherheitsabstände, eingehalten hat.

(B) Dies gibt es nirgendwo sonst in unserer Rechtsordnung. Das, was hier eingeführt wird, ist unvergleichbar. Das ist so, wie wenn man den Verursacher eines Verkehrsunfalls nicht ermitteln kann und dann sagt: Wir nehmen den, der am nächsten am Unfallort vorbeigefahren ist – selbst dann, wenn er einen gültigen Führerschein hat und ordnungsgemäß am Straßenverkehr teilgenommen hat. – An diesem Punkt wie an vielen anderen Punkten zeigt sich, dass dies ein Gesetz zur Verhinderung der Anwendung neuer Technologien und des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen ist. Denn obwohl behördlicherseits attestiert würde, dass ein Grundstück legal bewirtschaftet wird und dass die darauf angebauten Pflanzen risikofrei sind, wäre ein Haftungsrisiko zu tragen.

Die unionsregierten Länder haben einen eigenen Lösungsvorschlag entwickelt, der die **Einrichtung eines Entschädigungsfonds** vorsieht, um hier nicht einseitig Ungerechtigkeiten entstehen zu lassen. Wenn alle Beteiligten aufeinander zugehen, könnte es zu einer fairen Regelung kommen. Bei Einhaltung aller Regeln der guten fachlichen Praxis beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen muss ein Landwirt sicher sein können, nicht mit Ausgleichsansprüchen seines Nachbarn überzogen zu werden. Hält er diese Regeln nicht ein und kommt es zu einem Eintrag, hat er zu haften. Tritt aber der unwahrscheinliche Fall ein, dass ein Schaden vorkommt, obwohl

(C) sich alle an die Bestimmungen und an die gute fachliche Praxis gehalten haben, so springt der Entschädigungsfonds ein. Ein solcher Fonds **auf gesetzlicher Basis** schafft die wesentlichen Bedingungen für einen fairen Interessenausgleich und ein geordnetes Nebeneinander.

Der Charme fairer Regelungen liegt auch darin, dass künftig der **Markt**, der Endverbraucher, **entscheidet**. Die Grüne Gentechnik wird sich beim Verbraucher durchsetzen müssen, sei es durch Preis- oder Qualitätsvorteile. Uns geht es darum, der Grünen Gentechnik eine faire Chance zu geben. Wir haben die Aufgabe wahrzunehmen, mit dem neuen Gentechnikgesetz Möglichkeiten zu eröffnen und Risiken zu bewältigen sowie bürokratische Überreglementierungen zu vermeiden.

Ein **Beispiel für Überreglementierung, Überbürokratisierung und Technologiefeindlichkeit** ist ganz gewiss **§ 16c Abs. 4**, wonach jeder, der mit zugelassenen Produkten für erwerbswirtschaftliche Zwecke umgeht, die **Zuverlässigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten und Ausstattung** besitzen muss, um die Schutz- und Vorsorgepflichten des Gesetzes erfüllen zu können – eine Vorschrift, die wohlgerne für den Umgang mit in legaler Weise in Verkehr gebrachten Produkten gilt, d. h. für den Umgang mit solchen Produkten, denen in einem aufwändigen europaweiten behördlichen Prüfverfahren zuvor die Unbedenklichkeit der Verwendung und die Gefährlosigkeit für Menschen und Umwelt attestiert worden ist. Trotzdem müssen diejenigen, die damit umgehen, all diese Voraussetzungen erfüllen. Das ist ein bürokratisches Beschäftigungsprogramm und bedeutet keine faire Chance auf Koexistenz.

(D) Meine Damen und Herren, der Bundesrat wird heute in großem Umfang Änderungsvorschläge zu der Vorlage der Bundesregierung beschließen, mit denen diese und andere Unausgewogenheiten der Novelle geglättet werden sollen. Letztlich geht es um das **Verhältnis von Schutz und Chance**. Die Chancen kommen bei Ihnen, Frau Ministerin Künast, so gut wie nicht vor, beispielsweise die Chance, dass in hohem Maße auf den Eintrag von chemischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden kann.

Wir legen Wert darauf, dass die **EU-Freisetzungsrichtlinie 1 : 1 umgesetzt** wird, damit unsere Land- und Ernährungswirtschaft keine Sonderlasten zu tragen hat und keine unnötigen Bürokratiekosten entstehen. Dies ist für unsere entwickelte Grüne Gentechnik und für unsere Land- und Ernährungswirtschaft die einzige Möglichkeit, auf diesem Felde die Chancen zu ergreifen, die auch andere Länder in Europa für sich beanspruchen.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Staatsminister Dr. Schnappauf (Bayern).

**Dr. Werner Schnappauf** (Bayern): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Gentechnikrechts sollen die An-

Dr. Werner Schnappauf (Bayern)

(A) derungen der EU-Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Dabei geht die Vorlage des Bundes, wie Ministerpräsident Wulff schon eindrucksvoll ausgeführt hat, weit über die EU-Umwelt- und Sicherheitsstandards hinaus. Einmal mehr soll ein **deutscher Sonderweg mit Überregulierungen**, mit zusätzlichen Anforderungen und noch mehr Detailregeln, eingeschlagen werden. Die Wirkung eines solchen Gesetzes würde die Grüne Gentechnik erheblich erschweren, ja blockieren oder gar verhindern.

Die Grundsatzentscheidung in Sachen Gentechnologie, Frau Ministerin Künast, ist in der Europäischen Union und damit auch für Deutschland als Mitgliedstaat der EU längst gefallen. Die Weichen sind gestellt. Wir sollten deshalb die **Grundsatzdiskussion beenden**. Nachhutgefechte bringen nichts, sondern können unserem Land und seiner Entwicklung nur schaden. Gegner dieser Grundsatzentscheidung sollten nicht weiter versuchen, deutsche Zusatzhürden aufzubauen. Wenden wir uns vielmehr einem verantwortungsbewussten und praktikablen Umgang mit dieser Technologie zu!

Selbstverständlich – das will ich dick unterstreichen – ist im Bereich der Grünen Gentechnik der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt oberstes Gebot. Die **EU hat die weltweit strengsten Sicherheitsvorschriften erlassen**. Sie gewährleistet damit Sicherheit von Mensch und Umwelt, soweit dies nach dem Stand der Wissenschaft möglich ist.

(B) Daher begrüße ich den Ansatz der Bundesregierung, bei gentechnischen Laboren und Produktionsanlagen die Verwaltungsverfahren an den von der EU geforderten Standards auszurichten. Dies bedeutet für die Forschung eine wesentliche Beschleunigung der Verwaltungsverfahren.

Leider aber hat die Bundesregierung diesen Ansatz in den Bereichen der Freisetzung und des Inverkehrbringens von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, nicht konsequent durchgehalten. Was die Bundesregierung hier zur Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie vorlegt, ist im Ergebnis ein **Gentechnikverhinderungsgesetz**. Es kommt, wie Herr Ministerpräsident Wulff ebenfalls betont hat, eineinhalb Jahre zu spät und geht weit über eine 1 : 1-Umsetzung des EU-Rechts hinaus.

Wir brauchen in Deutschland ein effizientes und praktikables Gentechnikrecht, das die **Grüne Gentechnik** auch entsprechend regelt, da sie **weltweit rasant wächst**. So hat die Anbaufläche 2003 weltweit bereits rund 68 Millionen Hektar betragen. Das ist das Doppelte der Fläche Deutschlands. England hat dem kommerziellen Anbau zugestimmt, Spanien baut auf 30 000 Hektar transgenen Mais an.

Bayern fordert deshalb: erstens ein Gesetz, das sich so nah wie möglich an die EU-Richtlinie anlehnt, zweitens die Vermeidung von übertriebenem und unnötigem Verwaltungsaufwand und drittens ein **gleichberechtigtes Nebeneinander aller Landwirt-**

**schaftsformen**, d. h. des konventionellen, des ökologischen Anbaus und des Anbaus mit Gentechnik. All das gewährleistet der Gesetzentwurf nicht.

Die Verhinderungsstrategie der Bundesregierung zeigt sich vor allem bei der geplanten verschuldensunabhängigen und gesamtschuldnerischen Haftung der Landwirte; denn damit kann jeder Landwirt, der die Gentechnik auf seinen Feldern nutzt, für eventuell auftretende Schäden haftbar gemacht werden, selbst dann, wenn er sich gesetzeskonform verhält und alle Auflagen der guten fachlichen Praxis einhält. Dieses **Haftungsrisiko** ist **unverhältnismäßig hoch** und läuft de facto auf ein Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen hinaus.

Eine Haftung ist nur dann gerechtfertigt, wenn nachweislich gegen die Anforderungen der guten fachlichen Praxis rechtswidrig verstoßen wurde. Kommt es trotz Einhaltens aller Anforderungen zu Einträgen in benachbarte Äcker, muss – das will auch ich unterstreichen – diese Lücke geschlossen werden.

Wir sehen die Lösung in einem **Ausgleichsfonds**. Dieser soll sowohl von den Wirtschaftsbeteiligten, die einen Nutzen ziehen, als auch vom Bund gespeist werden. Dass wir damit nicht Neuland betreten, mag daran deutlich werden, dass bereits 1999 ein Klärschlamm-Entschädigungsfonds eingerichtet worden ist, der als denkbare Muster gelten kann.

Ich möchte in der gebotenen Kürze zwei Beispiele ergänzen, die das neue Gesetz als Überregulierung und Überbürokratisierung kennzeichnen.

Die **zusätzliche Anzeigepflicht gegenüber den Naturschutzbehörden** für die Ausbringung von auf EU-Ebene genehmigten transgenen Organismen in Naturschutzgebieten **ist abzulehnen**. Hier soll Ideologie offenbar vor Recht gehen: Diese Pflicht ist **europarechtswidrig**, da das Gentechnikrecht eine abschließende Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht. Sie ist außerdem **grundgesetzwidrig**, da der Bund nur die Rahmengesetzgebungskompetenz hat. Sie wäre praktisch auch nicht vollziehbar, da die Naturschutzbehörden nicht über den erforderlichen Gentechniksachverstand verfügen.

Nicht akzeptabel ist auch der unnötige Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der **Einrichtung von insgesamt 17 Registern auf Bundes- und Landesebene**, die Angaben zu dem verwendeten gentechnisch veränderten Organismus und zum jeweiligen Standort enthalten sollen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist **Bürokratismus pur!** Ein Register auf Bundesebene ist völlig ausreichend.

Bundeskanzler Schröder hat vor kurzem eine Innovationsoffensive für Deutschland angekündigt. Danach sollen die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien vorangetrieben werden. Dies steht jedoch, Frau Künast, in krassem Widerspruch zum zögerlichen Verhalten der Bundesregierung dann, wenn es um die Praxis, um die Anwendung – hier der Grünen Gentechnik – geht. Aufgabe ist es, für den sicheren Umgang mit der Gentechnik zu sorgen, nicht dessen Verhinderung durch die Hintertür zu betreiben.

(C)

(D)

**Dr. Werner Schnappauf** (Bayern)

(A) Deutschland ist sonst wieder einmal dabei, sich im internationalen Wettbewerb ins Abseits zu manövrieren. Deshalb helfen Sie mit, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies zu verhindern, und unterstützen Sie die vorgelegten Änderungsanträge! – Vielen Dank.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Frau Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Künast.

**Renate Künast**, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben ein umfassendes Paket von Regelungen auf dem Gebiet der Gentechnik in der Landwirtschaft und der Lebensmittelwirtschaft vorgelegt. Es ist ein Paket, das die Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso schützt wie die Interessen der Produzenten, also der Bäuerinnen und Bauern.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist der **18. April** ein entscheidender Stichtag. Warum? An diesem Tag tritt die **europäische Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln in Kraft**. Dieser Tag ist aber auch für die Bäuerinnen und Bauern wichtig; denn sie können auf Grund der Kennzeichnung von Futtermitteln erkennen, was darin enthalten ist. Das heißt, ab dem 18. April müssen in allen EU-Mitgliedstaaten alle Produkte gekennzeichnet werden, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher warten darauf, weil sie dann die Möglichkeit haben, Wahlfreiheit auszuüben nach dem Motto: Ich will entscheiden, welche Lebensmittel ich kaufe – diejenigen mit oder diejenigen ohne Gentechnik.

Ich gehe davon aus, dass alle das wollen. Deswegen wundere ich mich, warum die Länderkammer oder zumindest die Mehrheit offensichtlich kein Interesse daran hat, dass die Kennzeichnungsregeln ab dem 18. April ohne Wenn und Aber durchgesetzt werden. Denn es liegt in der **Zuständigkeit der Bundesländer** – also in Ihrer Zuständigkeit –, die **Kennzeichnung wirksam zu kontrollieren**. Zu einer wirksamen Kontrolle gehört aber, dass man die Möglichkeit der Anwendung von Sanktionen hat. Diese haben wir in dem heute vorliegenden Gentechnik-Durchführungsgesetz geregelt. Dazu hat jedoch keiner meiner Vorredner etwas gesagt.

Ich bitte die Länderkammer, dem Gesetz zuzustimmen, damit wir **fristgerecht zum 18. April Sanktionsmöglichkeiten** haben, wenn die Kennzeichnung nicht richtig praktiziert wird oder mit Produkten umgegangen wird, die auf dem europäischen Markt nicht zugelassen sind. Wir stehen heute aber vor der Situation, dass die Länderkammer mit Mehrheit der Empfehlung folgen wird, den **Vermittlungsausschuss** einzuberufen. Das bedeutet eine **Verzögerung** um zwei bis zweieinhalb Monate, meine Damen und Herren. Dann haben wir ab dem 18. April keinen bundeseinheitlichen Verwaltungsvollzug, und Sie haben keine

Sanktionsmechanismen. Das heißt, Sie, meine Damen und Herren, tragen die Verantwortung dafür, dass die Kennzeichnungsregeln ab dem 18. April nicht umgesetzt werden; Sie tragen die Verantwortung dafür, dass **ab dem 18. April keine Rechtsicherheit** besteht, weil rechtmäßiges Verhalten am Ende sozusagen in das Belieben der Betroffenen gestellt wird. Darüber haben meine beiden Vorredner elegant hinwegzugehen versucht.

Gemäß Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen soll der Vermittlungsausschuss angerufen werden, weil es einigen nicht passt, dass das **Bundesamt für Naturschutz** – statt das Umweltbundesamt – **zu beteiligende Behörde** sein soll. In Ziffer 2 geht es um die **Beteiligungsform von Bundesbehörden**: im „**Benehmen**“ oder im „**Einvernehmen**“. Beide Fragen unterliegen der alleinigen Regelungszuständigkeit des Bundes. Sie können nicht in der Föderalismuskommission einer klaren Zuordnung von Zuständigkeiten und der daraus folgenden Transparenz der Entscheidungen das Wort reden, aber an dieser Stelle etwas regeln, was der Bund zu regeln hat, nicht der Bundesrat. Wir werden auch im Vermittlungsverfahren nichts daran ändern, weil es gute Gründe gibt, den Naturschutz mit seinen Aufgaben einzubeziehen.

Eine weitere Empfehlung betrifft das **Futtermittelgesetz**. Das Futtermittelrecht soll in einem Zusammenhang geändert werden, der mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun hat. – Es gibt also schon zwei Gründe, warum ich Ihre **Verzögerungstaktik** nicht verstehe. Aber die Verbraucherinnen und Verbraucher werden am 18. April wissen, woran es liegt.

Ich denke, Sie sind gut beraten, an dieser Stelle zu sagen: Wir lassen die „Spielchen“, Dinge zu regeln, die weder hierhin gehören noch in die Zuständigkeit des Bundesrates fallen, sondern wir sorgen dafür – da alle von Wahlfreiheit und Verbraucherschutz reden –, dass ab dem 18. April die EU-Regeln, die durchgreifend gelten – der Kennzeichnungszwang –, mit einem Verwaltungs- und mit einem Sanktionsmechanismus versehen werden.

Ich will auch zu dem **Gesetzentwurf zur Neuordnung des Gentechnikrechts** Stellung nehmen, über den wir heute ebenfalls beraten. Wir setzen damit die EU-Freisetzungsrichtlinie um. Sie haben gesagt, das geschehe zu spät. Das gebe ich Ihnen schriftlich. Wir hätten es gern eher getan; dies ändert aber nichts an der materiellen Beratung. Damit, dass man ein bisschen spät dran ist, können Sie Ihr inhaltliches Abstimmungsverhalten nicht begründen.

(Christian Wulff [Niedersachsen]: Es ist aber sehr spät! Drei Jahre!)

– Wie lange auch immer es sein mag; die Frist lief bis Mitte Oktober des vorletzten Jahres. Das sind nach meinen Rechenmöglichkeiten keine drei Jahre. Aber das ist egal, Herr Wulff. Wir sollten nicht noch fünfmal über die Frage reden, wie spät wir dran sind. Wir setzen jetzt die EU-Freisetzungsrichtlinie um und regeln die Haftung sowie das Nebeneinander von gentechnikfreier und Gentechnik-Landwirtschaft.

**Bundesministerin Renate Künast**

(A) Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Herr **Sonnleitner**, hat im März in einem Interview gesagt: „Was die Verbraucher nicht wollen, produzieren die Bauern nicht.“ – **70 % der Verbraucherinnen und Verbraucher wollen keine Gentechnik**; ungefähr genauso viele Bauern wollen keine Gentechnik. Deren Interessen zu organisieren – sie wollen gentechnikfreies Futtersoja, sie wollen keinen gentechnischen Anbau, sie wollen ins Geschäft gehen und ohne Mühe gentechnikfreies Essen kaufen können – ist doch unsere Aufgabe. Wir reden immer von Wahlfreiheit; beides muss die Chance haben, am Markt zu sein.

Machen wir uns doch nichts vor! Nehmen Sie z. B. den **Raps**: Er kreuzt in einem Jahr zu 30 % auf dem Nachbaracker auf. Deshalb ist es nicht redlich, hoppelhopp mit ein paar populistischen Sätzen über einen solchen Sachverhalt hinwegzugehen. Wenn es keine ordentlichen Regeln gibt und wenn Regeln nicht mit einem Sanktionsmechanismus verbunden sind, dann erleben Sie bei Raps nach einem Jahr 30 % Auskreuzung auf dem Nachbaracker; wenn Sie das hochrechnen, wissen Sie, dass Sie nach einer gewissen Anzahl von Jahren keinen Raps mehr haben, den man nicht mit dem Hinweis „Gentechnik ist benutzt worden“ kennzeichnen muss. Gerade bei Raps ist das der Fall. Schauen Sie sich die Situation in Westkanada an; dort gibt es niemanden mehr, der Raps konventionell – ohne Gentechnik – anbaut, weil es nur noch Klagen der Saatguterzeuger gibt. Deshalb brauchen wir ein grundsätzliches Regelwerk; wir brauchen aber auch wirkungsvolle Haftungsregeln.

(B) Der Vorschlag eines staatlich mitfinanzierten Fonds, der soeben gemacht wurde, ist ehrlich gesagt interessant, Herr Wulff. Nur hat der Satz gefehlt: Die Ministerpräsidenten der Bundesländer erklären sich bereit, das notwendige Geld in diesen Fonds einzubringen. – Ansonsten ist das keine ernst zu nehmende Forderung, meine Damen und Herren. Ich bezahle es nicht. Das wäre absurd. Ich sage Ihnen klar: Wer einen **Entschädigungsfonds** fordert, muss so ehrlich sein, die **Frage der Finanzierung zu beantworten**, und zwar in einer Höhe, die sich nicht auf Schadensersatz beschränkt, der in diesem Jahr anfällt, sondern auch die Folgeschäden durch Auskreuzungen umfasst, die sich erst im nächsten oder übernächsten Sommer zeigen. Dieses Geld müssen Sie dann, bitte schön, einbringen. Das will ich von den Ländern hören.

Mich wundert ehrlich gesagt auch Folgendes. Sonst sagen Sie immer: Wer etwas tut, muss auch dafür einstehen. – Danach liegt es in der Logik der Sache zu sagen: Wer die Gentechnik will und entsprechend anbauen will, muss auch für die Folgen einstehen. – Wir machen hier doch keinen „schlanken Fuß“ nach dem Motto: Den finanziellen Vorteil auf dem Markt nehme ich in Anspruch, aber für die Schäden soll der Steuerzahler eintreten. – So kann man im Kindergarten diskutieren. Aber man kann im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit doch nicht ernsthaft erklären: Den Profit darfst du machen, für die Folgen zahlen andere.

(C) Mir fällt an dieser Stelle auf, dass Sie bei der Haftung Dinge anführen, die nicht stimmen. Herr Wulff hat ein putziges Beispiel genannt: Da läuft jemand an einem Auto vorbei, und schon muss er haften. Damit haben Sie sich aufs falsche Gleis begeben. Haben Sie schon einmal etwas von der Halterhaftung gehört? Zumindest das Wort „Halterhaftung“ ist allen hier bekannt. Deshalb wissen Sie, dass Ihre Ausführungen zur Frage der **Haftung der Anwender oder der Erzeuger** neben der Sache liegen. Das deutsche Recht kennt die Anwender- und Halterhaftung. Das beste Beispiel, das alle in der Republik verstehen, ist die **Halterhaftung beim Auto**. Da brauchen Sie nichts getan zu haben, auch wenn Sie Ihr Auto, ordnungsgemäß TÜV-geprüft zugelassen, ordnungsgemäß geparkt haben, haften Sie.

In allen Bereichen gibt es spezifische Regelungen für die Halterhaftung, die Sie an dieser Stelle auch anwenden können.

(Roland Koch [Hessen]: Und was ist mit der Kausalität?)

Es gibt auch im Umweltrecht Regelungen, die ähnlich ausgestaltet sind. Die Produzenten unterliegen einer Haftung.

Jeder von uns hat im Zweifelsfalle schon einmal einen Bescheid bekommen. – Ich selbst habe kein Auto; deshalb trifft es mich nicht. – Obwohl Sie sagen, Sie seien nicht gefahren, teilt Ihnen die Polizei mit: Es interessiert uns nicht, ob Sie gefahren sind; wer immer gefahren ist, Sie sind Halter des Fahrzeugs, Sie bekommen den Bescheid. – Das ficht Ihnen jeder auf dem Rechtsweg durch.

(D) Sie haben Ausführungen zum Thema „persönliche Qualifikation“ gemacht und eine ähnliche Variante gewählt – ich finde, auch das war eine Fehlleistung – wie bei der Frage des Bundesamtes für Naturschutz. Es geht nicht darum, Herr Schnappauf, dass das **Bundesamt für Naturschutz** nun zu einer Gentechnikbehörde wird. Sie haben gerade gesagt: Die haben wenig Wissen zum Thema „Gentechnik“; das sind nicht diejenigen, die zulassen. – Sie sollen auch nicht Gentechnik zulassen, sondern sie sollen in ökologisch sensiblen Gebieten die **Auswirkungen auf die Natur, auf Artenvielfalt** und anderes **beurteilen**. Ich dachte eigentlich, dass Sie als Umweltminister Interesse an dieser Frage haben, weil es auch in Bayern Regionen gibt, bei denen dies einmal von Bedeutung sein kann.

Auch Ihre Ausführungen zum **Thema „persönliche Qualifikation“** beruhen auf einer Verwechslung. Sie fragen: Wieso bedarf es einer persönlichen Qualifikation, da das alles, ordentlich getrennt, bei der Zulassung getestet worden ist: die Auswirkungen auf die Natur, die Gesundheit und Ähnliches? Meine Damen und Herren, das sind zwei getrennte Vorgänge – zum einen die Zulassung und zum anderen die Frage, ob das, was in Europa zugelassen ist, auch ordnungsgemäß angewendet wird. Den Aspekt der

**Bundesministerin Renate Künast**

(A) persönlichen Zuverlässigkeit kennen Sie auch aus dem Gewerberecht. Sie müssten den Vorschlag machen, dieses Merkmal im Gewerberecht zu streichen; denn Sie sagen, die Folgen interessierten Sie nicht. Ich bitte darum, hier redlich zu diskutieren und nicht so zu tun, als würden von den Haftungsregeln bis hin zur persönlichen Zuverlässigkeit oder Qualifikation neue Rechtsinstitute erfunden. Das stimmt nicht. Es gibt sie in vielen anderen Bereichen auch.

Sie haben gesagt, der **Markt** solle entscheiden. Ja, gern, soll doch der Markt entscheiden, meine Damen und Herren! Aber wenn wir über den Markt reden, heißt das nicht, dass der eine den Profit macht und der andere die Folgen zu tragen hat. Es darf nicht sein, dass wir Haftungsregeln erlassen, nach denen die konventionellen Bauern und die Ökobauern, die ohne Gentechnik produzieren, in diesem Jahr, im nächsten und im übernächsten Jahr jeweils den Schaden zu tragen haben, während die anderen sagen: Gentechnik ist doch sehr billig und preiswert. – Wir können das nicht umwälzen.

Sie wissen genau, dass wir uns vom Grundgesetz her mit Blick auf den **Schutz des Eigentums** auch mit der Frage auseinander setzen müssen, wie wir die **ingerichteten Betriebe schützen**, in die jemand investiert hat, für die Kredite aufgenommen worden sind, für die jemand Maschinen gekauft hat, für die sich jemand eine Zertifizierung besorgt hat, z. B. gentechnikfreies Futter herzustellen. Auch diese Betriebe müssen Sie schützen; Sie dürfen sie nicht im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen lassen. Das tun Sie aber nach Ihren Ausführungen. „Markt“ heißt dann tatsächlich, dass jede Produktionsschiene ihre Risiken trägt und nicht einen Teil der Risiken auf die anderen abwälzt.

Meine Damen und Herren, wir müssen, so meine ich, zwei Bedingungen erfüllen:

Wir müssen den **Bäuerinnen und Bauern** Sicherheit geben, dass das, was sie gentechnikfrei produzieren wollen, gentechnikfrei bleibt, dass sie auch wirklich die Wahl haben. Das gilt gerade für die kleinteiligen landwirtschaftlichen Strukturen im Westen und im Südwesten der Republik, die am wenigsten Schutz haben.

In gleicher Weise brauchen die **Verbraucherinnen und Verbraucher** die Sicherheit, dass sie **echte Wahlfreiheit** haben. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass sich die Produzenten an die Regeln halten und eine klare Trennung zwischen Gentechnik und gentechnikfrei sichergestellt ist.

Beide Anforderungen erfüllen die Vorlagen. Deshalb appelliere ich an Sie, sich heute zumindest im Hinblick auf die Kontrolle und die Sanktionen der Kennzeichnungsregelung nicht der Verantwortung zu entziehen. Die Länder haben es in der Hand, ob das, was ab dem 18. April gilt, auch tatsächlich wirkt oder ob sie im Vollzug wie zahnlose Tiger dastehen.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

**Minister Köberle** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**\*. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit **Punkt 1 a)**.

Der Agrarausschuss empfiehlt, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Da die Anrufung aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung ist. – Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 190/1/04 rufe ich auf:

Ziffern 1 und 4 gemeinsam! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Es ist eine Schlussabstimmung beantragt worden. Wer nach den soeben durchgeführten Einzelabstimmungen für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Punkt 1 b)**.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse sowie je ein Antrag Hamburgs und Schleswig-Holsteins vor.

Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 131/1/04 rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Weiter mit dem Antrag Hamburgs in Drucksache 131/2/04! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 131/3/04! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 10! – Minderheit.

\*) Anlage 1

(C)

(D)



**Präsident Dieter Althaus**

- (A) Ziffer 12! – Mehrheit.  
 Ziffer 13! – Mehrheit.  
 Ziffer 16! – Mehrheit.  
 Ziffer 17! – Minderheit.  
 Ziffer 18! – Minderheit.  
 Ziffer 19! – Mehrheit.  
 Ziffer 20! – Mehrheit.  
 Ziffer 21! – Mehrheit.  
 Ziffer 22! – Mehrheit.  
 Ziffer 23! – Mehrheit.  
 Ziffer 24! – Mehrheit.  
 Ziffer 25! – Mehrheit.  
 Ziffer 26! – Mehrheit.  
 Ziffer 32! – Mehrheit.  
 Damit entfallen die Ziffern 33 bis 35.  
 Ziffer 38! – Mehrheit.  
 Ziffer 40! – Mehrheit.  
 Ziffer 42! – Mehrheit.  
 Ziffer 43! – Mehrheit.  
 Ziffer 44! – Minderheit.  
 Ziffer 47! – Mehrheit.  
 Ziffer 50! – Minderheit.
- (B) Ziffer 53! – Mehrheit.  
 Ziffer 57! – Minderheit.  
 Ziffer 58! – Mehrheit.  
 Ziffer 59! – Mehrheit.  
 Ziffer 60! – Mehrheit.  
 Ziffer 62! – Minderheit.  
 Ziffer 63! – Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 64.  
 Ziffer 65! – Mehrheit.  
 Ziffer 66! – Mehrheit.  
 Ziffer 69! – Mehrheit.  
 Ziffer 71! – Mehrheit.  
 Ziffer 74! – Mehrheit.  
 Ziffer 75! – Mehrheit.  
 Ziffer 76! – Minderheit.  
 Ziffer 77! – Mehrheit.  
 Ziffer 78! – Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 79.  
 Ziffer 81! – Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 82.  
 Ziffer 83! – Mehrheit.
- Ziffer 85! – Mehrheit.  
 Ziffer 92! – Mehrheit.  
 Ziffer 94! – Mehrheit.  
 Damit entfallen die Ziffern 95 und 96.  
 Ziffer 98! – Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 99.  
 Ziffer 101! – Mehrheit.  
 Ziffer 104! – Minderheit.  
 Ziffer 105! – Mehrheit.  
 Ziffer 106! – Mehrheit.  
 Ziffer 107! – Minderheit.  
 Ziffer 108! – Mehrheit.  
 Ziffer 109! – Minderheit.  
 Ziffer 111! – Mehrheit.  
 Ziffer 112! – Mehrheit.  
 Ziffer 114! – Mehrheit.  
 Ziffer 115! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Der Bundesrat hat zu dem Gesetz entsprechend **Stellung genommen.**
- Tagesordnungspunkt 2:**
- Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen **Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung** (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) (Drucksache 191/04)
- Wortmeldung: Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).
- Erwin Teufel** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute muss der Bundesrat über das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz der Bundesregierung entscheiden. Das Gesetz ist der erste Teil einer weiteren für dieses Jahr angekündigten, angeblich großen Reform; der zweite Teil soll in Kürze mit dem Alterseinkünftegesetz folgen. Jedes halbe Jahr ein neues Rentensanierungsgesetz! Man braucht sich doch nicht darüber zu wundern, dass die Bürger nicht mehr durchblicken und verunsichert sind, wenn die Regierenden nicht mehr den Überblick haben. Ich habe bereits in der Februarsitzung des Bundesrates darauf hingewiesen: Beide Gesetze verfehlen ihren Zweck. Sie sind weder dazu geeignet, die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig auf ein tragfähiges Fundament zu stellen, noch stärken sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das System ihrer Alterssicherung.
- Die Bundesregierung hat die Rentenversicherung mit ihren **punktuellen, bruchstückhaften Reformen**

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg)

(A) auf einen verhängnisvollen Kurs gebracht. Die Rentenpolitik der Bundesregierung ist von einer Notoperation nach der anderen gekennzeichnet. Erst drei Jahre ist es her, dass die Rentenreform 2001 verabschiedet wurde. Sie sollte 30 Jahre halten. Es war schon damals offensichtlich, dass sie nicht lange tragen würde, weil die erwarteten Ergebnisse allesamt schöngerechnet waren.

Heute, wenige Jahre später, stehen wir vor den Ergebnissen dieser Politik. In diesem Jahr wurden die Rentnerinnen und Rentner mit ersten Notgesetzen dafür zur Kasse gebeten. **Rente nach Kassenlage**, obwohl sie Gegenleistung für erbrachte Beitragsleistung ist!

Meine Damen und Herren, in der Rentenpolitik sind von herausragender Bedeutung: Offenheit, ehrliche Zahlen, keine kumulativen Belastungen und dadurch Vertrauen. Die Politik muss den Menschen die Wahrheit sagen, wie es um die Alterssicherung in Deutschland steht; denn nur so kann ihr **Vertrauen** wiederhergestellt und gewonnen werden. Wer ein Leben lang gearbeitet und seine Beiträge in das Rentenversicherungssystem bezahlt hat, hat auch Anspruch auf eine auskömmliche Altersversorgung. Sie darf nicht nach Kassenlage des Bundes einfach gekürzt werden. Durch Willkür schwindet Vertrauen – nicht nur in die Politik, sondern auch in unsere sozialen Sicherungssysteme insgesamt. Zum ersten Mal gehen in vielen deutschen Städten Rentner auf die Straße.

(Vorsitz: Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

(B) An Ehrlichkeit hat es die Bundesregierung auch fehlen lassen, als sie mit dem Alterseinkünftegesetz still und heimlich die **Niveausicherungsklausel** fallen lassen wollte. Erst entschiedene Proteste haben die Bundesregierung dazu gebracht, in das vorliegende Nachhaltigkeitsgesetz wieder eine Rentenniveausicherungsklausel einzufügen. Eine Linie ist dabei nicht erkennbar: erst keine Niveausicherung, dann 43 %, dann 46 %. Zu Ende gedacht und verlässlich ist dies alles nicht.

Rentenexperten haben bereits heute vorgerechnet, dass dies nicht aufgehen kann. Aber die Bundesregierung will darüber erst nachdenken, wenn das mit der Niveausicherungsklausel festgeschriebene Niveau tatsächlich einmal unterschritten wird. Seriös ist das nicht. Im Ergebnis wird den Bürgern Sicherheit vorgegaukelt, deren Vorhandensein Experten schon jetzt, bei der Verabschiedung des Gesetzes, bezweifeln. Das Gesetz hält sein Versprechen bezüglich der Nachhaltigkeit nicht.

Damit sind wir bereits beim Kern des Problems: Die Schere zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern klafft künftig so weit auseinander, dass die **Sicherheit der Altersrente** in dieser Form **nicht mehr gewährleistet** werden kann. Die Ursachen dafür sind hinlänglich bekannt: Die Reformmaßnahmen der Bundesregierung greifen nicht. Die Umsteuerung der deutschen Wirtschaft hin zu mehr Wachstum und Beschäftigung und damit zu mehr und besseren Bei-

(C) tragszahlern ist nicht gelungen. An einer Politik für mehr Kinder in diesem Land zur Erneuerung des Generationenvertrages fehlt es auch.

Das eigentliche Problem unserer Rente bleibt im Gesetz der Bundesregierung nach wie vor ungelöst. Wie können wir in Anbetracht aller Probleme eine adäquate Alterssicherung für die Menschen in unserem Land gewährleisten? Steigende Beiträge sind keine Lösung. Dies würde die Lohnkosten und den ohnehin zu schwachen Arbeitsmarkt weiter belasten. Sinkende Rentenleistungen auf weit unter 50 % der Nettoeinkommen sind keine Lösung, weil eine Rentnerfamilie den erarbeiteten Lebensstandard damit nicht mehr sichern kann. Dies haben Menschen, die 40 und mehr Jahre gearbeitet haben, nicht verdient. Ich will nicht, dass Bürger, die ein Leben lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben und auf dieser Grundlage über Jahrzehnte ihre Lebensplanung aufgebaut haben, wie Kostgänger des Staates behandelt werden oder dass sogar Altersarmut entstehen kann.

Keine Lösung sind auch immer höhere Steuerzuschüsse an die Rentenkasse, da dies ebenfalls als Konjunktur- und Wirtschaftsbremse durchschlagen würde. Man sieht heute schon, dass die unsägliche Ökosteuer ihr Ziel nicht erreicht hat.

Als Drittes bleibt nur ein Lösungsweg: Wir müssen in Deutschland wieder mehr arbeiten. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu einer längeren Wochenarbeitszeit, einer längeren Jahresarbeitszeit und einer längeren Lebensarbeitszeit. Nur so können wir es schaffen, die Balance zwischen einer tragfähigen Alterssicherung und stabilen Beiträgen wiederzugewinnen. Darauf gibt die Bundesregierung in dem Gesetz keine Antwort. Sie drückt sich um die Wahrheit.

(D) Wir brauchen ein Umdenken in unserer Gesellschaft. Auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung werden wir nicht umhinkommen, früher oder später auf die auch in Zukunft steigende Lebenserwartung zu reagieren. Die Wahrheit, an der niemand vorbeikommt, heißt: Ein erfreulicherweise längeres Leben hat seinen Preis, nämlich eine längere Arbeitszeit. **Längere Arbeitszeit** bedeutet: **Stopp der Frühverrentung**, die Milliarden gekostet hat, **Steigerung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters** vor Anhebung der Regelaltersgrenze, aber dann, wenn notwendig, auch **Anhebung der Regelaltersgrenze**, früherer Eintritt ins Berufsleben und Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Man muss die Messlatte auch am anderen Ende des Berufslebens anlegen. Unsere **jungen Menschen müssen früher in den Beruf gehen** und früher in die Rentenversicherung einzahlen. Schulzeiten, Ausbildungszeiten und Studienzeiten müssen verkürzt werden. In Baden-Württemberg und in anderen Ländern ist das achtjährige Gymnasium eingeführt worden. Außerdem wollen wir, dass Kinder früher, nämlich ab fünf Jahren, eingeschult werden.

Es ist mir wichtig, jetzt über eine Anhebung der Regelaltersgrenze zu diskutieren und gleichzeitig durch gesetzliche Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Rahmenbedingungen entstehen, die es älteren

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Arbeitnehmern ermöglichen, tatsächlich länger berufstätig zu sein. Zunächst müssen wir nämlich alles dafür tun, dass das momentane Renteneintrittsalter faktisch erreicht wird.

Doch anstatt zu handeln, vertagt die Bundesregierung die Diskussion lieber auf die Zukunft und lässt dadurch, wie sie dies bereits beim so genannten demografischen Faktor praktiziert hat, wertvolle Zeit verstreichen.

Verbesserungen bei der **Anerkennung von Erziehungsleistungen** in der Rentenversicherung fehlen im vorgelegten Gesetz. Wir müssen parallel **familienpolitische Anreize** setzen, und zwar nicht nur über Steuern und Kindergeld, sondern auch **im Rentensystem** selbst. Die umfassende und über das bisherige Maß hinausgehende Besserstellung von Familien mit Kindern bei der Rente ist eine grundlegende Anforderung an eine generationengerechte und zukunftsweisende Rentenreform. Das Gesetz von Rotgrün ignoriert dies völlig. Ein Gesamtkonzept der Altersvorsorge mit einer Neugewichtung von gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge wird notwendig.

Zur Ehrlichkeit in der Politik gehört es schließlich zu sagen, dass die gesetzliche Rente allein den Wohlstand im Alter auf längere Sicht nicht mehr wird sichern können. Wir müssen den Menschen die Alternativen aufzeigen, und wir müssen private Altersvorsorge dann auch tatsächlich ermöglichen und begünstigen. Wir müssen die zweite und die dritte Säule der Altersversorgung, die **private und betriebliche Vorsorge, stärken**. Die Menschen müssen wissen, was sie neben einer berechenbaren gesetzlichen Rente benötigen, um ihren Lebensstandard im Alter sichern zu können. Es muss den Menschen klar gemacht werden, dass zur Stabilisierung und zur Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts im Alter künftig **mehr Eigenverantwortung** durch eine kapitalgedeckte Betriebs- oder Privatrente oder durch die Bildung von Wohneigentum erforderlich wird.

Deswegen darf man nicht gleichzeitig die **Betriebsrenten** nennenswert höher belasten. Man darf nicht gleichzeitig die **Wohneigentumsförderung** streichen, wie die Bundesregierung es vorhat. Das ist doch ausgesprochen kontraproduktiv. Es ist das genaue Gegenteil dessen, was notwendig ist, wenn wir erwarten, dass Betriebsrenten und private Vorsorge die gesetzliche Rentenversicherung ergänzen.

Wir brauchen für die Menschen ein **tragfähiges Gesamtkonzept, das alle Arten der Altersvorsorge beinhaltet**, kein punktuell Handeln, wie wir es auf diesem Gebiet seit Jahren erleben. Dabei muss auch die **staatlich geförderte Altersvorsorge** neu ausgerichtet werden. Dies geht nur durch die **Abschaffung des** umständlichen und bürokratischen **Zulagenantragsverfahrens** und die **Gleichberechtigung der verschiedenen Anlageformen**. Ein solchermaßen auf drei Säulen aufbauendes Gesamtkonzept der Alterssicherung mahne ich heute in diesem Hause zum wiederholten Male an.

(C) Fazit: Das Gesetz von Rotgrün löst die Probleme nicht. Wer das nicht glaubt, wird schon in wenigen Monaten und Jahren eines Besseren belehrt. Das Gesetz mit seinem schönen Namen „Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz“ wird seinem Anspruch nicht gerecht. Es ist nicht ehrlich zu den Menschen und verspielt deshalb weiter Vertrauen. Baden-Württemberg stimmt dem Gesetz nicht zu.

**Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächste spricht Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

**Christa Stewens** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung letzte Woche zum Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz – das ist meiner Ansicht nach ein Wortungetüm – ausgeführt:

Wir haben einen Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Damit die Altersversorgung für die Rentner sicher ist ...

Der Einschätzung, dass die Rente damit sicher ist, kann ich keinesfalls zustimmen. Sicher ist nur, dass das Nachhaltigkeitsgesetz zur Konsolidierung der Rentenversicherung nicht ausreicht.

Unsere **grundlegenden Bedenken**, die ich an dieser Stelle bereits am 13. Februar zum Gesetzentwurf der Bundesregierung angemahnt habe, waren und sind:

Erstens. Die Reform wird insgesamt auf unsicherem Boden gebaut. Die **Schwankungsreserve** ist mit nur noch **0,2 Monatsausgaben zu gering**.

Zweitens. Der so genannte **Nachhaltigkeitsfaktor bürdet** ohne die Ergänzung um eine familienpolitische Komponente **auch Eltern die Lasten des Geburtendefizits auf**. Wir brauchen stattdessen sehr klare Signale für Familien bzw. diejenigen, die Kinder erziehen, in der Rentenversicherung. Ich halte es für wichtig, in der Bevölkerung die Korrespondenz zwischen Rente und Kinderlosigkeit in Deutschland klar zu machen. Wir müssen einen **Kinderbonus und eine Kinderrente einführen**.

Drittens. Die **Abschaffung der Anrechnung von Zeiten schulischer Ausbildung oder Hochschulabschließung** setzt ein **falsches Zeichen** und richtet sich gegen die für unser Land so wichtige Qualifizierung.

Statt auf unsere Bedenken einzugehen, hat die Regierungskoalition das Gesetz noch verschlechtert. Ich nenne die Niveausicherungsklausel; dazu hat Ministerpräsident Teufel bereits einiges gesagt. Im parlamentarischen Verfahren wurde von der Regierungskoalition im Gesetz ein Rentenmindestniveau von 46 % im Jahre 2020 bzw. von 43 % im Jahre 2030 festgeschrieben. Eine solche **Niveausicherungsklausel** lehne ich aus mehreren Gründen ab. Zunächst steht sie in Widerspruch zu der notwendigen Umorientierung von einer ausgaben- hin zu einer einnahmeorientierten Rentenversicherung. Darüber hinaus suggeriert sie den Menschen draußen

**Christa Stewens** (Bayern)

- (A) Sicherheit und spiegelt Solidität vor, die es in Anbetracht der objektiven wirtschaftlichen und demografischen Probleme nicht gibt. Sie verschleiern also die problematische Situation der Rentenversicherung. Sie verschleiern vor den Menschen die Wirklichkeit. Dadurch wird die Einsicht in die Notwendigkeit privater Altersvorsorge geschwächt.

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung zwei einander widersprechende Mindestsicherungsniveaus für das Jahr 2030 vorgibt. Niemand hat etwas davon, wenn ein Rentenniveau von 43 bzw. 46 % versprochen wird. Arbeitnehmer und Wirtschaft brauchen eine klare Begrenzung ihrer künftigen Beitragsbelastung. Sie brauchen eine **ungeschminkte Darstellung der Entwicklung des Rentenniveaus**. Deswegen glauben die Menschen draußen der Politik nicht; sie glauben vor allem denen nicht, die sich zurzeit um Rentenversicherung kümmern. Erst durch Planbarkeit und Sicherheit wird die Grundlage für weit reichende Zukunftsentscheidungen geschaffen, wie sie von der Wirtschaft bei Investitionen, aber auch von den Arbeitnehmern bei der für sie immer dringender werdenden privaten Vorsorge erwartet werden.

Die Bundesregierung visiert ein nach meiner Auffassung ohnehin zu hohes Beitragsziel von 22 % an. Dieses Ziel wird bei einem Mindestsicherungsniveau von 46 % im Jahre 2030 nicht zu halten sein. Das garantiere ich Ihnen. Der Beitragssatz stiege vielmehr auf 23,6 % an. Der aktive Beitragszahler, insbesondere die jüngere Generation, wird zutiefst verunsichert.

- (B) Der zweite Bereich ist das **Renteneintrittsalter**. Die im Gesetz vorgesehene **Berichtspflicht hinsichtlich der Anhebung der Regelaltersgrenze** zeigt, dass die Bundesregierung ihre Pläne zur Anhebung auf das 67. Lebensjahr offenbar noch nicht ganz aufgegeben hat. Die Bundesregierung behält sich letztendlich die Anhebung vor, um das Mindestsicherungsniveau einzuhalten. Sie sagt dabei aber im Grunde nicht klar, was auf Deutschland im Jahr 2030 tatsächlich zukommt: Wird das Beitragsziel von 22 % aufgegeben, oder wird das Mindestniveau von 46 % aufgegeben? Überall große Fragezeichen! Oder wird dann das Renteneintrittsalter erhöht? Ein weiteres Fragezeichen! Das ist gegenüber der Bevölkerung nicht ehrlich. Die erforderliche Planbarkeit, die erforderliche Sicherheit für Wirtschaft, Arbeitnehmer und Rentner wird damit zusätzlich torpediert, und das dient nicht der Glaubwürdigkeit der handelnden Personen.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Deutschland verlangen zu Recht eine klare Perspektive. Das Gesetz schafft aber – anders als vom Bundeskanzler angekündigt – keine Sicherheit, ist bei Niveausicherung, Beitragssatz und Renteneintrittsalter in sich widersprüchlich und verwaltet letztendlich nur den Mangel. Ich vermisse jeglichen gestalterischen Ansatz, der den Menschen draußen Hoffnung geben könnte. Deswegen lehne ich das Gesetz ab. – Danke schön.

**Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Es spricht Herr Minister Kaiser (Thüringen).

(C) **Hans Kaiser** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weniger als drei Jahre nach der letzten so genannten großen Rentenstrukturreform der Bundesregierung steht eine erneute Reform der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Tagesordnung. Wir merken schon: Wir bewegen uns offenkundig von Jahrhundertreform zu Jahrhundertreform. Erneut also behandeln wir ein Gesetz, dessen Inhalt nicht das verspricht, was der Name sagt, nämlich Nachhaltigkeit. Ich vermisse fast ein wenig die Verbraucherschutzministerin; denn hier geht es um Dinge, die den Etikettenschwindel betreffen.

Das Gesetz trägt nicht dazu bei, die finanziellen Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu sichern, weil es **weder den Beitragsszahlern noch den Rentnern verlässliche Perspektiven** bietet. Mit anderen Worten: Diese Bundesregierung kommt aus dem Reparaturbetrieb in Sachen Renten nicht heraus. Wenn es um andere Themen geht, kann man sagen: Soll es so sein! – Aber in der Frage der Rentensicherung, der Alterssicherung sollten besondere Maßstäbe gelten.

Was auf den Weg gebracht worden ist, erfüllt nicht das, was mitunter unter großem Tamtam versprochen wird. Stichwort **Riester-Rente**: Mir liegt ein aktueller Auszug aus „Spiegel online“ vor, in dem steht: Alles noch viel schlimmer als befürchtet! Die Riester-Rente erweist sich immer mehr als **kompletter Fehlschlag**. Selbst die wenigen Kunden, die Verträge abgeschlossen haben, verstehen sie meist nicht und verschenken die Zulagen, die ihnen zustehen. – Im Ansatz gute Gedanken werden also dadurch, wie etwas umgesetzt wird, in Misskredit gebracht oder in der Sache schlecht gehandelt.

(D) Auch das vorliegende Gesetz ist dazu angetan, das Vertrauen in die Rentenpolitik – hier trifft der Begriff zu – nachhaltig zu zerstören. Das gilt nicht zuletzt für die **Betroffenen in den jungen Ländern** in Deutschland, die fast 14 Jahre nach der Wiedervereinigung noch **auf die Angleichung ihrer Renten** an das Niveau der Westrenten **warten**. Da gelegentlich auch hierzu falsche Angaben durch die Welt geistern, weise ich darauf hin: Der derzeitige Rentenwert in den jungen Ländern liegt bei rund 88 %.

Aus Thüringer Sicht ist dieses Gesetz also nicht hinnehmbar. Ich nenne kurz weitere Gründe:

Es fehlt – erstens – eine **familienpolitische Komponente**. Wer Kinder erzieht, leistet einen wichtigen Beitrag für die gesamte Gesellschaft. Diese Leistung muss sich auch in der späteren Rentenhöhe widerspiegeln.

Die **Niveausicherungsklausel** – zweitens – gaukelt eine Solidität der Rente vor, die es in Anbetracht der wirtschaftlichen und demografischen Probleme nicht gibt. Frau Stewens hat dazu gesprochen, der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Herr Teufel, ebenso.

Drittens. Bei einem Mindestniveau von 46 % kann der von der Bundesregierung anvisierte **Beitragssatz** von 22 % bei nüchterner Betrachtung mit Gewissheit nicht eingehalten werden. Realistisch ist ein Anstieg

Hans Kaiser (Thüringen)

(A) auf **ehrer 24 als 23** %. Alles andere, was dazu gesagt wird, mitunter auch mit Blick darauf, dass man Mehrheiten sichern oder gewinnen muss, ist aus meiner Sicht nicht viel mehr als ein Placebo.

Viertens. Es ist richtig, dass aus bildungspolitischer Sicht ein falsches Signal gesetzt wird, wenn **Ausbildungszeiten in Schule und Hochschule** nicht mehr rentensteigernd anerkannt werden.

Ein besonderes Problem für die **Bezieher von Renten in den jungen Ländern**: Sie **werden** durch das neue Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz **erneut benachteiligt**. Denn die Umsetzung des Gesetzes, die Anwendung des Gesetzes hätte zur Folge, dass bei der Anrechnung der Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung von einem geminderten Freibetrag auszugehen wäre. Dies bedeutete für die betroffenen Rentnerinnen und Rentner eine stärkere Kürzung ihrer Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Regelung ist nicht nur ungerecht, sie **widerspricht** eindeutig auch der **geltenden Rechtsprechung**. Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass ein einheitlicher ungeminderter Freibetrag auf alle Betroffenen in Ost und West anzuwenden ist. Dies geschieht durch dieses Gesetz nicht.

Wer das Gesetz einer kritischen ernsthaften Würdigung unterzieht, muss festhalten: gewogen und zu leicht befunden. Die **Bundesregierung setzt** wissend/unwissend, wollend/nicht wollend die gesellschaftliche Stabilität und das **Miteinander der Generationen**, das Miteinander von Jung und Alt, **aufs Spiel**, wenn sie sich den demografischen Herausforderungen in unserer Gesellschaft nicht wirklich stellt.

(B) Wir wollen eine Rentenreform, die die Attribute „generationengerecht“, „leistungsgerecht“, „solidarisch“, „solide“ und „nachhaltig“ verdient und die nicht zuletzt die Interessen der immer noch benachteiligten Rentenbezieher in den jungen Ländern in Deutschland angemessen berücksichtigt. Kurzum: Wir wollen eine Reform, die Vertrauen erweckt und Vertrauen verdient. Die Vorlage, die heute von uns beraten und beschieden wird, entspricht diesen Anforderungen nicht, ganz zu schweigen von der Frage eines Gesamtkonzeptes, das der baden-württembergische Ministerpräsident angemahnt hat.

Daher, meine Damen und Herren, unterstützt der Freistaat Thüringen den Antrag des Landes Baden-Württemberg, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel anzurufen, das Gesetz aufzuheben.

**Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**: Für die Bundesregierung spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Thönnies aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

**Franz Thönnies**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Heute verändern, um für morgen zu bewahren“ oder „heute verlässlich für morgen“ – so könnte man die Devise des Rentenversicherungs-

(C) Nachhaltigkeitsgesetzes nennen. Heute haben wir dafür zu sorgen, dass die Beitragssätze stabil und damit bezahlbar bleiben, und den Menschen die Gewissheit zu geben, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch morgen das Herzstück der Altersversorgung ist.

Eigentlich sind wir alle uns darin einig, dass Reformen notwendig sind. Wir wissen, dass wir vor großen Herausforderungen stehen. Aber die Herausforderungen sind nicht neu. Vielleicht wäre in Bezug auf die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen auch hier etwas **mehr Selbstkritik** angebracht. Wäre es nicht schon in den 90er-Jahren notwendig gewesen, auf die Herausforderungen zu reagieren, wie es z. B. in Schweden, Dänemark oder den Niederlanden der Fall war?

Eine Herausforderung ist die **höhere Lebenserwartung**. Wir freuen uns, dass sie in den letzten 40 Jahren um drei Jahre gestiegen ist und in den nächsten Jahren noch einmal um drei Jahre steigt. Es wird aber – auch von meinen Vorrednern – ausgeblendet, dass sich damit die **Rentenbezugsdauer** von 1960 bis 2002 von gut zehn Jahren auf 17 Jahre erweitert hat und **zusätzliche Belastungen auf die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler** zukommen; denn es muss immer die Generation, die gerade arbeitet, für die Generation, die gestern gearbeitet hat, bezahlen. Das ist der Inhalt des Generationenvertrages.

Auch wird oft übersehen, dass es im Jahre 2030 in der Alterskategorie zwischen 15 und 64 Jahren gut 7 Millionen Menschen weniger geben wird, aber 8 Millionen mehr über 65 Jahre. Damit wird die Dimension deutlich: Während heute vier Beitragszahler mit dafür sorgen, dass die Rente eines Rentners bezahlt werden kann, werden es in Zukunft nur zwei Beitragszahler sein.

(Vorsitz: Präsident Dieter Althaus)

(D) Wir wissen auch, dass Deutschland mit Schlusslicht in Europa ist, was die **Geburtenrate** angeht. Waren es in den 60er-Jahren noch 2,5 Kinder pro Frau, sind es heute nur noch 1,3. Was angesichts dieser Entwicklung jetzt an familiären Leistungen gefordert wird, wirft die Frage auf: Was ist denn vor 1998 auf diesem Gebiet getan worden? Ist Ausreichendes getan worden?

Die Zahlen zeigen uns also deutlich, wie notwendig es ist, die Lasten der demografischen Entwicklung möglichst gleichgewichtig auf die jüngere und die ältere Generation zu verteilen. Nur so kann das Vertrauen in die **Stabilität des Generationenvertrages** wiederhergestellt werden. Unsere Zielorientierung ist, dass der **Beitragssatz bis zum Jahre 2020 nicht über 20 %, bis zum Jahre 2030 nicht über 22 %** steigt.

Auf diesem Weg schaffen wir einerseits für die jüngere Generation Spielraum, eine eigene **private kapitalgedeckte Altersversorgung** aufzubauen, andererseits für die Unternehmen die Voraussetzungen für mehr Wachstum und neue Beschäftigung, die nur entstehen, wenn auch die **Lohnnebenkosten** – die Beitragssätze – stabil bleiben.

**Parl. Staatssekretär Franz Thönnies**

(A) Herr Teufel hat von Ehrlichkeit, Offenheit und Wahrheit gesprochen. Es wäre angebracht gewesen, auch an dieser Stelle einmal deutlich zu sagen, was denn die **Position** der B-Seite, **von CDU und CSU**, ist, wie sie sich die Lösung der Probleme vorstellt und wie sie handeln würde. Sie reden von einem Beitragssatz von 20 %. Was bedeutet das für die Rentnerinnen und Rentner? Dies bedeutet eine Einsparung, eine Rentenkürzung in der Größenordnung von 20 Milliarden Euro. Die Vorschläge der Unionsparteien, die ein Rentenniveau von 43 oder 46 % kritisieren, laufen auf ein Niveau von **36,5 %** hinaus. Das ist die Wahrheit, die ausgesprochen werden muss.

Sie haben weiter davon gesprochen, dass es zu mehr **Familienleistungen** kommen müsse. Was sind Ihre Vorschläge? Sie wollen einen Kinderbonus, Sie wollen Kinderrentenregelungen und die volle Rente nach 45 Jahren. Das führt zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von gut 15 Milliarden Euro. Diese wollen Sie finanzieren, indem Sie **Kürzungen bei der Hinterbliebenenrente** vorsehen, also Kürzungen, die Sie gerade kritisiert haben. Sie wollen Kürzungen bei der **Frühverrentung** vorsehen, indem Sie die Abschläge erhöhen, und Sie wollen eine **Mehrbelastung der Kinderlosen**. Die CSU will sozusagen im Rentenrecht Familienpolitik betreiben, also eine Aufgabe auf die Rentenbeitragszahler verlagern, die eigentlich von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu tragen wäre. Aber weil sich die Union nicht einig ist, kann sie dazu kein gemeinsames Konzept darstellen, und deswegen konnten Sie hier keine vernünftigen Vorschläge machen, die Ihre gemeinsame Position wiedergibt.

(B) Erschwerend kommt hinzu: Wenn Sie eine Lösung im Rentenrecht suchen, belasten Sie nur die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen, diejenigen, die darüber liegen, verschonen Sie. Die höheren Einkommensanteile ziehen Sie für Ihren Familienlastenausgleich nicht heran. Deswegen ist eine Regelung über die Steuerpolitik allemal besser.

Viel problematischer ist, dass Sie eine **Basisrente** auf dem Niveau des Sozialhilfesatzes plus 15 % einführen wollen. Das ist noch einmal eine Belastung von 3 Milliarden Euro für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Angesichts der Jahreszeit, in der wir uns befinden, will ich Ihnen sagen: Sie wollen den Menschen keine Schokoeier, sondern Kuckuckseier ins Nest legen.

Deswegen ist die Kritik sowohl Ihres Sozialexperten Herrn **Seehofer** als auch diejenige, die Sie heute anbringen, völlig falsch. Wir wissen, wo wir den Menschen etwas abfordern. Aber zur Stabilität des Generationenvertrages wird beiden Generationen etwas abgefordert. Sie meinen, dies sei nicht vertretbar. Im Gegenteil! Ihre Alternativen sind nicht zumutbar. Wir hingegen sagen: Es gibt zwei weitere Ziele. Das Rentenniveau soll im Jahre 2020 nicht unter 46, im Jahr 2030 nicht unter 43 % fallen.

(C) Es ist von der **Häufigkeit von Rentenreformen** die Rede gewesen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass unser System sehr vom wirtschaftlichen Verlauf in Deutschland und in der Welt abhängig ist und dass jede Nachjustierung in Abhängigkeit von konjunkturellen Verläufen geschieht. Nachdem Deutschland in drei Jahren hintereinander ein Wachstum von 0,8 %, 0,2 % und minus 0,1 % hatte und die Arbeitslosenzahlen leider gestiegen sind, ist es notwendig nachzujustieren. Das tun wir. Wir sagen aber auch – darin stimmen wir überein; das ist auch gut so –: Die gesetzliche Rente wird künftig nicht mehr ausreichen, um den Lebensstandard zu wahren. Deswegen ist betriebliche und kapitalgedeckte Altersvorsorge zu betreiben.

Sie machen hierzu keinen einzigen Vorschlag. Es war diese Regierung, die 2001 erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Voraussetzungen für den Aufbau einer staatlich geförderten kapitalgedeckten Rente geschaffen hat, die die **betriebliche Altersvorsorge revitalisiert** hat, so dass binnen eines Jahres gut 300 000 Betriebe zusätzliche betriebliche Altersvorsorgesysteme mit ihren Belegschaftsvertretungen vereinbart haben und zwischenzeitlich gut 57 % der Menschen über eine betriebliche Altersversorgung verfügen. Zudem hat die Bundesregierung 10 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, damit der **Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge über Zulagen** erfolgen kann.

(D) Mit der **Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts** zur sukzessiven Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge und der nachgelagerten Besteuerung über 30 oder 35 Jahre wird eine weitere Voraussetzung dafür geschaffen, dass netto mehr im Portmonee ist, wobei wir sagen: dieses Geld bitte auch in private Altersvorsorge investieren! – Auch so kann das Niveau, das wir heute in der gesetzlichen Rentenversicherung haben, weiter gefestigt werden.

Eines muss ich gerade in diesem Hause deutlich sagen: Nachdem im Deutschen Bundestag überparteilich ein **Gesundheitskompromiss** beschlossen worden ist, kann ich nicht verstehen, dass ein Land nun meint, es dürfe nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Betriebsrenten kommen. Ich will daran erinnern, dass gemeinsam entschieden worden ist, dass auch die Betriebsrenten mit dem vollen Beitrag herangezogen werden, um die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung stabil zu halten, damit es nicht zu Rationierungen kommt, sondern die Menschen das bekommen, was medizinisch notwendig ist, und zwar zu vertretbaren Beiträgen. Zu dem Wahrheitsappell, den Sie an andere gerichtet haben, hätte gehört, dass Sie sich selbst daran halten.

Nun noch einige Worte zu den **familienpolitischen Leistungen**, die wieder gefordert werden. Hierbei gerät einiges in Vergessenheit, auch einiges, das **seit 1992** gemeinsam im Deutschen Bundestag entschieden ist: Die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten ist auf drei Jahre verlängert worden; die Kindererziehungszeiten werden mit 100 % des Durchschnittseinkommens bewertet; beim Zusammentref-

**Parl. Staatssekretär Franz Thönnies**

(A) fen von Kindererziehungszeiten mit anderen Beitragszeiten wird additiv bewertet; die Beitragszahlungen während der Kindererziehungszeiten werden durch den Bund übernommen; eine kindbezogene Höherbewertung, wenn nicht voll gearbeitet wurde, ist eingeführt worden. Dies alles trägt mit dazu bei, dass Kindererziehungszeiten mittlerweile mit Milliardenbeträgen finanziert werden. Im Übrigen ist die beitragsfreie Hinterbliebenenversorgung mit 35 Milliarden Euro jährlich zu nennen, die gerade Müttern, die nicht erwerbstätig sein konnten, zugute kommt.

Diese Bundesregierung legt sehr wohl Gewicht darauf, dass in Bildung und in Betreuung investiert wird. Angesichts der knappen Haushalte ist auf die **4 Milliarden Euro für den Aufbau von 10 000 Ganztagschulen** und auf die **4,5 Milliarden Euro für die Finanzierung von Kindertagesstätten** – die Betreuung der unter Dreijährigen –, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, hinzuweisen.

Diese Bundesregierung braucht sich nicht vorwerfen zu lassen, sie arbeite nicht mit familienorientierten Komponenten. Die Familienförderung ist in der Zeit von 1998 bis 2002 von 40 Milliarden auf 60 Milliarden Euro gesteigert worden. Es wäre sinnvoller, die Übereinstimmung in den Grundzügen zwischen Ihren und unseren Positionen in den Vordergrund zu stellen. Effekthascherei mit Blick auf eine zusätzliche Belastung für die Rentenversicherung nützt niemandem.

(B) Der Wahrheit und Klarheit halber einige Worte an Herrn Minister Kaiser aus Thüringen!

Die **Bezieherinnen und Bezieher von Renten in den neuen Ländern werden nicht benachteiligt**. Es ist eine große solidarische Leistung im Prozess der deutschen Einheit, die Ostrenten sukzessive von einem Anteil von gut 30 % im Verhältnis zu den Westrenten auf 88 % anzugleichen. Dahinter verbirgt sich eine von uns gewollte **solidarische Leistung** der Rentenbeitragszahlerinnen und -beitragszahler im Westen für die Rentner im Osten. **Jährlich** ist ein Nettotransfer von **10 Milliarden Euro in die neuen Länder** zu verzeichnen, weil wir in diesem Bereich nicht Bundesland für Bundesland alleine betrachten.

1992 ist nämlich im Rahmen der gemeinsamen Solidarität von der Mehrheit, die heute hier in diesem Hause sitzt, entschieden worden, dass in den Fällen, in denen gesetzliche Renten aus der Unfallversicherung mit gesetzlichen Renten aus der Rentenversicherung zusammentreffen, die Unterschiedlichkeit gewahrt werden muss. Das heißt, dass im Osten ein geringerer Freibetrag angerechnet wird als im Westen. Das war die Position des Gesetzgebers 1992.

Heute liegt Ihnen nichts anderes vor als eine Bekräftigung dessen, was der Gesetzgeber damals gewollt hat. Deswegen ist Ihre Position unverständlich. Würde man ihr folgen, hätte dies eine Benachteiligung der Menschen im Westen zur Folge. Das ist die

(C) Wahrheit. Würde man Ihrem Anliegen folgen, so ergäben sich im Osten beim Zusammentreffen einer gesetzlichen Unfallversicherung mit einer gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zum Westen 90 %. Aus diesem Grunde kann ich nur empfehlen, die Solidarität zu bewahren und zu praktizieren, wie sie 1992 im Kern beschlossen worden ist und heute vom Gesetzgeber unterstrichen wird, damit auch an dieser Stelle Vertrauen gewahrt werden kann.

Abschließend komme ich zu dem Komplex Hochschulausbildung. Dies ist ein beliebtes Thema. Man sagt, junge Menschen würden es sich überlegen, ob sie studieren, wenn die **Hochschulausbildungszeiten** nicht mehr anerkannt würden. Die Hochschulausbildungszeiten werden zurzeit mit 2,25 Entgeltpunkten höher bewertet, und dies bei später in der Regel ohnehin höherem Einkommen.

Frau Ministerin Stewens, da muss man sich schon die Frage gefallen lassen, ob es vertretbar ist, dass der Facharbeiter mit einem Einkommen von durchschnittlich 1 560 Euro monatlich die Höherbewertung des Akademikers finanzieren soll, der ein durchschnittliches Einkommen von gut 2 300 Euro hat und auf dieser Basis eine höhere Rente bekommt. Unsere Antwort darauf lautet: In Anbetracht der angespannten Lage der Rentenversicherung ist das nicht finanzierbar. Die Höherbewertung darf nicht von den Rentenbeitragszahlerinnen und -beitragszahlern mit niedrigem Einkommen finanziert werden.

(D) Diese Haltung ist vertretbar, zumal der Bildungs- und Forschungsetat innerhalb von vier Jahren um 33 % gesteigert wurde. Von der früheren Regierung wurde es hingegen versäumt, in die Zukunftschancen dieses Landes zu investieren, damit die jungen Menschen eine gute **Bildung** bekommen, damit wir Produkte herstellen, die auf dem Weltmarkt absatzfähig sind. Wenn wir gute Erträge erwirtschaften und Investitionen für die nachwachsende Generation tätigen, können wir am ehesten einen hohen Beschäftigungsgrad garantieren und somit auch das Rentensystem stabilisieren. Auf diesem Weg stellen wir Vertrauen wieder her. Die Situation ist unbestritten schwierig; aber wir sollten uns auf das konzentrieren, was möglich ist.

Aus Bayern kam die Kritik – das erinnert an Karl Valentin –: Zukunftsperspektiven zu deuten ist immer schwierig; denn sie sind nun einmal auf die Zukunft ausgerichtet. Das heißt: Sie sind für uns alle eine Orientierungsgröße, weil niemand weiß, wie die Welt 2020 oder 2030 aussieht. Wir entscheiden, wie Sie das auch tun müssten, auf der Basis von Grunddaten namhafter Wirtschaftswissenschaftler, auch von Mitgliedern des Sachverständigenrates, die den Regierungen Empfehlungen geben. Ich darf an die **Rürup-Kommission** und an die **Herzog-Kommission** erinnern.

Von den Basisdaten her haben wir im Prinzip die gleiche Ausgangsposition. Sie aber wollen kürzen, zusammenstreichen und die Beitragszahlerinnen und -zahler weiterhin belasten. Wir wollen, dass die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der Investitionen in die Zukunft auf beide Generationen

**Parl. Staatssekretär Franz Thönnnes**

(A) gleichgewichtig verteilt werden. Dies gewährleistet das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Zur Erwidering Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

**Christa Stewens** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Sie haben vergessen, Karl Valentin zu zitieren: Auch die Zukunft ist nicht mehr das, was sie einmal war.

Ich möchte nur zu einigen Punkten Stellung nehmen.

Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung** besagt, dass Eltern im Versicherungssystem entlastet werden müssen, weil sie durch die Kindererziehung einen **generativen Beitrag** zur Versicherung leisten. Vor diesem Hintergrund gibt das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber die Aufgabe auf, die Sozialversicherungssysteme zu durchforsten.

In der Pflegeversicherung will die Bundesregierung die Eltern auf der Beitragssatzseite mit 2,40 Euro entlasten. Ich sage Ihnen: Für die Familien ist dies ein Witz.

(B) Ich bin der festen Überzeugung, dass uns das Bundesverfassungsgericht auch die Aufgabe gegeben hat, das Rentenversicherungssystem zu durchleuchten und Eltern auf Grund ihres generativen Beitrags auf der Beitragssatzseite im System zu entlasten. Das bedeutet eben einen **Kinderbonus**. CDU und CSU sind sich darin einig. Das, was Sie hier gesagt haben, ist falsch.

Sie meinten, die Bundesregierung habe es nicht nötig, das Urteil des Verfassungsgerichts umzusetzen, und haben unter anderem auf die virtuellen **1,5 Milliarden Euro für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren** verwiesen. Durch Hartz IV werden die Kommunen in Milliardenhöhe belastet. Die Bundesregierung hat die Chuzpe, hier von 1,5 Milliarden Euro für die Betreuung der unter Dreijährigen zu sprechen. Ich weiß, dass dem Bundeskanzler jetzt die Streichung der Eigenheimzulage eingefallen ist, weil es ihm etwas zu heiß geworden ist, weiterhin zu behaupten, durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen von Hartz IV würden die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro entlastet; davon sollten sie 1,5 Milliarden Euro in die Betreuung der unter Dreijährigen investieren. Das wollte ich als zweiten Punkt angesprochen haben.

Der dritte Punkt betrifft das **GKV-Modernisierungsgesetz**. Es ist richtig, dass man sich darauf geeinigt hat, von Beziehern einer **Betriebsrente** 100 % der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu verlangen. Aber bei dem damaligen Ringen um einen Kompromiss war man sich auch einig, dass dies bei allen anderen Reformen ebenfalls Auswirkungen hinsichtlich der Rentenversicherung haben müsse, was bedeutet, dass man die Renten

(C) nicht weiter belasten dürfe. Aus diesem Grund hat man in die Betriebsrenten den 100%igen GKV-Beitragssatz aufgenommen. Zugleich hat die Bundesregierung jedoch die Renten mit dem **vollen Beitragsatz zur Pflegeversicherung** – das sind 1,7 % – belastet und eine **Nullrunde** für die Rente eingeläutet. Im Moment kommt also sehr viel auf die Rentnerinnen und Rentner zu.

Herr Thönnnes, Sie haben daran erinnert, dass auch Herr Bl ü m in der Verantwortung stand. Ich gebe Ihnen völlig Recht. Und weil er die Verantwortung gespürt hat, hat er den **Demografiefaktor** eingeführt. Aber wer hat den Demografiefaktor vor fünf Jahren als erste Maßnahme außer Kraft gesetzt? Das waren Sie. Dies hat die Rentenversicherung fast 3 Milliarden Euro gekostet. Dieses Geld fehlt heute. – Danke schön.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Herr Minister Kaiser (Thüringen).

**Hans Kaiser** (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Beitrag von Frau Ministerin Stewens kann ich mich kurz fassen.

Erstens. Herr Staatssekretär, ich finde es nicht gut, den Versuch zu unternehmen, Ost und West gewissermaßen gegeneinander zu stellen. Ich habe das nicht getan, sondern mir nur den Hinweis erlaubt, dass der Rentenwert gegenwärtig bei 88 % liege und es 14 Jahre nach der Einheit an der Zeit sei, auf diesem Gebiet Verbesserungen zu erreichen.

(D) Zweitens. Bei dem, was Sie gerade zum Thema „ungeminderter Freibetrag“ ausgeführt haben, übersahen Sie eine **Rechtsprechung des Bundessozialgerichts**, die besagt, dass auf alle Betroffenen in **Ost und West ein einheitlicher ungeminderter Freibetrag** anzuwenden sei. Das ist Fakt. Darauf habe ich mich hier bezogen. Ich bin mir sicher, dass ich mit meiner Auffassung richtig liege.

Im Übrigen teile ich Ihre Meinung, dass wir auf diesem Feld sehr viele Gemeinsamkeiten entdecken, auf denen wir aufbauen könnten. Aber Sie sollten nicht sagen, weil wir in bestimmten Teilbereichen mitgemacht hätten, seien wir mitschuldig. Wir sollten uns eher auf die Gemeinsamkeiten besinnen und versuchen, in dieser für unsere Gesellschaft so wichtigen Frage zu einem guten perspektivischen Ergebnis zu kommen. Wie es ausgehen wird, weiß ich nicht. Ich kann dem Zitat von Karl Valentin meinerseits gerne ein Zitat von Karl K r a u s anfügen: Propherungen sind immer schwierig, besonders wenn es um die Zukunft geht.

**Präsident Dieter Althaus:** Herr Parlamentarischer Staatssekretär Thönnnes.

**Franz Thönnnes**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und



**Parl. Staatssekretär Franz Thönnies**

(A) Herren! Es ist ja richtig poetisch geworden. Vielleicht haben die beiden voneinander abgeschrieben.

Ich gehe auf die angesprochenen Punkte im Einzelnen ein.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat zur Pflege deutliche Worte gefunden und in der Tat ausgeführt, dass eine Prüfung im Hinblick auf die anderen Versicherungssysteme erforderlich sei. Bis jetzt habe ich von CDU und CSU noch keine gemeinsame Position gesehen, es sei denn, sie wäre über Nacht entstanden. Insoweit glaube ich nicht, dass auch die CDU der Auffassung ist, **familienpolitische Leistungen** seien über den Beitragssatz zu finanzieren. Der Beschluss des CDU-Präsidiums nach den Beratungen über die Ergebnisse der Herzog-Kommission sowie die Beschlusslage des CDU-Parteitages sagen etwas ganz anderes aus. Im Kern heißt es, dass solche Leistungen über Steuern finanziert werden müssten, wie es auch in der Vergangenheit der Fall war.

Wir werden eine **Lösung für** den Bereich der **Pflegeversicherung** finden, die zu einer Stabilisierung führt. Wir haben an die demenzkranken Menschen zu denken und müssen auch über Dynamisierung sprechen. Die Bundesregierung wird hierzu ihre Positionen alsbald vorlegen.

Bei Hartz IV geht es darum, durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Kommunen zu entlasten. Für uns steht eine Entlastung von 2,5 Milliarden Euro im Mittelpunkt.

(B) Sie haben das **GKV-Modernisierungsgesetz** angesprochen und hinzugefügt, dass hinterher nichts mehr hätte kommen dürfen. Verabredet worden ist vielmehr, für den Bereich des Gesundheitssystems Lösungen und Antworten zu finden. Im Übrigen waren die Positionen zu diesem Gesetz und zu den rentenpolitischen Fragen in Teilbereichen bereits im politischen und demokratischen Willensbildungsprozess; ich denke an das Verfahren im Bundestag. Dort hat auch Klarheit darüber geherrscht, worüber diskutiert wird.

Angesichts der schwierigen Lage der Rentenversicherung sind die getroffenen Entscheidungen vertretbar. Wir wissen, dass wir den Menschen etwas abfordern und dass dies nicht unbedingt auf Zustimmung stößt. Wenn man aber an die Älteren appelliert, etwas an die Jüngeren abzugeben, damit diese eine gute Schul- und Hochschulausbildung bekommen, um nachher ihren Mann und ihre Frau im Job stehen und letztendlich auch die Renten finanzieren zu können, dann versteht dies auch so manche Rentnerin und so mancher Rentner. Dies wird bei Ihnen genauso wie bei uns diskutiert; deshalb habe ich die **Investitionen in die Bildung** als Beispiel genommen.

Was die **Pflegeversicherung** angeht, so ist daran zu erinnern, dass die **Beschäftigten** einen **Feiertag geopfert** haben und damit den Kern der Pflegeversicherung finanzieren. Daher ist es vertretbar, nun auch den Rentnerinnen und Rentnern zu sagen, sie müssten leider ebenfalls den vollen Beitrag bezahlen; die Rentenversicherung ist dazu nicht mehr in der Lage. Die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler

(C) müssten sonst eine Erhöhung des Beitragssatzes um 0,2 Punkte hinnehmen, wodurch auch die Lohnnebenkosten stiegen. Dies wollen Sie ebenso wenig wie wir. Wir wollen die Lohnnebenkosten gemeinsam stabil halten.

Der Kanzler hat im Bundestag etwas zum **Demografiefaktor** gesagt. An dieser Stelle muss man hinzufügen: Wäre der Demografiefaktor, den Sie damals vorgeschlagen haben, umgesetzt worden, hätten wir heute einen Rentenversicherungsbeitragssatz von 21,5 %. Sie blenden aus, dass diese Bundesregierung mit gut 17 Milliarden Euro aus der **Ökosteuer** dazu beiträgt, dass der Satz heute bei 19,5 % liegt. Ihre damalige Politik hätte dazu geführt, dass die Beiträge weiter nach oben gegangen wären. Unser **Nachhaltigkeitsfaktor** ist viel umfassender, da er die Geburtenentwicklung, die Beschäftigtenentwicklung und die Zuwanderung einbezieht. Der Demografiefaktor berücksichtigte allein die Lebenserwartung. Daher glauben wir, dass unser Modell das bessere ist.

Herr Minister Kaiser, ich habe fast damit gerechnet, dass ich auf meine Erwiderung den Vorwurf erhalte, ich spaltete Ost- und Westdeutschland. Dies dürfen wir nicht tun. Aber man darf hier nicht nur von der Benachteiligung der Ostdeutschen sprechen, man muss auch die Wahrheit sagen. Ich verstehe Ihren Wunsch. Auch ich führe Gespräche mit den Verbänden und den Menschen, die wünschen, dass die **Ostrenten** dem Westniveau weiter angeglichen werden. Aber wir dürfen unsere gemeinsamen Prinzipien nicht verlassen, die besagen, dass die Rentenentwicklung **von der Tarifentwicklung** im Westen wie im Osten **abhängig** ist. Auch ich wünsche mir eine bessere Entwicklung der Löhne im Osten; ich kenne jedoch auch die Appelle von namhaften Politikern der konservativen Seite, dass die Löhne in Teilbereichen sinken müssten und man an der Einführung von Niedrig-lohnsektoren interessiert sei. Man muss sich einmal ansehen, warum die Löhne im Osten niedriger als im Westen sind. Aber die Abhängigkeit der Rentenleistung von den Löhnen bleibt bestehen. Im Übrigen haben wir bereits viel geleistet: Anfangs lagen die Ostrenten bei 30 %; heute sind wir bei 88 %. Das ist eine gigantische Leistung der Menschen im Osten und im Westen. Deswegen möchte ich nicht, dass ein Keil zwischen Ost und West getrieben wird.

(D) Zum Freibetrag! Das Bundessozialgericht hat anders entschieden. Aber in Deutschland ist der Gesetzgeber die oberste Instanz. Der Gesetzgeber hatte gesagt, im Westen und im Osten kämen auf Grund des prozentualen Verhältnisses **unterschiedliche Freibeträge** zur Anwendung. Heute sagt der Gesetzgeber: Wir wollen nichts anderes als das, was der Gesetzgeber auch damals getan hat. Diejenigen, die damals die Mehrheit im Bundestag hatten, müssen daher heute erklären, ob sie noch zu ihren früheren Entscheidungen stehen. Stehen sie nicht dazu, bedeutet das schlichtweg eine unrechtmäßige Bevorteilung des Ostens. Das muss man so deutlich aussprechen; hier bin ich für Klarheit und Wahrheit. Dies mag nicht jedem gefallen, aber es gehört dazu.

**Parl. Staatssekretär Franz Thönnies**

(A) Ich schließe nicht mit einem Zitat, sondern mit der Bemerkung, dass angesichts der umfangreichen Tagesordnung zu diesem Punkt genug Worte gewechselt sind.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

**Staatsminister Tillich** (Sachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag Baden-Württembergs und ein Antrag Brandenburgs.

Da der Vermittlungsausschuss aus verschiedenen Gründen angerufen werden soll, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Gründe ab.

Ich beginne mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 191/3/04, bei dessen Annahme die Ausschussempfehlungen und der Antrag Brandenburgs erledigt sind. Wer ist für den Antrag Baden-Württembergs? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss**, wie beschlossen, **angerufen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich entsprechend den Vorberatungen die in dem **Umdruck Nr. 3/2004\*\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

(B) **3, 4, 6, 10, 21 bis 23, 25 bis 27, 29 bis 31, 37, 38 und 42 bis 52.**

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Zu Tagesordnungspunkt 6** hat **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll\*\*\*)** gegeben.

**Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (**Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005**) (Drucksache 194/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt in Drucksache 194/1/04 die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen. Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob allgemein ein Vermittlungsver-

fahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

**Punkt 7:**

Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Europäisches Haftbefehlgesetz – EuHbG**) (Drucksache 196/04)

Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern). (D)

**Dr. Beate Merk** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 26. September 2003 hat sich der Bundesrat im ersten Durchgang mit dem Europäischen Haftbefehlgesetz befasst. Er hat das Konzept der Bundesregierung, das mit den Landesjustizverwaltungen abgestimmt war, grundsätzlich gebilligt. Zu einigen Einzelregelungen hat er Änderungen verlangt. Die Bundesregierung ist ihnen zum Teil gefolgt.

Bei dieser Ausgangslage wäre zu erwarten gewesen, dass der Bundesrat dem Gesetz im zweiten Durchgang zustimmt. Die Empfehlung des Rechtsausschusses lautet demgegenüber Anrufung des Vermittlungsausschusses. Warum ist das so?

Auf Betreiben der die Bundesregierung tragenden Bundestagsfraktionen hat der Bundestag eine **nicht akzeptable Gleichstellung von Ausländern und Deutschen** vorgenommen. Wenn ein Ausländer in Deutschland seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und mit einem Deutschen in familiärer Lebensgemeinschaft lebt, soll es von seinem Willen abhängig sein, ob er zur Strafvollstreckung ausgeliefert wird oder ob die Strafvollstreckung in Deutschland erfolgt.

Ein konkretes Beispiel: Ein französischer **Terrorist** setzt sich nach einem Attentat in Frankreich nach Deutschland ab. Er lebt über einen längeren Zeitraum in Deutschland mit einer deutschen Frau in

\*) Anlage 2

\*\*) Anlage 3

\*\*\*) Anlage 4

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) familiärer Lebensgemeinschaft. Frankreich stellt nach seiner Identifizierung einen Auslieferungsantrag. Nach geltendem Recht erfolgt die Auslieferung. Zu einer Rücküberstellung nach Deutschland besteht kein Anlass. Die Strafvollstreckung erfolgt in Frankreich.

Auch künftig wird in einem solchen Fall die Auslieferung nach Frankreich erfolgen – auf Grund Europäischen Haftbefehls. Es wird freilich so sein, dass die **Strafvollstreckung auf Wunsch des Verurteilten** in Deutschland erfolgen muss. Die Rücküberstellung zur Strafvollstreckung in Deutschland soll selbst dann erfolgen, wenn absehbar ist, dass er nach der Strafvollstreckung aus Deutschland ausgewiesen wird. Das kann nicht richtig sein.

Paradoxerweise widerspricht die Koalition damit der Bundesregierung. Erst letzte Woche hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf gebilligt, mit dem die Möglichkeiten erweitert werden, bereits verurteilte ausländische Straftäter zur Strafvollstreckung in ihr Heimatland zu überstellen: Ich spreche vom **Ausführungsgesetz zum Überstellungsübereinkommen**. Der Unterschied zum Europäischen Haftbefehl besteht allein darin, dass in dem einen Fall der ausländische Straftäter bereits zur Verurteilung, im anderen Fall zur Vollstreckung der festgesetzten Strafe seinem Heimatland übergeben wird. Meine Damen und Herren, Sie sehen: Bei dem Überstellungsübereinkommen hat die Bundesregierung **auf eine Gleichstellung von Ausländern und Deutschen verzichtet**. Sie hat anerkannt, dass es **sinnvoll ist, Ausländer die Haft in ihrem Heimatland absitzen zu lassen**. Warum sie beim Europäischen Haftbefehl genau die entgegengesetzte Linie fährt, ist unverständlich und widersprüchlich.

Um das noch einmal deutlich zu machen: Der dargestellte französische Terrorist wird künftig bei Auslieferung aus Deutschland in sein Heimatland Frankreich Anspruch auf Strafvollstreckung in Deutschland haben. Hätte er demgegenüber an einem Anschlag in Deutschland teilgenommen und würde deshalb hier verurteilt, könnte er künftig bei bestandskräftiger Ausweisungsverfügung zur Strafvollstreckung nach Frankreich überstellt werden. Zugespitzt heißt das: Bei einer Tat in Frankreich erfolgt die Strafvollstreckung in Deutschland, bei einer Tat in Deutschland erfolgt die Vollstreckung der Strafe in Frankreich. Dieses Gefangenekarussell versteht niemand.

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung zum Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen gibt die Anrufung des Vermittlungsausschusses der Bundesregierung Gelegenheit, ihr Konzept zum Europäischen Haftbefehl ihren zwischenzeitlichen Erkenntnissen zum Überstellungsübereinkommen anzupassen. Die Bundesregierung sollte dem Bundesrat nach der Kabinettsentscheidung vom 24. März 2004 eigentlich dankbar sein, dass im Vermittlungsausschuss ein evidenter Widerspruch beseitigt werden kann.

(C) Meine Damen und Herren, ein Argument gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist sicherlich der **Zeithorizont**. Der Rahmenbeschluss war bis zum 1. Januar 2004 umzusetzen. Die meisten EU-Staaten sind dem inzwischen nachgekommen. Entscheidend kann dieses Argument dennoch nicht sein: Die Bundesregierung hat mehr als ein Jahr gebraucht, um einen Gesetzentwurf zum Rahmenbeschluss vorzulegen. Der Bundestag war fünf Monate mit dem Entwurf befasst. Der Vermittlungsausschuss könnte in wenigen Wochen oder Tagen zu einem Ergebnis kommen. Die Problematik ist abgrenzbar. Mit dem schon zitierten Gesetzentwurf zum Zusatzprotokoll zum Überstellungsübereinkommen hat die Bundesregierung einen Weg skizziert, der auch beim Europäischen Haftbefehl zu einer raschen Lösung führen kann.

Der Europäische Rat hat am 25. März 2004 eine **Umsetzung bis Juni 2004** gefordert. Bei gutem Willen aller Seiten steht dem nichts entgegen. Gerade in Zeiten terroristischer Bedrohung sollten die Koalitionsfraktionen auf ideologische Spiegelfechtereien verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Unterstützung für die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

(D) **Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl ist ein wichtiges Signal: Wir stellen uns auch bei der Kriminalitätsbekämpfung den Herausforderungen im zusammenwachsenden Europa. Offene Grenzen und die stete Zunahme des Personen-, Güter- und Kapitalverkehrs innerhalb der Europäischen Union verlangen nach einer engen internationalen Zusammenarbeit auch im strafrechtlichen Bereich.

Diese Situation ist jetzt noch viel dringlicher geworden. Die schrecklichen **Attentate von Madrid** haben gezeigt: Für Europa und damit auch für Deutschland ist es an der Zeit, die entwickelten Konzepte zur Bekämpfung des Terrorismus – dazu zählt als wichtiger Baustein der Europäische Haftbefehl – nunmehr zügig und ohne weiteren Aufschub umzusetzen.

Einer der Kernbereiche der europäischen Verbrechensbekämpfung in einem einheitlichen Rechtsraum ist die **rasche Überstellung von Straftätern zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung an einen anderen Mitgliedstaat**. Hierbei haben sich die bisherigen Verfahren zur Auslieferung oftmals als zu schwerfällig erwiesen. Mit dem Europäischen Haftbefehl **wird** das bestehende Verfahren **erheblich vereinfacht**. Die Mechanismen, die sich in anderen Instrumenten, etwa den beiden EU-Auslieferungsübereinkommen, bewährt haben, übernimmt der EU-Haftbefehl. Neue Wege werden mit dem **Prinzip der**

**Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach**

(A) **gegenseitigen Anerkennung** bei den Schwachstellen beschritten, die bisher zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen geführt haben.

Wir hatten Erfolg bei den Verhandlungen und konnten für eine **ausgewogene Balance** zwischen den Erfordernissen einer modernen Verbrechensbekämpfung einerseits und einem hohen rechtsstaatlichen Standard andererseits sorgen. Diese Balance kennzeichnet auch den vorliegenden Entwurf des Europäischen Haftbefehlsgesetzes.

Eine herausragende Neuerung ist das **Fristenregime**. Zukünftig soll eine Entscheidung über die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls binnen einer Frist von 60 Tagen ergehen, die auf 90 Tage verlängert werden kann. Bisher sind die Laufzeiten von Auslieferungsverfahren in der Europäischen Union häufig – zum Teil deutlich – länger als dieser Zeitraum. Es kann aber nicht angehen, dass ein Betroffener ein Jahr oder länger in Auslieferungshaft gehalten wird, bevor der ersuchte Staat eine Entscheidung über die Zulässigkeit der Auslieferung trifft. Das belastet den Betroffenen und blockiert vor allem die Ermittlungen.

Zur Beschleunigung der Verfahren wird auch das neue EU-weit **einheitliche Formular des Europäischen Haftbefehls** beitragen, das auf dem nationalen Haftbefehl beruht. Dieses Formular wird über das **Schengener Informationssystem** elektronisch zugänglich sein und regelmäßig als Auslieferungsunterlage ausreichen.

(B) Das **Auslieferungserfordernis der beiderseitigen Strafbarkeit** wird grundsätzlich **beibehalten**. Für bestimmte auf einer Positivliste zusammengefasste Straftaten ist es jedoch zukünftig nicht mehr zu prüfen. Die Liste umfasst 32 Delikte, die entweder bereits EU-weit harmonisiert sind oder aber solche schweren Straftaten darstellen, dass sie auf Grund ihres Unrechtsgehalts in allen Staaten in vergleichbarer Weise strafbar sind.

Die Regeln des Europäischen Haftbefehls und die daraus folgende Anerkennung justizieller Entscheidungen eines anderen EU-Mitgliedstaates gehören zur **Freizügigkeit in der EU**, die für uns heute selbstverständlich geworden ist.

Ein weiterer entscheidender Mehrwert – damit komme ich zum Hauptmenü meiner Rede, das andere war das Amuse-Gueule, Herr Huber; das musste sein – wird die **Möglichkeit der Auslieferung eigener Staatsangehöriger** sein, und zwar auch für Taten, die vor dem Inkrafttreten des Rahmenbeschlusses begangen wurden.

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen – ich betone das – angenommen. Vor diesem Hintergrund fehlt nicht nur mir in der gegenwärtigen Situation das Verständnis dafür, dass der Rechtsausschuss Ihres Hauses am 17. März mit der Mehrheit der unionsgeführten **Länder die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen** hat. Er hat dies, von zwei rechtshilferechtlichen Fachfragen abgesehen, die teilweise seit

(C) Konrad Adenauers Zeiten zwischen Bundestag und Bundesrat hin und her gehen, getan, weil seine Mehrheit meint, die in § 80 Abs. 3 des Entwurfs vorgesehene **Gleichstellung bestimmter Ausländer mit Deutschen** nicht mittragen zu können.

Hier wohnhafte und legal verwurzelte EU-Ausländer, verehrte Frau Ministerin Merk, werden danach wie Deutsche nach Auslieferung zur Strafverfolgung zur anschließenden Verbüßung der verhängten Strafe nach Deutschland rücküberstellt. Ich wiederhole: hier wohnhafte und legal verwurzelte EU-Ausländer! Das kann auf Ihren Terroristen niemals zutreffen. Ich habe solche Terroristen nicht im Visier und weiß auch nicht, wo ich sie herholen sollte.

Diese **Gleichstellung** ist keine Erfindung der Bundesregierung. Sie ist bereits, wenn auch fakultativ, **im Rahmenbeschluss selbst vorgesehen und damit ein europäischer Gedanke**. Die Gleichstellung ist – ich wiederhole – mit Zustimmung aller Bundestagsfraktionen in das Gesetz aufgenommen worden. Für den Bundestag war kein sachlicher Grund erkennbar, Bürger der EU, die in Deutschland ihren langjährigen legalen Lebensmittelpunkt haben, anders zu behandeln als deutsche Staatsangehörige. Ihr persönlicher Terrorist, Frau Merk, wird auf jeden Fall zur Strafverfolgung ausgeliefert und zur Strafvollstreckung nicht zurückübernommen. Ich hoffe, das ist in Bayern genauso.

Nach dem für alle Straffälligen geltenden **Gedanken der Resozialisierung** – Hessen, Herr Wagner, hat demnächst noch ein anderes Strafvollzugsziel im Auge; im Moment ist aber noch Resozialisierung (D) Vollzugsziel – soll der Strafvollzug möglichst in räumlicher Nähe ihres Lebensmittelpunktes stattfinden.

Ich darf Ihnen von hier aus versichern: Wir werden die Frage der Gleichbehandlung auch in Zukunft bei jedem anstehenden Gesetzentwurf im Bereich der Auslieferung – auch bei dem von Ihnen angesprochenen Gesetzentwurf – vorurteilsfrei und sachlich prüfen. Da gibt es keine Unterschiede. Ich halte bei diesem vielschichtigen problematischen Thema nichts von pauschalen Entscheidungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Anschläge von Madrid hat der **Rat der Europäischen Union** – Sie haben es dankenswerterweise erwähnt, sehr geehrte Frau Ministerin Merk – am 25. März 2004 die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufgefordert, alle noch erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Europäischen Haftbefehl vollständig und vor allem unverzüglich umzusetzen.

Die Bundesregierung hat ihren Teil dazu getan. Wir waren schnell; die Fraktionen des Bundestages haben zugegebenermaßen etwas länger gebraucht. Da ich auch Mitglied des Bundestages bin, darf ich Ihnen versichern, dass es uns vor allen Dingen darum gegangen ist, eine einheitliche, alle Fraktionen umfassende Entscheidung herbeizuführen. Dabei ist für mich als langjährigen Abgeordneten nicht die Zeit, sondern das Ergebnis der wichtigste Faktor.

**Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach**

(A) Es wäre schön, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie diesen einstimmigen Beschluss aller Fraktionen des Deutschen Bundestages vielleicht nicht unbedingt respektieren, aber anerkennen könnten und wenn Sie jetzt Ihrer politischen Verantwortung gerecht würden und dem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 196/1/04 vor.

Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Ziffer 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu zwei weiteren Anrufungsgründen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **anzurufen**.

Wir kommen nun noch zur Frage der **Zustimmungsbedürftigkeit**. Wer ist gemäß Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen für die Feststellung, dass das Gesetz zustimmungsbedürftig ist? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist dies so **festgestellt**.

(B) **Punkt 8:**

Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren (**Opferrechtsreformgesetz** – OpferRRG) (Drucksache 197/04)

Wortmeldung: Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin).

**Karin Schubert** (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stärkung des Opferschutzes im Strafverfahren ist ein außerordentlich wichtiges Anliegen.

Noch bis in die 90er-Jahre wurde das Opfer einer Straftat in erster Linie als Beweismittel zur Überführung des Täters angesehen. Besonders Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten fühlten sich in dieser Rolle zu Recht unangemessen behandelt und durch das traditionell täterorientierte Straf- und Strafverfahrensrecht mit ihren Belangen allein gelassen. Dabei gilt grundsätzlich für jedes Opfer, dass es in seiner persönlichen Betroffenheit wahrgenommen werden muss und dass alles zu unternehmen ist, um Belastungen zu reduzieren und den Eindruck einer Instrumentalisierung zu Zwecken der Beweisführung zu vermeiden.

Ich bin daher froh darüber, dass sich in den letzten Jahren viel geändert hat. Die Verletzten sind in den Mittelpunkt der justizpolitischen Diskussion gerückt. Zunehmend hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass dem **Opfer** der **Status eines selbstständigen Pro-**

**zessbeteiligten** zukommt und seinen berechtigten Interessen und seinem **Schutzbedürfnis** durch Stärkung seiner Verfahrensrechte **Rechnung zu tragen** ist.

In den letzten zehn Jahren ist hier einiges erreicht worden. Weitere Verbesserungen waren notwendig. Diesem Anliegen entspricht das vorliegende Gesetz. Auch wenn an einzelnen Teilen des Gesetzes – teilweise zu Recht – Kritik geübt worden ist, so besteht doch erfreulicherweise das parteiübergreifende Einverständnis, dass der Opferschutz insgesamt weiter zu stärken ist. Dieses Ziel sollten wir gemeinsam zügig verfolgen.

Das Gesetz enthält eine Reihe guter Regelungen, von denen ich nur einige herausheben will:

Die verstärkte **Unterrichtung des Verletzten über seine Rechte** ist unbedingt zu begrüßen. Nur wer über seine Rechte informiert ist, kann sie auch wahrnehmen.

Eine außerordentlich wichtige Verbesserung wird durch die **Eröffnung des Rechtsweges zum Landgericht bei besonderer Schutzbedürftigkeit des Opferzeugen** erreicht. Damit werden diesen Opfern die Belastungen einer zweiten Tatsacheninstanz erspart.

Ebenso unterstützenswert sind die Regelungen zum **Adhäsionsverfahren**. Wenn diesem Institut, das gegenwärtig praktisch nicht angewendet wird, Bedeutung verschafft werden soll, müssen wir die Strafgerichte zum Umdenken bewegen. Dafür reicht die bloße Einführung eines Rechtsmittels gegen das Absehen von einer Entscheidung nicht aus. Ohne die Möglichkeit des Verletzten, gegen die Ablehnung des Adhäsionsverfahrens Rechtsmittel einzulegen, wird dieses Verfahren auch in Zukunft ein Schattendasein führen. Die Opfer werden in den meisten Fällen weiterhin gezwungen sein, zur Durchsetzung ihrer Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche einen Prozess vor dem Zivilgericht anzustrengen, worauf sie zur Vermeidung weiterer Belastungen und Kosten in vielen Fällen bisher verzichteten. Dabei **trägt** die Durchführung des Adhäsionsverfahrens dem **Interesse des Geschädigten an einer Schadenswiedergutmachung Rechnung** und vermeidet unnötige Effektivitätsverluste auf Grund paralleler Instanzenzüge.

Die Forcierung des Adhäsionsverfahrens **ist** nicht nur ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Opferschutzes, sondern liegt auch **im Interesse eines effektiven Einsatzes der immer knapper werdenden personellen Ressourcen** in der **Justiz**. Um der generellen Abneigung der Rechtsanwälte und der Richter gegen die Durchführung eines solchen Verfahrens abzuwehren, müsste man die Gebührenregelung für die Rechtsanwälte und die Belastungsbewertung für die Richter ändern.

Angesichts dieser wichtigen und sinnvollen Regelungen hoffe ich, dass die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu einem guten und schnellen Ergebnis führt. Mir liegt insbesondere die geplante **Änderung der Vorschriften zur Herausgabe von**

(C)

(D)

**Karin Schubert** (Berlin)

(A) **audiovisuellen Aufzeichnungskopien von Zeugenvernehmungen** am Herzen. Um die Möglichkeit eines Missbrauchs zu verhindern, ist es meines Erachtens unverzichtbar, eine Regelung einzuführen, nach der die Aufzeichnungen wie Beweisstücke ausschließlich in den Räumen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes einzusehen sind.

Lassen Sie uns schnell und an der Sache orientiert im Vermittlungsausschuss ein Ergebnis erzielen, damit das Opferrechtsreformgesetz endlich in Kraft treten und dieser weitere wichtige Schritt zur Optimierung des Opferschutzes getan werden kann! – Ich danke.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Frau Ministerin Richstein (Brandenburg).

**Barbara Richstein** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Opfer von Straftaten erwarten zu Recht unsere besondere Aufmerksamkeit und unsere spürbare Unterstützung. Insbesondere die Politik kann und muss auf diesem Gebiet viel tun, angefangen von der öffentlichen Thematisierung des Opferschutzes, die Bewusstsein weckt und zu einem Bewusstseinswandel beiträgt, bis zur Förderung bestehender oder in Gründung befindlicher Opferschutz- und Opferhilfeinitiativen, um gerade die konkrete, die praktische Arbeit vor Ort zu unterstützen.

(B) Wir in **Brandenburg** arbeiten derzeit an einem flächendeckenden **Opferhilfenetzwerk**. Wir unterstützen den Aufbau von Jugendrechtshäusern, die Anlaufstelle für junge Menschen in rechtlichen Konfliktlagen sein sollen, und verstehen auch **Prävention** als aktiven Beitrag zum Opferschutz.

Letztlich muss die Politik aber auch durch gesetzgeberisches Handeln die Rechte von Kriminalitätsoffern stärken. Ich begrüße es daher, dass die rechtliche Stellung des Opfers im Strafverfahren mit dem vorliegenden Opferrechtsreformgesetz verbessert werden soll.

Um dem Opfer einer Straftat möglichst rasch einen umfassenden Ausgleich des erlittenen Unrechts zu verschaffen, unterstützt Brandenburg – wie auch meine Vorrednerin – insbesondere die **Stärkung des Adhäsionsverfahrens**. Brandenburg hat bereits im Jahre 2001 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafprozessualen Adhäsionsverfahrens und des beschleunigten Verfahrens in den Bundesrat eingebracht. Leider sind nicht alle unsere Überlegungen in vollem Umfang in das Opferrechtsreformgesetz eingeflossen, aber gute Ansätze sind zumindest erkennbar.

Positiv hervorheben möchte ich die **Erstreckung der Institution des Operanwalts auf enge Angehörige** eines durch eine rechtswidrige Tat Getöteten. Ich selber habe in Brandenburg die Familie eines Jugendlichen erlebt, der nur deswegen grausam ermordet worden war, weil er sich anders gekleidet und anders ausgesehen hatte als seine Peiniger. Ich habe

(C) erfahren, in welcher psychisch schwer belastender Situation sich die Eltern befanden. In solchen Extremfällen muss der Staat trotz knapper Haushaltslage auch für anwaltlichen Beistand aufkommen.

Das vorliegende Gesetz knüpft in seiner Zielrichtung durchaus an das **Opferschutzgesetz** aus dem Jahre 1986, das **Verbrechensbekämpfungsgesetz** aus dem Jahre 1994, das **Zeugenschutzgesetz** von 1998 und die strafverfahrensrechtliche **Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs** aus dem Jahre 1999 an. Den erforderlichen Paradigmenwechsel von einer täterzentrierten zu einer mehr opferorientierten Betrachtungsweise enthält er trotz guter Ansätze allerdings nicht. Immerhin handelt es sich um einen Fortschritt, der jedoch nur dann zu einer Verbesserung des Opferschutzes beitragen wird, wenn die vorliegenden notwendigen Ergänzungen und Änderungen aufgegriffen werden.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident Hans Kaiser)

(D) Die Kopien der audiovisuellen Vernehmung von Verletzten sind bereits angesprochen worden. Daneben möchte ich die im Gesetz vorgesehenen neuen **§§ 160a und 202a der Strafprozessordnung** erwähnen. Sie scheinen in der bestehenden Systematik des Strafprozesses problematisch zu sein. Gütliche Einigungen im Strafverfahren können zwar zu einem angemessenen Schuldausgleich und zu einer raschen und für das Opfer unbürokratischen Schadenswiedergutmachung führen; die insbesondere zum Täter-Opfer-Ausgleich und zur Schadenswiedergutmachung erforderlichen Regelungen sieht unsere Rechtsordnung allerdings bereits vor. Gütliche Einigungen dürfen im Strafverfahren nicht der Regelfall werden; denn in erster Linie dient ein Strafverfahren dazu, im Interesse Opfer gewordener Personen, aber auch zum Schutz zukünftiger Opfer den Täter einer schuldangemessenen und gerechten Strafe zuzuführen.

Meine Damen und Herrn, lassen Sie uns weiterhin konstruktiv an der Verbesserung der Rechte von Kriminalitätsoffern arbeiten! Es besteht – so sehe ich es zumindest – Konsens in dieser politischen Zielrichtung. Die verbliebenen fachlichen Divergenzen beim Opferrechtsreformgesetz sollten möglichst rasch behoben werden, damit die Betroffenen bald von einer Verbesserung ihrer Rechtsstellung im Strafverfahren profitieren können.

**Amtierender Präsident Hans Kaiser:** Vielen Dank, Frau Ministerin Richstein!

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gibt **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 197/1/04 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermitt-

\*) Anlage 5

**Amtierender Präsident Hans Kaiser**

(A) lungsausschusses ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für die Ziffern 1, 2, 4, 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte noch das Handzeichen für Ziffer 13! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben festgelegt, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

**Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den **Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** in der Gemeinschaft (Drucksache 198/04)

Wortmeldungen? – Herr Dr. Schnappauf (Bayern). Bitte.

(B) **Dr. Werner Schnappauf** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines vorweg: Auch der Freistaat Bayern sieht im Emissionshandel ein innovatives Instrument zur effizienten Senkung der Treibhausgasemissionen und damit einen wichtigen Baustein zum Klimaschutz. Gerade weil das so ist, müssen wir alles daransetzen, dass die Startbedingungen für den Zertifikatehandel in Deutschland auch tatsächlich stimmen.

Leider, Frau Wolf, ist die Bundesregierung mit dem dem Bundesrat vorgelegten Treibhausgasemissionshandelsgesetz auf dem besten Wege, den Emissionshandel – zum Nachteil der Umwelt und zum Nachteil der deutschen Wirtschaft – zum Scheitern zu bringen. Das kann auch das Gezerre der letzten Tage um den **Allokationsplan** nicht übertünchen. Über den Allokationsplan selbst werden wir in den nächsten Wochen beraten. Deshalb will ich mich heute auf das TEHG konzentrieren.

Das nun vorliegende Gesetz ist komplett umgeschrieben worden und hat nur noch wenig Ähnlichkeit mit dem Entwurf, den wir aus dem ersten Durchgang kennen.

Die Absicht der Bundesregierung, bei der neuen und komplexen Materie des Emissionshandels ohne sachlichen Grund erstmals die bewährte und im Grundgesetz vorgesehene Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern aufzugeben, belastet den Start des Emissionshandels in Deutschland mit einer unkalkulierbaren Hypothek. Durch die geradezu

(C) selbstherrliche **Missachtung der verfassungsrechtlich garantierten Beteiligungsrechte der Länder** geht die Bundesregierung den **Weg des kalkulierten Verfassungsbruchs**.

Dem Emissionshandel in Deutschland stehen bei diesem Weg Jahre der Rechtsunsicherheit bevor. Das könnte bis zum Stillstand und bis zur Rückabwicklung des gesamten Emissionshandelssystems der Bundesregierung führen. Letztlich kann der gesamte Emissionshandel in Deutschland an diesen Verfassungsverstößen auf lange Sicht scheitern – und das in einem europäischen Verbund, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Deutschland mit rund 75 % der Reduktionslast der wichtigste Pfeiler ist. Der Schaden für Staat und Wirtschaft, letztlich der Schaden für den gesamten internationalen Klimaschutz wäre unabsehbar.

Am 29. März – also erst vor wenigen Tagen – hat Bundesminister Trittin im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Verlagerung der Gesetzgebung im Umweltbereich von den Ländern auf den Bund im Grunde genau das bestätigt – ich darf aus seinen Äußerungen vom 29. März hier in Berlin zitieren –: Neue Aktionsfelder für die Bundesländer sieht Bundesumweltminister Trittin beim Vollzug der Gesetze. Hier, so sagt er, liegt die Stärke der Länder, da sich die Behörden vor Ort mit den konkreten Verhältnissen sehr viel besser auskennen als der Bund.

Das ist so; gerade deshalb wollen wir den Bundesumweltminister beim Wort nehmen. Beim Emissionshandel geht es schließlich um den Vollzug. Aber genau an dieser Stelle setzt der Bundesumweltminister alles daran, unter Nichteinhaltung des Grundgesetzes den Ländern den Vollzug wegzunehmen und ihn auf die Bundesebene zu ziehen. Wer das TEHG kennt, weiß, dass der darin festgelegte Vollzug nicht ohne Feststellungen oder Kontrollen vor Ort möglich ist. Dies zeigt schon das dort geregelte Grundstücksbetretungsrecht. Der zentrale **Vollzug durch den Bund** für rund 2 600 Anlagen, die auf ganz Deutschland verteilt sind, ist **keine praktikable Lösung**.

(D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verhalten der Bundesregierung und insbesondere die Art und Weise, auf die sie sich über die Mitwirkungsrechte, die **Mitwirkungsangebote der Länder** und die sachliche Kritik aus den Ländern hinwegsetzt, ist kein Einzelfall. Es ist vielmehr Zeichen dafür, dass in der Wirtschafts- und der Umweltpolitik der Bundesregierung Grundlegendes schief läuft.

Die Bundesregierung geht zunehmend mit unpraktikablen, überflüssigen, schädlichen Regelungen einen Weg, der die wirtschaftliche Basis unseres Landes entscheidend schwächt. Sie unterhöhlt damit auch das Fundament unserer Umweltpolitik. Ob Dosenpfand, Ökosteuer oder die Gestaltung des Emissionshandels – die Bundesregierung treibt die finanziellen Belastungen und die bürokratischen Hemmnisse für die deutschen Unternehmen im Vergleich zu anderen Staaten so hoch, dass immer mehr Produktion aus Deutschland ins Ausland abwandert. Das führt zu einem Verlust an Arbeitsplätzen und zu einem Verlust an Wohlstand in unserem Land.

**Dr. Werner Schnappauf** (Bayern)

(A) Man muss im gleichen Kontext sehen: Dies schwächt auch die Umwelt, den Umweltschutz, weil immer mehr Produktion dorthin abwandert, wo eben nicht nach unseren hohen Umweltstandards produziert wird. Die **Bundesregierung exportiert Umweltprobleme** und verringert damit gleichzeitig die finanziellen Spielräume in Deutschland, um wichtige Umweltziele zu verfolgen. Diese Politik können und dürfen wir uns nicht mehr leisten.

Das Bundesratsverfahren ist für den Start des Emissionshandels die letzte Chance auf Umkehr zu einer vernünftigen und tragfähigen Lösung in Zusammenarbeit mit den Ländern. Die Länder haben der Bundesregierung im Interesse eines funktionierenden Emissionshandels zum Schutz des Klimas die Hand zur Zusammenarbeit gereicht; das will ich noch einmal unterstreichen. Dennoch – ich betone das – will die Bundesregierung den kompletten Vollzug dem Umweltbundesamt übertragen. Wenn die Bundesregierung dieses Angebot nun wiederum ausschlägt, Frau Wolf, können wir Länder nicht tatenlos zusehen, dass der Emissionshandel an die Wand fährt, schon deshalb nicht, weil mit jedem Tag die **Rückabwicklungs- und Neuaufbaulasten** größer werden, die zu tragen sind, **wenn** Bundesumweltminister Trittin mit dem **Bundesevollzug scheitert**. Es liegt dann nicht nur im Interesse der Länder, sondern noch mehr im Interesse des Gesamtstaates, seiner Wirtschaft und seiner Bürger, dass die verfassungsrechtlichen Fragen so schnell wie möglich geklärt werden.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Emissionshandel in Deutschland verdient eine echte Chance. Das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz gibt ihm diese Chance nicht. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Hans Kaiser:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Wolf** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) abgegeben.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Wir stimmen jetzt über die ergänzend empfohlene Begründung ab.

Wer ist für Ziffer 2? – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit ist die **Begründung**, wie soeben festgelegt, **beschlossen**.

Wir stimmen nun noch über die Empfehlung ab, die Zustimmungsbefürchtung des Gesetzes festzustellen. Wer ist für Ziffer 12? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf**.

Die **Abstimmung über die empfohlene Entschliebung** unter den Ziffern 13 und 14 **wird** bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens **zurückgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

**Telekommunikationsgesetz** (TKG) (Drucksache 200/04, zu Drucksache 200/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Huber (Bayern) hat das Wort.

**Erwin Huber** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen, zum Telekommunikationsgesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Unser Ziel dabei ist es, gravierende Mängel des Gesetzes zu beheben, vor allem den Wettbewerb zu stärken und die Vorkehrungen für die innere Sicherheit zu verbessern. (D)

Im Telekommunikationsgesetz wird der Markt im Bereich der Telekommunikation geregelt. Mit der Verabschiedung des ersten Gesetzes ist es möglich gewesen, einen sehr lebhaften Wettbewerb in Gang zu bringen. Die jetzige Novelle hat das Ziel, den geänderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen; zudem müssen die Vorgaben der Europäischen Union umgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat sich mit der Umsetzung leider sehr lange Zeit gelassen. Obwohl die **Umsetzungsfrist** bereits **im Juli 2003 abgelaufen** war, ist der Gesetzentwurf erst im Oktober 2003 beschlossen und dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die Eile im Bundestag war dann so groß, dass das Gesetz eine ganze Reihe von gravierenden Mängeln aufweist.

Die einzelnen Märkte im Telekommunikationsbereich sind sehr heterogen. Diese unterschiedlichen Marktsituationen müssen entsprechend berücksichtigt werden. Insbesondere der Mobilfunk, der ein großes Wachstumspotenzial besitzt, darf nicht durch Überregulierung behindert werden. Deshalb ist es zu begrüßen und zu unterstützen, dass das Gesetz eine flexible Regulierung ermöglicht, indem es der Regulierungsbehörde vielfach Ermessensspielräume zugesteht. Das erfordert es allerdings, dass sich die Unternehmen aktiv am Regulierungsgeschehen

\*) Anlage 6



Erwin Huber (Bayern)

(A) beteiligen können. Insbesondere **bei der Missbrauchsaufsicht und der nachträglichen Entgeltkontrolle** müssen wir den **Unternehmen Antragsrechte zugestehen**. Im Gesetz findet sich dazu nichts. Hier sehen wir die Notwendigkeit der Nachbesserung. Das schließt die Überprüfung der Marktabgrenzung und der Marktbeherrschung ein.

Ziel der Regulierung und damit auch Ziel des Gesetzes ist die Schaffung von Wettbewerb. Durch den Wettbewerb soll den Kunden ein größeres Angebot an differenzierten und auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen innovativen Produkten gemacht werden.

Einer der innovativsten Märkte im Bereich der Telekommunikation ist der Breitbandmarkt. Hier können den Kunden durch den so genannten Bitstream-Zugang von verschiedenen Unternehmen differenzierte Hochgeschwindigkeits-Netzzugänge angeboten werden. Daher fordern wir die ausdrückliche **Aufnahme des Bitstream-Zugangs in den Katalog der Zugangsverpflichtungen**.

Ein sehr wichtiges Instrument, Wettbewerb zu schaffen, ist **Resale**. Es besteht darin, Unternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, Dienste zu Großhandelsbedingungen zu erwerben und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an den Endkunden weiterzuverkaufen. Dieses Instrument führt aber nur dann zu differenzierten Produkten für den Endkunden, wenn die Produkte mit Veredelungsleistungen versehen werden. Dies sehen wir als eine sehr sinnvolle Bedingung für die Auferlegung der Verpflichtung an, den Weiterverkauf zu ermöglichen. Das jetzige vom Bundestag verabschiedete Gesetz sieht dagegen nur ein so genanntes **gebündeltes Resale** vor. Damit behindert diese Regelung sowohl das Wettbewerbs- als auch das Innovationspotenzial von Resale. Das soll im Vermittlungsverfahren verbessert werden.

(B) Ein weiterer wichtiger Abschnitt, den wir im Vermittlungsverfahren präzisieren und ausweiten wollen, betrifft die Zusammenarbeit zu Gunsten der inneren Sicherheit. Schon heute ist es möglich, dass die Betreiber Informationen zur Verfügung stellen müssen. Eine Kernforderung, die über den heutigen Stand hinausgeht, ist für uns eine **Mindestspeicherfrist**; der Deutsche Bundestag hat sie in dem Gesetz nicht berücksichtigt. Die Speicherung von Verbindungsdaten wird jetzt nur vorgenommen, soweit sie für die Abrechnung relevant sind. Das geht aber für den Bereich der inneren Sicherheit nicht weit genug. Es gab auf Seiten der Sicherheitsbehörden die Vorstellung, die Speicherfrist auf ein Jahr auszudehnen. Die von uns vorgeschlagene Frist **von sechs Monaten** ist ein **sinnvoller Kompromiss**. Er ermöglicht es, schwere Straftaten, wie terroristische Anschläge, Menschenhandel, sexueller Missbrauch von Kindern, und Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität, die oftmals durch Informationen über Handy oder E-Mail vorbereitet werden, entsprechend zu ahnden und zu bekämpfen. Es ist notwendig, diese Daten zur Verbesserung der inneren Sicherheit zur Verfügung zu stellen.

(C) Eine weitere sehr wichtige Angelegenheit unter dem Aspekt der inneren Sicherheit ist die Nutzung von **Prepaid-Karten**. Für die Abrechnung bei Prepaid-Karten ist es nicht erforderlich, die **Kundendaten** zu registrieren. Die Erfahrungen mit dem Terror in der letzten Zeit haben aber gezeigt, dass gerade im kriminellen Milieu Prepaid-Karten sehr stark genutzt werden, weil sie Anonymität gewährleisten. Wir sind der Überzeugung, dass es notwendig ist, auch bei Prepaid-Karten die entsprechenden Daten aufzunehmen und sie **für Zwecke der inneren Sicherheit zur Verfügung zu stellen**.

Wenn Sie alles zusammen nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie mir beipflichten, dass sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch aus Gründen der inneren Sicherheit deutliche Verbesserungen des vorliegenden Gesetzes notwendig sind. Sie sollen im Vermittlungsausschuss erreicht werden. Ich bitte Sie, den Empfehlungen der Ausschüsse auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

**Antierender Präsident Hans Kaiser:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Herr **Staatsminister Dr. Wagner** (Hessen) für Herrn Staatsminister Riebel abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

(D) Da der Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen angerufen werden soll, frage ich zunächst, wer allgemein der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmt. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Ich beginne mit den Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen gemeinsam, bei deren Annahme die Ziffern 10 bis 13 entfallen. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 10 bis 13.

Nun zur Ziffer 3, und zwar zunächst der zweite Spiegelstrich im Buchstaben a! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun zum Buchstaben e in Ziffer 3! – Mehrheit.

Jetzt die übrigen Buchstaben der Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5, 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

\*) Anlage 7

**Amtierender Präsident Hans Kaiser**

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 205/04)

Eine Wortmeldung liegt vor: Frau Ministerin Wernicke (Sachsen-Anhalt). Bitte schön.

**Petra Wernicke** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ will das Land Sachsen-Anhalt erreichen, dass der Bund den Ländern in finanzieller Hinsicht stärker unter die Arme greift, um die Bürger und die Unternehmen der Bundesrepublik vor erneuten Hochwasserkatastrophen nachhaltig zu schützen.

Wir alle erinnern uns daran, dass die extremen Regenfälle in den Sommermonaten des Jahres **2002** zu einer unerwarteten und unübersehbaren **Hochwasserkatastrophe** geführt haben. Die Bilder überschwemmter Städte, Landschaften und Hilfe suchender Menschen sind noch allen vor Augen. Die betroffenen Bundesländer haben unmittelbar nach dem Hochwasserereignis gehandelt und mit der Reparatur der Schäden begonnen.

(B) Der Bund hat damals das einzig Richtige getan, indem er den Ländern schnell und unbürokratisch Finanzmittel zur Verfügung stellte. Dafür sind wir sehr dankbar.

Gleichzeitig ist nach einer umfassenden Analyse der Schwachstellen bei der Bekämpfung des Hochwassers 2002 allseits die Erkenntnis gewachsen, dass **langfristig Vorsorge zu treffen** ist. Darin sind wir uns mit dem Bund einig.

Den Ländern ist auch bewusst, welche Maßnahmen im Einzelnen erforderlich sind. Sie haben **anspruchsvolle Hochwasserschutzkonzepte aufgestellt**.

Klar ist jedoch, dass die **Länder allein nicht in der Lage** sind, die notwendigen **Hochwasserschutzmaßnahmen finanziell zu schultern**. Deshalb ergreifen wir nunmehr eine Bundesratsinitiative.

Das **Bundeskabinett** hat vor kurzem einen **Gesetzentwurf zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes verabschiedet**, der den Ländern keine finanzielle Entlastung bringt, sondern die Kostenfrage offen lässt oder die Kostentragung gar den Ländern zuordnet. Das ist **nicht akzeptabel**.

Zwar sind die Inhalte dieses Gesetzentwurfs grundsätzlich dazu geeignet, den Hochwasserschutz zu verbessern; sie sind jedoch nicht neu und greifen in erheblichem Maße in die Kompetenzen der Länder ein. Der Bund trifft in dem Gesetzentwurf teilweise Regelungen, die bereits in Gesetzen der Länder verankert sind. Insbesondere die Wassergesetznovelle

(C) des Landes Sachsen-Anhalt enthält weitergehende Regelungen. Insofern ist der Gesetzentwurf des Bundes überflüssig.

Der Bund sollte den Ländern nicht vorschreiben, wie sie Hochwasserschutzmaßnahmen umsetzen. Das sollte er lieber uns, den Entscheidungsträgern vor Ort, überlassen. Dafür sollte er auf andere Art helfen. Die Länder haben alles getan und entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Erlauben Sie mir, das Land **Sachsen-Anhalt** als Beispiel zu nennen. Die Landesregierung hat eine **Hochwasserschutzkonzeption** für ein umfassendes Gesamtpaket von Maßnahmen **bis 2010 vorgelegt**. Diese Konzeption bildet die Grundlage der für nachhaltigen vorbeugenden Hochwasserschutz umzusetzenden Zukunftsinvestitionen des Landes. Aus der Umsetzung dieser Maßnahmen entstehen dem Land – neben der Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002 – bis zum Jahr 2010 **Kosten in Höhe von 310 Millionen Euro**. Ich gehe davon aus, dass alle Länder derart weit reichende Überlegungen angestellt und umfassende Handlungspakete erstellt haben. Wir alle sind bereit, sie umzusetzen.

Der Bund sollte sich an die bangeren Stunden im Sommer 2002 und an seine beherzte Hilfe erinnern. So wie damals sollte er sich in erster Linie auf finanzielle Unterstützung besinnen. Sie ist auch heute, nach der Katastrophe, dringend erforderlich. **Ziel der Bundesratsinitiative** ist es daher, **durch ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes die Länder zu einem optimierten Binnenhochwasserschutz zu befähigen**.

(D) Mit dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden unter anderem wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern erklärt. Die Aufgabe des Hochwasserschutzes liegt bei den Ländern, wobei der Bund an der Rahmenplanung und der Finanzierung von Maßnahmen mitwirkt.

Zurzeit liegt der Anteil des Bundes an der Erstattung von Ausgaben der Länder beim Binnenhochwasserschutz bei 60 %, während sich sein Anteil an der Finanzierung des Küstenschutzes auf bis zu 70 % beläuft. Durch die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes soll der **Anteil des Bundes an der Erstattung von Ausgaben beim Binnenhochwasserschutz** in Analogie zum Küstenschutz von 60 auf **70 % erhöht** werden. Dies entspricht der **Bitte der Umweltministerinnen und Umweltminister der Länder** an die Bundesregierung, die in dem Beschluss der 60. Umweltministerkonferenz am 15./16. Mai 2003 zum Ausdruck kommt. Auf eine Voranfrage meines Landes haben die meisten Länder positiv geantwortet. Diese breite Unterstützung bestärkt uns darin, die Bundesratsinitiative einzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nunmehr ist es erforderlich, die für die Umsetzung der oben genannten Forderung notwendigen Beschlüsse vorzubereiten. Da die Regelungen über die Auf-

**Petra Wernicke** (Sachsen-Anhalt)

(A) teilung der Anteile von Bund und Ländern im GAK-Gesetz normiert sind, sind die Gesetzesänderungen über eine Bundesratsinitiative einzubringen. Für die Länder ergäben sich für den Fall insgesamt gleich bleibender Investitionen Kostenentlastungen, da der Bund einen höheren Anteil trüge. Durch die Einsparungen könnten dringend erforderliche zusätzliche Anstrengungen im Hochwasserschutz unternommen werden.

Ich bitte Sie zunächst um Überweisung der Vorlage an den Umweltausschuss sowie an den Agrarausschuss und sodann um Ihre Zustimmung zur Einbringung des Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag. – Ich bedanke mich.

**Amtierender Präsident Hans Kaiser:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Verkehrsausschuss** – mitberatend.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 14 a) und b)** auf:

- (B)
- a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor schweren Wiederholungstaten durch **Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag der Länder Bayern, Thüringen und Niedersachsen – (Drucksache 177/04)
  - b) Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung** (Drucksache 202/04)

Wortmeldungen liegen vor. Ich bitte Herrn Staatsminister Dr. Wagner (Hessen) um das Wort.

**Dr. Christean Wagner** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Sicherungsverwahrung gibt es seit Jahren eine Gesetzeslücke, die dringend zu schließen ist. Wir beschäftigen uns – auch in diesem Haus – seit vielen Jahren kontrovers mit diesem Thema. Wir alle sind uns inzwischen sicherlich darin einig, dass wir eine Handhabe brauchen, verurteilte Gewalt- und Sexualverbrecher, deren besondere Gefährlichkeit zum Zeitpunkt der strafgerichtlichen Hauptverhandlung noch nicht erkennbar war, in Sicherungsverwahrung zu bringen. Dies ist mit Blick auf die Gefährdungen der Bevölkerung und zum Schutz potenzieller weiterer Opfer unerlässlich.

Ich muss allerdings betonen: Es war die **Bundesregierung**, die **jahrelang** eine **Gesetzgebungskompetenz des Bundes abgelehnt** und auf die Länder gezeigt hat. Sie sagte, die Länder seien als Gesetzgeber für die Gefahrenabwehr zuständig. Ich will das mit einigen Zitaten belegen.

(C) In einer Erklärung vor dem Bundesrat im Dezember 2000 beklagte der damalige Parlamentarische Staatssekretär Professor **Pick**, dass man sich schon zum vierten Mal innerhalb der letzten zwei Jahre mit dem Thema „nachträgliche Sicherungsverwahrung“ befassen müsse. Er erklärte wörtlich:

So wie sich die Bundesratsinitiativen zu diesem Thema gebetsmühlenartig wiederholen, kann auch ich mich nur wiederholen: Der Bund hat für die geforderten Gesetze keine Gesetzgebungskompetenz.

In einer Presseerklärung der ehemaligen Bundesjustizministerin **Däubler-Gmelin** vom 24. Januar 2002 heißt es:

Vorbeugung ist Länderkompetenz. Manche Länder trauen sich aber an die nachträgliche Sicherungsverwahrung noch nicht heran und zeigen lieber nach Berlin. Damit ist der Bevölkerung nicht geholfen.

Meine Damen und Herren, diese Haltung ist bemerkenswert. Die damalige Bundesjustizministerin selbst wies auf die vermeintliche Zuständigkeit der Länder hin und warf ihnen dann auch noch Handlungsunfähigkeit vor.

Im Juni 2002 hat der Bundesrat abermals eine entsprechende Initiative beim Deutschen Bundestag eingebracht. Ich erlaube mir, nochmals Herrn Professor **Pick** aus den Beratungen über diese Initiative zu zitieren. Er sagte wörtlich:

Ich dachte, inzwischen sei Einsicht eingekehrt, die isoliert angeordnete nachträgliche Sicherungsverwahrung sei endgültig vom Tisch.

Weiter sagte er:

Ich kann nur wiederholen, dass der Bund für die Regelung einer „isolierten“ nachträglichen Sicherungsverwahrung keine Gesetzgebungskompetenz hat; denn sie hat reinen Gefahrenabwehrcharakter.

Schließlich wird die gegenwärtige **Bundesjustizministerin** im „Darmstädter Echo“ vom 14. November 2002 mit folgenden Worten zitiert:

Zypries verwies in diesem Zusammenhang auf die Kompetenz der Länder und appellierte an sie, eine solche Regelung zur Gefahrenabwehr zu erlassen. „Wir wollen nicht, dass solche Leute frei herumlaufen“, sagte sie.

Wenn ich diese wenigen Zitate Revue passieren lasse, muss ich feststellen, dass die rotgrüne Bundesregierung auf sage und schreibe **zwölf Bundesratsinitiativen seit 1998** immer stereotyp und uneinsichtig reagiert hat.

Deshalb wundert es Sie sicherlich nicht, dass die Länder Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen, die immer wieder solche Initiativen in den Bundesrat eingebracht haben, sehr froh darüber sind, dass das **Bundesverfassungsgericht** am 10. Februar dieses Jahres ein klärendes Wort gesprochen hat. Hiernach ist die **Sicherungsverwahrung dem Strafrecht zuzuordnen**. Daher hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz – eine Position, die auch das

(C)

(D)

Dr. Christean Wagner (Hessen)

(A) Land Hessen immer vertreten hat. Es ist bemerkenswert, wenn das höchste Gericht in dieser Deutlichkeit den verfassungsrechtlichen Bewertungen der Bundesministerin der Justiz widerspricht. Die Bundesregierung kommt nicht umhin zu akzeptieren, dass sie hinsichtlich dieses Themas, das uns alle seit Jahren bewegt, eine schwere Niederlage erlitten und vom Bundesverfassungsgericht eine schallende Ohrfeige für ihre Blockadepolitik erhalten hat.

Meine Damen und Herren, es ist nunmehr höchste Zeit, dass – bis Ende September – eine entsprechende gesetzliche Regelung getroffen wird. Die Vorschläge des Bundesrates – das will ich nochmals betonen – liegen dem Bundestag verabschiedungsreif vor.

Die Bundesländer Niedersachsen, Thüringen und Bayern haben die Vorschläge jetzt nochmals aufgegriffen und sie um eine **Übergangsregelung** ergänzt. In dem Entwurf wird vorgeschlagen, die **nachträgliche Anordnung** der Sicherungsverwahrung **auch ohne Ausspruch eines Vorbehalts** zuzulassen, diese Möglichkeit in bestimmten, besonders schwer wiegenden Fällen auch bei **Ersttättern** zu eröffnen sowie die Sicherungsverwahrung auf **Heranwachsende** zu erstrecken, soweit Erwachsenenstrafrecht Anwendung findet.

Auch die **Bundesregierung** hat nun einen **Gesetzesentwurf** zur Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung **vorgelegt**. Ich begrüße das ausdrücklich. Ich begrüße es ferner, dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf inhaltlich auf die Position der B-Länder deutlich zugegangen ist.

Gleichwohl gibt es einige Teile des Regierungsentwurfs, mit denen ich nicht einverstanden bin. In einem wesentlichen Punkt unterscheidet sich der Regierungsentwurf vom Entwurf des Bundesrates: Der Bundesrat will, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung unter denselben Voraussetzungen angeordnet werden kann wie die Sicherungsverwahrung in einem Strafurteil. Die Bundesregierung will demgegenüber **zusätzliche Hürden** für den Erlass der nachträglichen Sicherungsverwahrung aufbauen. Damit werden nicht alle Fälle, in denen eine besondere Gefährlichkeit des Verurteilten angezeigt ist, erfasst.

In einem weiteren Punkt sind wir mit dem Regierungsentwurf nicht einverstanden: Die **Anordnung** der nachträglichen Sicherungsverwahrung soll nach unserer Ansicht **durch** die **Strafvollstreckungskammer, nicht**, wie die Bundesregierung es will, **durch** eine mit dem Vollstreckungsverlauf nicht vertraute Strafkammer erfolgen. Es ist völlig lebensfremd, wenn zehn Jahre nach Verurteilung des Täters das **Tatgericht** über die nachträgliche Sicherungsverwahrung entscheiden soll. Darüber muss die Strafvollstreckungskammer entscheiden, die den Strafgefangenen im Laufe der Jahre begleitet hat.

Nach der gestern durchaus sehr friedlich verlaufenen Besprechung zwischen der Bundesjustizministerin und den Länderjustizministern habe ich die

Hoffnung, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach, dass wir uns in den nächsten Tagen oder Wochen noch einmal zusammensetzen und zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Das setzt allerdings voraus, Herr Staatssekretär, dass sich auch die Bundesregierung ein wenig bewegt. Dann finden wir möglicherweise einen vernünftigen Kompromiss. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind wir ja nicht mehr weit auseinander.

**Amtierender Präsident Hans Kaiser:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Wagner!

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz) vor. Bitte sehr.

**Alfred Hartenbach,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Minister Wagner, der Sie – auch wenn ich im Ruhestand bin – mein Dienstherr sind! Wir kommen beide aus Nordhessen. Was Ohrfeigen anbetrifft, so haben wir offensichtlich sehr unterschiedliche Auffassungen. Ich bin der Meinung, wenn eine Ohrfeige verteilt worden ist – ich modifiziere das gleich –, dann hat sie derjenige empfangen, der ein verfassungswidriges Gesetz gemacht hat. Das war nicht die Bundesregierung, auch nicht der Bundestag. Einigen wir uns doch darauf, dass das Urteil sehr gut und hilfreich ist, vor allem mit Blick auf das, was vor uns liegt!

Der Schutz der Bevölkerung vor hochgefährlichen Straftätern ist ein Thema, dem wir alle uns mit besonderer Aufmerksamkeit zu widmen haben. Die Bundesregierung tut dies schon seit langem. Erlauben Sie mir den kurzen Einschub: Ich habe mich 22 Jahre lang an der „Front“ dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern gewidmet.

Ich denke, es ist gut, wenn wir über dieses Thema heute sachlich beraten. Wir mussten uns zu unserem Gesetzentwurf schon einiges anhören. Von allen möglichen Seiten – selbst vom Bundesrat – ist der Vorwurf erhoben worden, dass wir für **Ersttäter** eine Grenze von vier Jahren eingezogen haben. Oh Wunder, man hat mittlerweile gemerkt, dass eine **Vier-Jahres-Grenze** auch im Gesetzentwurf des Freistaates Bayern enthalten ist. Diese Grenze ist, meine ich, aus sachlichen Gründen durchaus **geboten**. Bleiben wir also bei der Sacharbeit!

Wir haben die Chance, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf der Basis breit ausformulierter Vorstellungen zur bestmöglichen Lösung zu kommen. Insoweit, Herr Minister Wagner, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, sage ich als Parlamentarischer Staatssekretär, der heute die Ministerin vertreten darf: Wir wollen zusammenarbeiten. Wir wollen diese Chance nutzen.

Die Allgemeinheit hat berechtigtes Interesse am Schutz vor hochgefährlichen Straftätern. Sie erwartet zu Recht, dass wir diesem Interesse bestmöglich gerecht werden. Wir sind uns einig, dass in wenigen

**Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach**

(A) – vermutlich sogar sehr seltenen – Fällen der Schutz der Allgemeinheit vor hochgefährlichen Straftätern die Inhaftierung über deren Strafende hinaus erfordert. Wir wollen – wie Sie – diese Möglichkeit sowohl für Mehrfach- als auch, in Extremfällen, für Ersttäter vorsehen.

Ich werbe an dieser Stelle nochmals für unseren Entwurf, der es bei dem bewährten System der §§ 66 f. StGB belässt, insbesondere also bei der **Vorbehaltsmöglichkeit des § 66a StGB**. So schaffen wir ein **Stufensystem, das eine möglichst frühzeitige Entscheidung über die Anordnung** der Sicherungsverwahrung **gewährleistet**.

Ich denke, dass wir uns über einen wichtigen Punkt einigen können: Es müssen schon **neue Tatsachen** bekannt werden, bevor man ein bestehendes und immerhin rechtskräftiges Urteil über eine so einschneidende Maßnahme wie die Sicherungsverwahrung korrigieren darf.

Aus den Reihen der Unionspolitiker wird insbesondere kritisiert, dass der Regierungsentwurf den Anwendungsbereich der nachträglichen Sicherungsverwahrung gegenüber den Regelungen zur unmittelbaren Anordnung der Unterbringung einschränkt. Meines Erachtens **trägt die Begrenzung** der nachträglichen Sicherungsverwahrung **auf Anlasstaten gemäß § 66 Abs. 3 des Straigesetzbuches den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts am besten Rechnung**. Erfasst werden insbesondere all die Fälle schwerer Sexual- und Gewaltdelinquenz, um die es geht, wenn wir uns fragen, auf welchen Kreis von Tätern die nachträgliche Sicherungsverwahrung Anwendung finden soll.

(B) Wenn in diesem Zusammenhang von Seiten der CDU/CSU-Fraktion, wie am 25. März im Bundestag geschehen, moniert wird, dass beispielsweise die **Bildung einer kriminellen Vereinigung** die Anordnung der Unterbringung nicht ermöglichen würde, dann kann ich nur sagen: Die Straftaten, die üblicherweise mit diesem Delikt einhergehen, werden auch von unserem Vorschlag erfasst. Ich stehe aber auch dazu, diesen Sachverhalt umgekehrt zu formulieren: Wenn einem Verurteilten tatsächlich nichts anderes vorgeworfen werden kann als das reine Organisationsdelikt selbst und zur Zeit seiner Aburteilung auch keine weitergehende Gefährlichkeit erkennbar ist, dann muss es eben bei der Strafe für das Organisationsdelikt bleiben; denn so wertet es das bestehende Recht mit seinen Strafandrohungen nun einmal.

Deutliche Unterschiede zwischen den Entwürfen sehe ich leider immer noch im Verfahrensrecht. Wir haben uns für das so genannte **Hauptverhandlungsmodell** entschieden, also für eine **neue Hauptverhandlung vor dem Tatgericht**. Dass es sich dabei, Herr Minister Wagner, nicht um dieselbe Besetzung handelt wie bei dem Gericht, das den Täter vor acht, zehn oder zwölf Jahren abgeurteilt hat, muss man unter Praktikern nicht erwähnen; ich tue es trotzdem.

(C) Es geht doch um etwas ganz anderes: Bei der **Sicherungsverwahrung** handelt es sich um die **Ultima Ratio** des Strafrechts. Daran ändert weder Ihr noch unser Entwurf etwas. Daran dürfen wir auch nichts ändern. Wenn das aber so ist, müssen wir konsequent diejenige Verfahrensform wählen, die die meisten rechtsstaatlichen Garantien gewährt, und das ist die Form der Hauptverhandlung.

Was wäre dagegen die Konsequenz aus Ihrem Vorschlag zum Verfahren? Es geht um dieselbe Sanktion wie bei der Anordnung der Sicherungsverwahrung im Strafurteil selbst. Das Verfahren wäre jedoch unterschiedlich ausgestaltet; denn einmal könnte das Tatgericht Sicherungsverwahrung im Urteil anordnen. Wenn es das nicht getan hat, könnte es die Strafvollstreckungskammer durch Beschluss tun. Das halte ich nicht für überzeugend.

Nach unseren Vorstellungen müssen der **Grundsatz der Öffentlichkeit**, das uneingeschränkte **Beweisantragsrecht** des Betroffenen und das **Recht auf einen Pflichtverteidiger** auch bei der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung gewahrt bleiben. Es geht möglicherweise um lebenslänglich.

Außerdem halten wir eine **bundesweit einheitliche Rechtsanwendung** bei dieser schwer wiegenden Sanktion für **unerlässlich**. Das sehen wir am besten dadurch gewahrt, dass für alle Fälle ihrer Anwendung die **Revision zum Bundesgerichtshof** eröffnet wird.

In der Diskussion der vergangenen Jahre war ein Argument der Befürworter einer bundeseinheitlichen Regelung die Wahrung der Rechtseinheitlichkeit. Es ist nicht sonderlich konsequent, dass die Oberlandesgerichte in letzter Instanz über den Beschluss der Strafvollstreckungskammer entscheiden, was in dieser so wichtigen Frage möglicherweise zu einem Patchwork führt.

(D) Ihrem Argument, dass die **Strafvollstreckungskammer** „näher dran“ sei, möchte ich als alter Praktiker entgegenhalten: Wie nahe denn? Aktenmäßig ist das überwiegend der Fall. Aber ansonsten ist auch die Strafvollstreckungskammer nicht nahe an dem Betroffenen „dran“. Sie entscheidet in aller Regel aus der Ferne, ohne den Betroffenen persönlich näher zu kennen. Allein die Tatsache, dass sie über die Strafaussetzung zur Bewährung bzw. über deren Versagung entscheidet, rechtfertigt dies nicht. Beide Entscheidungen erstrecken sich auf einen absehbaren Zeitraum, während die Sicherungsverwahrung einen sehr tief greifenden Einschnitt bedeutet.

Wir wollen – ich glaube, auch da können wir zueinander finden – die Nähe des Strafvollzugs oder, wie Sie sagen, die Beziehung zum Strafvollzug bei dieser wichtigen Entscheidung nicht; wir möchten, dass unbefangen über diese Frage entschieden wird, dass neu entschieden wird. Wir sind dafür, dass **Gutachten von zwei Sachverständigen** erstellt werden, die zu dem Betroffenen in keinem engen Verhältnis stehen.

Ich stelle fest, dass wir nicht weit auseinander sind. Aber lassen Sie mich noch einmal auf das eingehen,

**Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach**

(A) Herr Minister Wagner, was Sie uns vorgeworfen haben. Wir haben uns in der Tat mehrfach mit dem Thema „nachträgliche Sicherungsverwahrung“ befasst. Ich bin schon etwas länger in diesem Geschäft und erinnere mich noch gut an die **13. Legislaturperiode**, als der Bundeskanzler Kohl, der Bundesinnenminister Kanther und der Bundesjustizminister Professor Schmidt-Jortzig – von der FDP gestellt – hieß. Die Union hatte schon damals vor, die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung zu ermöglichen. Sie ist allerdings in der damaligen Koalition damit gescheitert. Ich möchte das nur in Erinnerung rufen. Herr Hirche, Sie wissen, wovon ich rede. Es ist nicht so, dass wir uns dagegen gewehrt haben.

Die Argumente gegen die nachträgliche Sicherungsverwahrung waren sehr schwer wiegend. Ich habe an mehreren Anhörungen zu diesem Thema teilgenommen. Es lagen Gesetzentwürfe des Bundesrates und in der **14. Legislaturperiode** Gesetzentwürfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor. Wir sind von allen Sachverständigen aus verfassungsrechtlichen Gründen davor gewarnt worden, die Möglichkeit vorzusehen, die Sicherungsverwahrung nachträglich, also nachdem bereits ein rechtskräftiges Urteil über eine Straftat ergangen ist, anzuordnen.

Selbst als wir uns nach – ich gebe zu – qualvollen Diskussionen in den eigenen Reihen zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung entschlossen hatten, ist der Gesetzentwurf von nahezu allen Sachverständigen wegen angeblich schwer wiegender verfassungsrechtlicher Probleme in der Luft zerissen worden. Wir haben uns damals durchgesetzt. (B) Das war gut und richtig; denn damit haben wir die Tür geöffnet, um der Allgemeinheit zu zeigen, dass diese Bundesregierung etwas zum Schutz der Menschen vor gefährlichen Straftätern tut. Wir haben zwar gesehen, dass dort eine Lücke besteht. Aber wir glaubten nicht, sie schließen zu können, ohne Probleme mit dem Bundesverfassungsgericht zu bekommen.

Deswegen bin ich persönlich – das darf ich so sagen – dankbar für die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**; denn sie **hat** uns den **Weg gewiesen**. Ich empfinde es weder als schlimm noch als Belehrung und schon gar nicht als Ohrfeige, wenn der Gesetzgeber auf der Basis der Gründe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nahezu umfassenden Schutz für die Bevölkerung schaffen kann. Ich bitte – das ist mein Werben –, die Sache im Auge zu haben: die Verfassung und das Wohl der Bevölkerung. – Danke schön.

**Amtierender Präsident Hans Kaiser:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Herr Minister Dr. Wagner (Hessen) hat erneut um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Dr. Christean Wagner** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich neige, zumal im Bundesrat, nicht dazu, spontan zu entgeg-

nen. Aber ich muss verhindern, dass bei diesem Thema Geschichtsklitterung vorgenommen wird. (C)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, die **rotgrüne Bundesregierung** verweist seit sechs Jahren auf die angeblich untätigen Länder, die, weil Sie eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung blockiert haben, selbst tätig geworden sind, um sicherzustellen, dass höchst gefährliche Straftäter nicht in die Freiheit entlassen werden. Wenn die Länder in Ermangelung einer bundesgesetzlichen Regelung selbst Regelungen treffen und diese vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben werden, dann geht es nicht an, dass sie von Ihnen deswegen kritisiert werden. Sie sind die **Ursache für die Zwangslage, in die die Bundesländer geraten sind**, und zwar diejenigen, die über sechs Jahre lang zwölf Bundesratsinitiativen ergriffen haben, aber jedesmal an der rotgrünen Mehrheit im Bundestag gescheitert sind. Diese Bundesländer haben in Verantwortung vor der Öffentlichkeit und der Sicherheit der Bevölkerung gehandelt.

Ich finde, es ist ebenfalls Geschichtsklitterung, wenn Sie die Bundesregierung jetzt loben, indem Sie sagen: Wir haben durch unsere Blockade den Gang zum Bundesverfassungsgericht ermöglicht. – Das hätten Sie sehr viel früher haben können.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle wiederholen, was ich bereits in meinem ersten Beitrag gesagt habe: Der Bundesregierung ist durch das Bundesverfassungsgericht eindeutig bestätigt worden, dass sie mit ihrer rechtlichen Einschätzung schief lag, wohingegen die Bundesländer, die entsprechende Bundesratsinitiativen ergriffen haben, richtig lagen. Das muss ein für alle Mal klargestellt werden, wenn gleich wir uns – das ist der versöhnliche Teil Ihres Beitrages und meines Beitrages – in der Sache inzwischen ein Stückchen näher gekommen sind. (D)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bitte darum, bei der weiteren Gesetzesberatung zu berücksichtigen, dass die **Ausgangstat nicht das einzige Kriterium** sein darf; vielmehr muss auch die **Entwicklung des Strafgefangenen im Strafvollzug berücksichtigt werden**. Wenn die Ausgangstat zunächst nicht auf die besondere Gefährlichkeit des Straftäters hinweist, sich aber im Verlauf des Strafvollzugs erweist, dass er in hohem Maße gemeingefährlich ist, dann – das ist meine Auffassung – müssen gesetzliche Regelungen vorhanden sein, um ihn nachträglich in Sicherungsverwahrung zu nehmen.

Letzter Punkt: **Strafvollstreckungskammer**. Hier sind wir zwar unterschiedlicher Auffassung. Aber wir können uns möglicherweise verständigen, wenn wir, wie gestern in Gegenwart der Bundesjustizministerin angesprochen, darüber nachdenken, ob die Strafvollstreckungskammer nicht gezwungen sein soll, in öffentlicher Verhandlung durch Urteil, nicht durch Beschluss zu entscheiden.

**Amtierender Präsident Hans Kaiser:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

**Amtierender Präsident Hans Kaiser**

(A) Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offenkundig nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit der Länderinitiative unter **Punkt 14 a)**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 177/1/04 vor.

Wer ist gemäß Ziffer 1 für die **Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe einer Änderung?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) zur **Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung unter **Punkt 14 b)**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 202/1/04 und Zu-Drucksache 202/1/04 vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

(B) Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Grundbuchordnung** und anderer Gesetze – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 184/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 184/1/04 vor.

Wer entsprechend Ziffer 1 für die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Dr. Christean Wagner** (Hessen) wird, wie vereinbart, zur **Beauftragten bestellt**.

**Tagesordnungspunkt 53:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Bundesnotarordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 226/04)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben. (C)

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind aber übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Frau **Ministerin Werwigh-Hertneck** (Baden-Württemberg) zur **Beauftragten bestellt**.

**Tagesordnungspunkt 54:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Jugendstrafrechts** und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens – Antrag der Länder Sachsen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 238/04)

Ich frage nach Wortmeldungen. – Es sind keine gegeben. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** hat Herr **Staatsminister Stanislaw Tillich** (Sachsen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Verkehrsausschuss** – mitberatend – zu. (D)

**Tagesordnungspunkt 57:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Berufsbildungsgesetzes** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 242/04)

Ich frage auch hier nach Wortmeldungen. – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Kulturfragen** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 16:**

Entschließung des Bundesrates zur **Entwicklung des Grundstück- und Landpachtverkehrs an der Schweizer Grenze** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 73/04)

Wortmeldungen sind nicht gegeben.

\*) Anlage 8

\*\*) Anlage 9

**Amtierender Präsident Hans Kaiser**

- (A) Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 73/1/04 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich hieraus auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist die Entschließung, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zur **Förderung und Fortentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 160/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** hat **Staatssekretär Ruhenstroth-Bauer** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 160/1/04 vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, die **Entschließung** unverändert zu fassen. – Das ist die Mehrheit.

- (B) Dann ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Sozialgesetzbuches Aachtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz – **Entlastung der Kommunen und Länder im Bereich der Jugendhilfe** – Antrag der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 222/04)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich rufe Frau Staatsministerin Stewens (Bayern) auf.

**Christa Stewens** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Bestehen der Bundesrepublik war die Finanzlage der Kommunen noch nie so dramatisch wie heute. Ständig neue Ausgabenbelastungen und wiederholte Eingriffe in die Einnahmenseite drohen die kommunale Selbstverwaltung auszuhöhlen.

Allein im Jahr 2003 mussten die Kommunen die **Sozialausgaben** im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 % aufstocken. Von **1992 bis 2002** ergab sich ein **Kostenanstieg** in diesem Bereich von ca. **30 %**. Speziell die **Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz** sind förmlich explodiert. Hier verzeichnen wir eine

**Steigerung** von 1992 bis 2002 **um 41 %**. Die Kommunen als örtliche öffentliche Träger können dies allein nicht mehr schultern. Für die Konsolidierung und Stabilisierung der Finanzen der Kinder- und Jugendhilfe trägt auch der **Bund Mitverantwortung**.

Vor nahezu einem Jahr, im Mai **2003**, habe ich an dieser Stelle um Unterstützung einer **bayerischen Initiative** zur Novellierung des SGB VIII erfolgreich geworben: Der Gesetzentwurf wurde vom Bundesrat in den Bundestag eingebracht. In dieser Woche wurde er in den Bundestagsausschüssen abschließend beraten. Leider haben die Bundestagsausschüsse mit den Stimmen von Rotgrün am Mittwoch dem Bundestag empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die **Koalitionsfraktionen** verschließen sich unseren Vorschlägen und **ignorieren** die **Finanznot der Kommunen**, was ich zutiefst bedauere.

Wenn überhaupt, so sieht die Bundesregierung nur punktuellen Änderungsbedarf bei den kostenträchtigen Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII. Dieser sehr zögerliche und vorsichtige Ansatz nimmt keinesfalls die Last von den Kommunen. Deshalb warne ich auch vor den aktuellen Plänen der Bundesfamilienministerin, die Kindertagesbetreuung für die unter Dreijährigen auszubauen, ohne dass die Finanzierungsgrundlagen verbindlich geklärt sind. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Das Ausbauen-Wollen ist durchaus sinnvoll; aber ich habe heute schon unter einem anderen Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen, dass die 1,5 Milliarden Euro, die die Bundesfamilienministerin jeden Tag verspricht, nicht mehr als virtuell sind. Die **Kommunen werden über Hartz IV in Milliardenhöhe belastet**, keineswegs entlastet. Ich hoffe, dass dies noch verändert wird.

Zurück zum Kinder- und Jugendhilfegesetz! Wenn wir im Interesse der Kinder und Familien die künftigen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe bewältigen wollen, müssen wir den **Kommunen** und den engagiert arbeitenden Jugendämtern **Gestaltungsspielräume zurückgeben**. Bayern und Nordrhein-Westfalen geben mit der gemeinsamen Entschließung das deutliche Signal an die Kommunen, dass wir ihre Finanzsorgen sehr ernst nehmen.

Aus bayerischer Sicht stehen folgende Kernforderungen im Mittelpunkt:

Erstens die **stärkere Betonung der elterlichen Erziehungsverantwortung und des Prinzips der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung**. Dies erfordert insbesondere die Anrechnung des Kindergeldes bei der Erhebung von Kostenbeiträgen für die Gewährung von stationären Hilfen zur Erziehung, wenn der Lebensunterhalt des Kindes durch das Jugendamt sichergestellt ist. Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher vom Jugendamt nach dem Jugendhilfeplan in eine stationäre Einrichtung überwiesen wird, erhalten zurzeit die Eltern Kindergeld, obwohl sie keine Aufwendungen mehr für ihr Kind haben. Das kann man nicht weiter tolerieren. Ferner fordern wir **sozialverträgliche Beteiligungspauschalen** der Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen und eine stärkere Berücksichtigung hoher Einkommen und Vermögen bei der

(C)

(D)

\*) Anlage 10

\*\*\*) Anlage 11



**Christa Stewens** (Bayern)

- (A) Kostenheranziehung, also keine Jugendhilfe zum Nulltarif bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Eltern.

Zweitens plädieren wir für eine Öffnungsklausel bzw. **Stärkung der landesrechtlichen Kompetenzen** hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die kreisangehörigen Gemeinden sollen im Bereich der Kindertagesbetreuung künftig intensiver einbezogen werden.

Drittens. Wir müssen einen **einheitlichen und kohärenten Rechts- und Finanzrahmen für alle jungen Menschen mit Behinderungen** schaffen. § 35a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen regelt, sprengt die Logik und die Systematik des SGB VIII. Die Leistungen für die jungen Menschen mit Behinderungen sollten künftig wieder aus einer Hand und in der Zuständigkeit nur eines Leistungsträgers gewährt werden.

Viertens. § 35a SGB VIII sollte wieder auf seine Kernaufgaben zurückgeführt werden. Die Kosten sind bundesweit seit 1997 um 110 % angewachsen. Wir wissen, dass es gerade im Bereich des § 35a **Grauzonen** gibt. Die aktuellen Medienberichte über **Internatsaufenthalte in Schottland auf Kosten der Kommunen** sind leider nur die **Spitze des Eisbergs**. Man könnte aus der täglichen Erfahrung unserer Jugendämter einiges mehr dazu sagen. Die **Mitnahmeeffekte** vor allem bei der Therapie schulischer Leistungsstörungen werden von den Kommunen schon seit längerem beklagt.

- (B) Meine Damen und Herren, Ziel und Inhalt der Entschließung ist ein konstruktiver Ansatz, um beim Vollzug des SGB VIII den Fokus wieder auf die tatsächliche Erforderlichkeit, Zielgenauigkeit und Leistungsgerechtigkeit zu richten. Wir wollen die **Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe sichern**, damit die Leistungen für junge Menschen und Familien auch in Zukunft mit guter Qualität erbracht werden können. Wir wollen betonen, dass auch die Leistungsberechtigten, vor allem die Eltern, nach Kräften mitzuwirken haben. Wir legen großen Wert darauf, bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte deutliche Fortschritte zu machen. Mit den Ausgabensteigerungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe darf es nicht weitergehen.

Ich appelliere an alle Länder, unser Reformvorhaben aufzugreifen und mit uns eine strategische Allianz einzugehen, damit wir für das drängende Problem der Stabilisierung der öffentlichen Jugendhilfehaushalte möglichst schnell konkrete und konstruktive Lösungen anbieten können. – Danke schön.

**Amtierender Präsident Hans Kaiser:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Die nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Schäfer (Nordrhein-Westfalen). Bitte schön.

**Ute Schäfer** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Stewens,

lassen Sie mich am Anfang darauf hinweisen, dass ich nachvollziehen kann, dass Ihr Gesetzentwurf im zuständigen Ausschuss des Bundestages abgelehnt worden ist. Er beinhaltete z. B. eine Strukturveränderung bei der Heimaufsicht, die ich nicht hätte mittragen können. Aber die Entschließung macht deutlich, dass wir einen gemeinsamen Nenner gefunden haben.

In Nordrhein-Westfalen wird, wie in allen übrigen Bundesländern, von den Jugendämtern qualitativ hochwertige und an den Bedürfnissen von jungen Menschen und deren Eltern ausgerichtete Arbeit geleistet. Wie wichtig und unverzichtbar diese Arbeit ist, zeigt die auch in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren deutlich gestiegene Inanspruchnahme insbesondere von ambulanten Leistungen.

Ich bin mir mit meiner Kollegin Frau Ministerin Stewens darin einig, dass wir die Kinder- und Jugendhilfe daher in ihrer fachlichen Substanz erhalten müssen. Wir brauchen aus unserer Sicht aber eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelung, und zwar aus mindestens zwei Gründen.

Erstens. Wir wollen den **Schutzauftrag des Jugendamtes stärken** und damit auch Möglichkeiten gesetzlich verankern, die das Jugendamt bei der Sicherung des Kindeswohls unterstützen können.

Zweitens wollen auch wir zur **Entfrachtung** des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beitragen, damit sich die Kommunen zielgerichtet auf die erforderlichen Leistungen konzentrieren können. Nur wenn wir die **Kostenentwicklung in den Griff bekommen**, ist die qualitativ hochwertige Arbeit der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe mittelfristig gesichert.

Für **Nordrhein-Westfalen** kann ich die **Kostensteigerung** ebenfalls beziffern: Sie hat sich von **1995 bis 2001 von 780 Millionen auf 1 Milliarde Euro** entwickelt. Das macht die Dimension deutlich.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein sehr hohes Gut. Gerade weil die Jugendämter häufig an ihre Grenzen stoßen, da sie nicht entsprechend rasch intervenieren können, kann Kindern in Vernachlässigung und Kindern in Not oft nicht schnell genug geholfen werden. **Jugendämter sollen daher Kinder zunächst ohne vorherigen richterlichen Beschluss in Obhut nehmen dürfen**. Heute besteht bei Misshandlungen und Vernachlässigungen von Kindern und Jugendlichen auf Seiten der Jugendämter oft erhebliche Unsicherheit, wie im konkreten Einzelfall mit Informationen von dritter Seite umzugehen ist.

Wegen der **Zunahme häuslicher Gewalt und von sexuellem Kindesmissbrauch** kommt schneller Hilfe besondere Bedeutung zu. Daher ist es dringend notwendig, im Kinder- und Jugendhilfegesetz Regelungen zu schaffen, die eindeutig bestimmen, wie die örtlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und der Einrichtungen mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen umgehen dürfen.

(C)

(D)

**Ute Schäfer** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Zur Kostenentwicklung will ich klar und deutlich sagen: Gute Jugendhilfe kostet Geld. Das wissen meine Kollegin und ich sehr genau. Aber wir müssen auch hier zu einem neuen Denken kommen. Muss immer alles ohne **Kostenbeteiligung** sein? Es ist sicherlich an der Zeit, dass wir das **neu prüfen**. Dies gilt in erster Linie für Empfänger von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die über ein entsprechendes Einkommen verfügen.

Nordrhein-Westfalen will auch wegen der zum Teil enormen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre die kommunalen Haushalte entlasten und weitere Kostensteigerungen vermeiden. Dazu müssen wir einige gesetzliche Regelungen auf ihre Ziel- und Passgenauigkeit überprüfen. Probleme sind zurzeit insbesondere in folgenden Bereichen feststellbar:

Der **Grundsatz der vorrangigen Leistungszuständigkeit anderer Sozialversicherungsträger** wird nicht im erforderlichen Umfang beachtet. Das gilt besonders für den Bereich des § 35a SGB VIII. Ursache hierfür ist häufig, dass die vorrangig zuständigen Leistungsbereiche ihrer Obliegenheit nicht nachkommen und die Jugendhilfe dann einspringen muss. Dies führt zu erheblichen Kosten für Leistungen, die nicht in den originären Aufgabenkatalog der Jugendhilfe fallen. Allein in Nordrhein-Westfalen hat sich der Kostenaufwand für diesen Bereich seit Einführung der Norm im Jahr 1996 nahezu verdreifacht. Es muss daher in Zukunft der Grundsatz gelten, dass vor einer Inanspruchnahme der Jugendhilfe von den zuständigen Behörden zu prüfen ist, ob nicht andere Sozialleistungssysteme, beispielsweise die **Krankenversicherungsträger** oder die **Arbeitsverwaltung**, diese Leistungen zu erbringen haben.

Bei der Inanspruchnahme von Hilfen hat sich in der Praxis die **Möglichkeit der Selbstbeschaffung** mehr und mehr breit gemacht. Ich will das klar und deutlich problematisieren. Zukünftig soll gelten: Allein das Jugendamt entscheidet über die Leistungsgewährung. Deshalb **soll** die Möglichkeit der Selbstbeschaffung **ausgeschlossen werden**.

Darüber hinaus ist es richtig, die **elterliche Verantwortung** für das Kindeswohl stärker als bislang einzufordern. Hierzu gehört eine **sozialverträgliche Kostenbeteiligung** der Eltern bei der Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen und – Sie erwähnten es – die generelle Anrechnung des Kindergeldes bei stationärer Unterbringung eines Kindes.

Das alles wird zu Kostenentlastungen führen. So zeigen die derzeitigen Beratungen mit dem Bund, dass seine Vorschläge zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – die im Übrigen weitestgehend mit den unseren übereinstimmen – zu einer Entlastung von 210 Millionen Euro pro Jahr führen werden. Nimmt man die Kostenbeteiligung im ambulanten Bereich hinzu, dürfte die Summe erheblich höher sein.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen gilt der Grundsatz: Wir sichern die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe und ermöglichen dort, wo es sinnvoll und richtig ist, für die Kommunen deutliche Erleichterungen.

(C) Die Interessen Nordrhein-Westfalens sind dabei von dem Gedanken geleitet, das **Kinder- und Jugendhilfegesetz als bewährte bundesgesetzliche Regelung zu erhalten**. Ich will klar sagen: Wir brauchen eine solche bundesgesetzliche Norm, damit möglichst alle Kinder über gleiche Leistungsansprüche und Hilfemöglichkeiten verfügen können.

Dieses Ziel ist nur durch eine Änderung des Bundesrechts zu erreichen. Deshalb haben wir uns entschlossen, gemeinsam mit dem Land Bayern diese Initiative zu ergreifen. Auch ich hoffe hierbei auf Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Hans Kaiser:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer!

Die nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Ruhenstroth-Bauer (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Sie haben das Wort.

**Peter Ruhenstroth-Bauer,** Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, wenn sich Bund und Länder darin einig sind, dass sich das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – grundsätzlich bewährt und zu einer Qualifizierung der Angebote im Interesse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien beigetragen hat.

(D) Wenn wir trotzdem heute über den Entwurf einer Empfehlung zur Änderung des SGB VIII zu beraten haben, dann auf Grund der Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auf Grund der Belastung der kommunalen Haushalte.

Die Bundesregierung beobachtet diese Ausgabenentwicklung mit großer Aufmerksamkeit. Im Entschließungsantrag – Frau Ministerin Stewens hat darauf hingewiesen – ist von einer **Kostenexplosion** von 14,3 Milliarden Euro im Jahre 1992 auf 20,2 Milliarden Euro im Jahre 2002 die Rede. Diese Zahlen kann man allerdings so nicht im Raum stehen lassen. Der Anstieg ist zum großen Teil **Folge des** im Jahre 1992 vom damaligen Bundestag verabschiedeten **Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz**. Das macht etwa die Hälfte dieser Kostenentwicklung aus. Die andere Hälfte fällt im Wesentlichen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und dem dort gewollten **Ausbau der familienergänzenden und familienunterstützenden Erziehungshilfen** an. Bei den Hilfen außerhalb der eigenen Familie sind zwar auch Ausgabensteigerungen zu verzeichnen, berücksichtigt man die Preissteigerungen, fallen diese aber nicht dramatisch aus und sind durch qualitative Verbesserungen zu erklären.

Insgesamt gesehen ist der Kostenanstieg vor allem auf eine erhöhte Nachfrage auf Grund veränderter Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen und auf Grund erhöhter Risiken bei ihrer gesellschaftlichen Integration zurückzuführen.

Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer

(A) Alle **Änderungsvorschläge** mit dem Ziel der Entlastung von Kommunen und Ländern **prüfen wir anhand von zwei Kriterien:** zum einen, ob der notwendige Hilfebedarf durch die Eltern selbst oder durch andere Leistungsträger erfüllt werden kann – Frau Ministerin Schäfer hat in ihrem Beitrag darauf hingewiesen –, zum anderen, ob Kinder und Jugendliche künftig ohne Hilfe bleiben, sich Gefährdungen und Risiken verfestigen und schließlich weit kostenintensivere Maßnahmen von Staat und Gesellschaft notwendig werden könnten.

Eine Entlastung von Kommunen und Ländern im Bereich der Jugendhilfe kann und darf nicht auf dem Rücken der Hilfe suchenden und hilfsbedürftigen Kinder und Jugendlichen erfolgen. Frau Ministerin Stewens, dies haben wir bereits **in unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates** im letzten Sommer zum Ausdruck gebracht. Dort haben wir **Leistungskürzungen abgelehnt, die nur zur Verschärfung von Problemlagen** und letztlich zu ihrer Verlagerung auf und Bewältigung durch andere Sozialleistungsträger **führen.**

**Jugendhilfe nach Kassenlage kann und darf es nicht geben.** Der Staat muss seiner Mitverantwortung für die Bildung und Erziehung junger Menschen, für das Aufwachsen der künftigen Erwachsenenengeneration und ihre Integration in die Gesellschaft weiterhin gerecht werden.

(B) Die Bundesregierung hat das SGB VIII 13 Jahre nach seiner Verabschiedung auf den Prüfstand gestellt. Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat** vor wenigen Tagen einen **Referatsentwurf** zur Änderung des SGB VIII **vorgelegt**, der in der kommenden Woche den Ländern zur Stellungnahme zugeleitet wird. Viele der dort vorgesehenen Änderungen zeigen ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem hier vorgelegten Entschließungsantrag. So werden wir Änderungen zu den Stichworten „Heranziehung zu den Kosten“, „Einsatz des Kindergeldes“, „Eindämmung der Selbstbeschaffung“, „Anordnungskompetenz der Jugendgerichte“, „Schutzauftrag des Jugendamtes“ und „Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Jugendhilfe“ unterbreiten.

Lassen Sie mich kurz auf Ihre Forderung eingehen, im SGB VIII den deutlichen **Nachrang der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Leistungssystemen** festzustellen. Die Bundesregierung bekräftigt diese Systematik. Allerdings muss genau geprüft werden, welche weiteren Regelungen angezeigt sein können, nachdem das Gesetz den grundsätzlichen Nachrang bereits im § 10 enthält, und inwieweit weitergehende Änderungen mit den Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – vereinbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Wochen hat vor allem die Regelung des **§ 35a** durch Berichte in den Medien öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Die dort geschilderten Beispiele zeigen, dass wir mit den im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Änderungsvorschlägen auf dem richtigen Weg sind. Sie belegen außerdem ein-

(C) drucksvoll, wie der Nachrang der Kinder- und Jugendhilfe dadurch ausgehebelt wird, dass vorrangig zuständige Institutionen ihren Aufgaben nicht in vollem Umfang gerecht werden.

Interessantes Material hierzu bietet eine kürzlich veröffentlichte **Dokumentation des Bezirksverbandes Mittelfranken des Bayerischen Landkreistages.** Sie kommt zum Verhältnis zwischen Schule und Jugendhilfe zu folgendem Schluss:

Die Beschulung von Kindern ist Aufgabe der Schulen. Diese kommen aber dieser Aufgabe nicht immer nach, schließen problematische Kinder vom Unterricht aus und sorgen nicht für eine Ersatzbeschulung ... Ausfallbürge ist dann das Jugendamt ...

Die Bundesregierung kann diese Problemdarstellung des Bayerischen Landkreistages nur uneingeschränkt unterstützen. Dies bedeutet aber im Ergebnis, dass nicht so sehr § 35a, sondern das Versagen vorrangig zuständiger Institutionen das Problem ist.

Neben der Schule schließen auch **Krankenkassen** verschiedene Leistungen für junge Menschen – z. B. heilpädagogische Maßnahmen – aus ihrem Leistungskatalog aus; Ministerin Schäfer hat dies soeben bestätigt. Auch deshalb brauchen wir eine Verständigung über den Nachrang der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Leistungssystemen.

(D) Mit der Forderung, für alle jungen Menschen mit Behinderungen einheitliche Rechtsgrundlagen und kohärente Finanzierungsregelungen zu schaffen, wird sich die Bundesregierung auseinandersetzen. Angesichts der komplexen Ausgangssituation kann dies aber nur als Aufforderung verstanden werden, langfristig über neue und überzeugende Lösungswege nachzudenken. Ziel muss es dabei sein, den **Anforderungen junger Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.**

Zwei Punkte bleiben jedoch, die einer genaueren Prüfung bedürfen: erstens die unter Ziffer 3 aufgestellte Forderung, bei Inanspruchnahme von ambulanten erzieherischen, psychologischen und therapeutischen Leistungen die Möglichkeit zu eröffnen, **Eltern an den Kosten zu beteiligen.** Dabei ist, worauf im Antrag selbst hingewiesen wird, darauf zu achten, dass die Kostenbeteiligung unter Berücksichtigung insbesondere der Situation sozial schwacher Familien **sozialverträglich** gestaltet wird. Aus verwaltungsökonomischen Gründen soll auf eine einfache Lösung hingewirkt werden.

Auch für die Bundesregierung gibt es kein Tabu, über diese Frage nachzudenken. So legitim es einerseits ist, die Einkommensverhältnisse stärker zu berücksichtigen, so zwingend ist es andererseits, darauf zu achten, dass nicht neue Hürden für die Inanspruchnahme von Hilfen aufgebaut werden, die letztlich zu Lasten der Kinder und Jugendlichen gehen. Offensichtlich hatten Bayern und Nordrhein-Westfalen jene Eltern vor Augen, die aktiv Leistungen nachfragen und sich davon durch Kostenbeiträge nicht abhalten lassen. Dies ist aber eher der kleinere Teil

Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer

(A) der Klientel der Kinder- und Jugendhilfe. Überwiegend hat sie es mit Eltern zu tun, die zur Inanspruchnahme von Beratung und sozialpädagogischer Familienhilfe motiviert, im Interesse ihrer Kinder oft überredet werden müssen. Hier dürfen wir nicht zusätzliche Hürden aufbauen. Die Probleme könnten sich verschärfen, und am Ende müsste kostenintensivere Hilfe geleistet werden.

Diskussionsbedürftig erscheint uns zweitens Ihr Vorschlag unter Ziffer 7, das Bundesrecht dahin gehend zu öffnen, dass künftig vor allem kreisangehörigen Gemeinden durch **landesgesetzliche Regelungen** Aufgaben im Bereich der Tageseinrichtungen und der Tagespflege übertragen werden können. Dabei wird im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen sein, welche Alternativen gangbar sind, um das Angebot der Betreuung von Kindern orts- und sachnah sowie bürgerfreundlich auszugestalten, gleichzeitig aber die Tageseinrichtungen im Kontext des Hilfesystems der Kinder- und Jugendhilfe zu sehen.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs ausgeführt, wie wichtig die Gemeinsamkeiten zwischen Bund und Ländern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind. Diese möchte ich zum Abschluss betonen.

Der weit überwiegende Teil der Initiative der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen enthält Forderungen, die in unserem **Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe** aufgegriffen werden. Der Entwurf wird – ich sagte es bereits – in der kommenden Woche den obersten Landesjugendbehörden zur Stellungnahme zugehen. Er soll nach unserer Zeitplanung Ende Mai vom Bundeskabinett verabschiedet und sodann in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

Wir erwarten, dass der Bundesrat diese Initiative unterstützt, damit wir am Ende von einer Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sprechen können, das genügend Anreize zur Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme schafft, aber auch und vor allem Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien gerecht wird. Die dafür eingesetzten öffentlichen Mittel sind keine Wohltaten, die der Großzügigkeit des Staates zuzuschreiben sind, sondern Ausdruck der öffentlichen Mitverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen. Sie sind in meinen Augen eine wahrhaft nachhaltige Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. – Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Hans Kaiser:** Danke sehr, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Entschließung des Bundesrates zum Verzicht auf die Einführung einer gesetzlichen **Ausbildungsplatzabgabe** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 227/04)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg sind **Bayern, Sachsen und Thüringen beigetreten.**

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Döring (Baden-Württemberg) vor. Bitte schön.

**Dr. Walter Döring** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem wir das Ziel verfolgen, dass auf die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzabgabe verzichtet wird.

Die Ausbildungsplatzabgabe wird keine einzige zusätzliche Lehrstelle schaffen. Im Gegenteil, sie wird Ausbildungsplätze vernichten. Für die Ausbildungsplatzabgabe gibt es keinen sachlichen Grund. Es gab **zwei unsachliche Gründe:** Der eine war die **Beruhigung der Gewerkschaften**, der andere der **SPD-Bundesparteitag**. Der Parteitag ist vorbei. Lassen Sie jetzt auch die Ausbildungsplatzabgabe bleiben! Sie richtet nur Schaden an.

Natürlich müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, damit junge Menschen einen Ausbildungsplatz bekommen und eine Berufs- und Lebensperspektive erhalten. Dazu sind aber **andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen notwendig.**

Man kann den Betrieben keinen Vorwurf machen, wenn sie in wirtschaftlich schwierigen Situationen mit ihrer Ausbildungsbereitschaft zurückhaltend sind. Es geht nicht an, dass man meint, mit staatlichen Zwangsmaßnahmen in diese Bereiche eingreifen zu können oder zu müssen. Die Ausbildungsplatzabgabe wäre darüber hinaus ein **bürokratisches Monster**, eine zusätzliche Belastung für die Betriebe. Gerade die mittleren und kleinen Betriebe würden mit weiteren enormen bürokratischen Zusatzkosten belastet, die sie nicht tragen können. Das Entscheidende aber ist – ich wiederhole es –: Es gäbe keine einzige zusätzliche Lehrstelle, wenn diese unsinnige Abgabe eingeführt würde.

Herr Bundesminister C l e m e n t ist gar nicht erst hierher gekommen, damit er die Ausbildungsplatzabgabe nicht verteidigen muss. Er darf seiner Überzeugung hier nicht folgen. Ich fordere Sie auf, Ihrer Überzeugung zu folgen und unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Wir brauchen andere Rahmenbedingungen, um die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen. Dazu gehört, dass **Ausbildung vor Übernahme** geht. Wenn ein Betrieb einen Ausbildungsplatz schaffen will, darf er nicht dazu gezwungen werden, nach drei Jahren den Auszubildenden zu übernehmen. Kein Betrieb wird einen guten Auszubildenden nicht übernehmen, man wird ihn zur Zukunftssicherung des Betriebes selbstverständlich behalten.

(C)

(D)

**Dr. Walter Döring** (Baden-Württemberg)

(A) Wir müssen uns außerdem über die **Arbeitszeiten der Auszubildenden** unterhalten. Die Auszubildenden müssen zur Verfügung stehen, wenn sie in den Betrieben gebraucht werden.

Auch die Höhe der **Ausbildungsvergütung** darf kein Tabu sein. Sie soll nicht halbiert werden, wie schon einmal aus der Wirtschaft zu hören war, könnte aber für ein paar Jahre eingefroren werden, damit es zu einer Steigerung der Ausbildungsbereitschaft kommt.

Ich halte es für unmöglich, ausgerechnet die Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, aber keine geeigneten Jugendlichen finden, auch noch mit einer **Strafsteuer** zu überziehen. Das kann ja wohl nicht wahr sein!

Ein weiterer Punkt kommt hinzu: In dieser schwierigen Zeit, in der wir eine Vielzahl von **Insolvenzen** zu beklagen haben, liegt mit Ihrem Vorschlag das mit Sicherheit falsche Instrument auf dem Tisch. Deswegen noch einmal: Die Ausbildungsplatzabgabe ist untauglich. Sie ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Reformen, die die Bundesregierung angeht, in die falsche Richtung gehen. Wir brauchen positive Signale, wir brauchen keine Strafsteuern. Wir brauchen ordentliche Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Betriebe, um die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen.

Die Ausbildungsplatzabgabe ist ein denkbar untaugliches Argument. Wir bitten Sie deshalb von Seiten des Landes Baden-Württemberg, unserem Entschließungsantrag zu folgen und die Bundesregierung aufzufordern, von weiteren Aktivitäten zur Einführung einer gesetzlich geregelten Ausbildungsplatzabgabe abzusehen. – Danke.

(B)

**Amtierender Präsident Hans Kaiser:** Danke sehr, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** haben Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz), Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) und Herr **Minister Gerhards** (Nordrhein-Westfalen) gegeben.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich, wer für die Annahme der **Entschließung** ist. Bitte das Handzeichen! – Das ist abermals die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

#### **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Tierseuchengesetzes** (Drucksache 132/04)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 132/1/04 rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

#### **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur Intensivierung der **Bekämpfung der Schwarzarbeit** und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung (Drucksache 155/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** haben **Minister Dr. Döring** (Baden-Württemberg), Frau **Senatorin Dr. Knake-Werner** (Berlin) für Bürgermeister Wolf und **Staatsminister Schwanitz** (Bundeskanzleramt) für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen) gegeben.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 155/1/04 vor.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun die Ziffern 12, 13, 14, 16 und 17 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ich ziehe nun die Abstimmung über die Ziffer 28 vor. Wer ist hierfür? – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 22 erledigt.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Ziffer 38! – Mehrheit.

\* ) Anlagen 12 bis 14

\* ) Anlagen 15 bis 17

(C)

(D)

**Amtierender Präsident Hans Kaiser**

- (A) Ziffer 40! – Mehrheit.  
 Ziffer 55! – Minderheit.  
 Ziffer 56! – Mehrheit.  
 Ziffer 57! – Minderheit.  
 Ziffer 58! – Mehrheit.  
 Ziffer 61! – Mehrheit.  
 Ziffer 62! – Minderheit.  
 Ziffer 63! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der im Dezember 2002 vorgenommenen Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum **Schutz des menschlichen Lebens auf See** und des Internationalen Codes für die **Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen** (Drucksache 136/04)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 2, bei deren Annahme Ziffer 3 entfällt! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Nun Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 28:**

**Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2004** der Bundesregierung (Drucksache 101/04)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) für Staatsminister Miller gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 101/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 2! – Mehrheit.  
 Ziffer 4! – Mehrheit.  
 Ziffer 6! – Mehrheit.  
 Ziffer 8! – Mehrheit.  
 Ziffer 10! – Mehrheit.  
 Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 32:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Aktionsplan: **„Europäische Agenda für unternehmerische Initiative“** (Drucksache 165/04)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 165/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 33:**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die **Errichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2005 – 2010** (Drucksache 169/04)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussempfehlungen sind aus Drucksache 169/1/04 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 2, 5 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 34:**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Einrichtung des Visa-Informationssystems (VIS)** (Drucksache 168/04)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 168/1/04 vor. Hieraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

\* ) Anlage 18

(C)

(D)

**Amtierender Präsident Hans Kaiser**

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 35:**

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die **Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern** in der Gemeinschaft (Drucksache 129/04)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 129/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich hierauf auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 12! – Mehrheit.

(B) Bitte noch Ihr Handzeichen für die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen hinsichtlich der Überprüfung der Richtlinie 93/104/EG über bestimmte **Aspekte der Arbeitszeitgestaltung** (Drucksache 105/04)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 105/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich hierauf auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die Ziffern 17 bis 19 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte noch das Handzeichen für die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

**Tagesordnungspunkt 39:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: Stimulation von Technologien für nachhaltige Entwicklung „Ein **Aktionsplan für Umwelttechnologie** in der Europäischen Union“ (Drucksache 104/04)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 104/1/04 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 7 und 8 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte noch Ihr Handzeichen für die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 40:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „**Entwicklung einer thematischen Strategie für städtische Umwelt**“ (Drucksache 173/04)

Wortmeldungen sind nicht gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 173/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (D)

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 16 und 17 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte noch das Handzeichen für die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 41:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Entschädigung der Opfer von Straftaten** (Drucksache 801/02)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 224/04 und ein Antrag von Nordrhein-Westfalen in **Drucksache 224/1/04 (neu)**

**Amtierender Präsident Hans Kaiser**

(A) vor. Wir stimmen zunächst über den Antrag von Nordrhein-Westfalen ab, bei dessen Annahme alle Ausschussempfehlungen entfielen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit sind die Ausschussempfehlungen entfallen.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 56:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Dienstleistungen im Binnenmarkt** – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 128/04)

Wortmeldungen sind nicht gegeben.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat indessen beantragt, bereits heute über die Vorlage zu befinden. Wer dafür ist, dass wir heute in der Sache entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 128/1/04 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 128/2/04 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 47 und 48.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 55.

Bitte Ihr Handzeichen für den bayerischen Antrag! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich bedanke mich herzlich für die zügige Mitarbeit.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Mai 2004, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen ein schönes Osterfest und, sofern Sie Ferien haben, erholsame Ferien wünschen. Kommen Sie heil zurück!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.40 Uhr)

(C)

(B)

(D)



(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

(Drucksache 898/03)

Ausschusszuweisung: EU – A – G

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und Biometrie in Pässen der EU-Bürger

(Drucksache 172/04)

Ausschusszuweisung: EU – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)

(Drucksache 170/04)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)

(Drucksache 171/04)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Inhalten, ihrer Nutzung und Verwertung in Europa

(Drucksache 167/04)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

(Drucksache 127/04)

Ausschusszuweisung: EU – K – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Genehmigung des Inverkehrbringens von Süßmais aus der genetisch veränderten Maissorte Bt11 als neuartiges Lebensmittel oder neuartige Lebensmittelzutat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates

(Drucksache 107/04)

Ausschusszuweisung: EU – A – G – U

**Beschluss:** Kenntnisnahme

(B)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

(D)

Einspruch gegen den Bericht über die 797. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Rudolf Köberle**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 1 b)** der Tagesordnung

Über kaum ein Themenfeld wird so kontrovers diskutiert wie über die Grüne **Gentechnik**. Ist sie ein unkalkulierbares Risiko – oder ist sie eine unverzichtbare Zukunftstechnologie?

Die Sorgen der Landwirtschaft und die Befürchtungen der Öffentlichkeit müssen ernst genommen werden. Gleichzeitig gilt es aber, die Chancen der Gentechnik zu erschließen.

Von folgenden Tatsachen haben wir auszugehen:

Die EU hat das Anbaumoratorium beendet.

Die Bundesregierung muss die EU-Freisetzungsrichtlinie umsetzen. Endlich liegt der Gesetzentwurf auf dem Tisch. Wesentliche Teile stimmen aber noch nicht.

Es geht im Moment nicht mehr um das Ja oder Nein. Es geht jetzt um das Wie: Wie wird die Koexistenz von Verfahren mit und ohne Gentechnik ermöglicht? Brüssel fordert die Koexistenz. Genau diese verhindert aber die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf. Auf dieser Grundlage wird ein Anbau von GVO in Deutschland praktisch unmöglich sein.

(B) Im April wird die Kennzeichnungspflicht im Ladenregal Wirklichkeit. Spätestens dann wird offenkundig, dass wir in Deutschland nicht mehr auf einer gentechnikfreien Insel leben (weltweiter Anbau 70 Millionen ha; Soja zu 55 % aus gentechnisch veränderten Pflanzen).

Jetzt gilt es, für das Miteinander Regeln aufzustellen, die die Interessen aller Betroffenen berücksichtigen. Unsere zentrale Forderung ist deshalb eine ausgewogene Haftungsregelung. Es kann nicht sein, dass ein Landwirt, der gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut, selbst dann für eventuelle Nutzungsbeeinträchtigungen haftet, wenn er alle Regeln der guten fachlichen Praxis eingehalten hat. Es ist aber auch nicht hinnehmbar, dass ein beeinträchtigter Nachbar einen unendlichen Rechtsstreit führen muss, wenn er nicht auf seinem wirtschaftlichen Schaden sitzen bleiben will. Diese Landwirte müssen genauso geschützt werden.

Der von Baden-Württemberg und weiteren Ländern – Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen – vorgeschlagene Ausgleichsfonds schützt beide Seiten: die GVO-Anbauer und vor allem die Landwirte, die keine Gentechnik einsetzen wollen. Diese Landwirte sollen sich in jedem Fall an den Fonds wenden können.

Dem Fonds kommt eine friedensstiftende Funktion zu. Er ist aus unserer Sicht die wesentliche Voraussetzung für eine echte Koexistenz.

Der zweite wichtige Aspekt sind die Schwellenwerte. Nach neuesten Untersuchungen sind GVO-

(C) Spuren inzwischen selbst bei Ökoprodukten nachzuweisen. Das ist die gentechnische Wirklichkeit! Da hat es keinen Sinn, schlicht Nullwerte zu fordern. Wir brauchen praktikable Schwellenwerte. Ansonsten besteht auch hier die Gefahr langwieriger Rechtsstreitigkeiten.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Baden-Württemberg befürwortet einen verantwortungsvollen Umgang mit der Grünen Gentechnik. Dazu gehört Wahlfreiheit für Produzenten und Verbraucher. Das setzt sinnvolle und praktikable Regelungen voraus. Wir brauchen Schwellenwerte. Wir brauchen den Ausgleichsfonds.

Baden-Württemberg setzt auf die Aufklärung von Erzeugern und Verbrauchern. Wir müssen uns aber auch der gentechnischen Wirklichkeit stellen. Wir können europäische Rechtsvorgaben nicht mit undurchführbaren nationalen Regelungen aushebeln. Lassen Sie uns dieses Thema mit Vernunft und Augenmaß angehen!

**Anlage 2****Erklärung**

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

(D) Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verlangen die Aufhebung des **RV-Nachhaltigkeitsgesetzes**, insbesondere wegen der Regelung des neu eingebrachten Artikels 1 Nr. 17 a.

Artikel 1 Nr. 17 a des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes sieht vor, in § 93 Abs. 2 Nr. 2 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) die Wörter „dem Bundesversorgungsgesetz“ durch die Wörter „§ 31 in Verbindung mit § 84a Satz 1 und 2 des Bundesversorgungsgesetzes“ zu ersetzen. Diese Neufassung des § 93 SGB VI hätte zur Folge, dass bei der Anrechnung der Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung für Berechtigte im Beitrittsgebiet von einem geminderten Freibetrag entsprechend der Grundrente „Ost“ nach § 84a Satz 1 und 2 des Bundesversorgungsgesetzes auszugehen wäre. Dies bedeutete für die betroffenen Rentnerinnen und Rentner im Beitrittsgebiet eine stärkere Kürzung ihrer Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Neufassung des § 93 SGB VI ist aus mehreren Gründen nicht hinnehmbar. Sie konterkariert die Rechtsprechung der beiden für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zuständigen Senate des Bundessozialgerichts, nach der ein einheitlicher ungeminderter Freibetrag auf alle Betroffenen in Ost und West anzuwenden ist.

Die Begründung für die Neufassung kann nicht überzeugen.

- (A) Die Vorgehensweise, den Antrag auf Neufassung ohne ausreichende vorhergehende Erörterungen in den Deutschen Bundestag einzubringen, um im Ergebnis höchstrichterliche Entscheidungen ins Leere gehen zu lassen, zerstört das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der Rechtsprechung.

### Anlage 3

Umdruck Nr. 3/2004

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 798. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

#### I.

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

##### Punkt 3

Gesetz über den **Arbeitsmarktzugang im Rahmen der EU-Erweiterung** (Drucksache 192/04)

##### Punkt 4

Gesetz über die **Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe** (Drucksache 193/04)

(B)

##### Punkt 6

... Gesetz zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (Drucksache 195/04)

#### II.

**Dem Gesetz zuzustimmen:**

##### Punkt 10

Gesetz über Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (**Kontrollgerätebegleitgesetz** – KontrGerätBeglG) (Drucksache 199/04, zu Drucksache 199/04)

#### III.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

##### Punkt 21 a)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. Mai 2003 zum Internationalen Übereinkommen von 1992 über die **Errichtung eines Interna-**

**tionalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden** (Drucksache 140/04) (C)

##### Punkt 22 a)

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Abwasserabgabengesetzes** (Drucksache 134/04)

##### Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. März 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Tadschikistan** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 139/04)

##### Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des VN-Waffenübereinkommens** (Drucksache 138/04)

#### IV.

**Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrukksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**

##### Punkt 21 b)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von **Vorschriften über die Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden durch Seeschiffe** (Drucksache 133/04, Drucksache 133/1/04) (D)

##### Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen hinsichtlich der **Rechtsstellung von Angehörigen der Bundeswehr** bei Kooperationen zwischen der Bundeswehr und Wirtschaftsunternehmen sowie zur **Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 135/04, Drucksache 135/1/04)

##### Punkt 25

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** (Drucksache 137/04, Drucksache 137/1/04)

#### V.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrukksache wiedergegeben sind:**

##### Punkt 22 b)

Sechste Verordnung zur **Änderung der Abwasserverordnung** (Drucksache 142/04, Drucksache 142/1/04)

(A)

**Punkt 29**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Übertragung der **Zuständigkeit in Gemeinschaftspatentsachen** auf den Gerichtshof (Drucksache 64/04, Drucksache 64/1/04)

**Punkt 30**

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur **Errichtung des Gemeinschaftspatentgerichts** und betreffend das Rechtsmittel vor dem Gericht erster Instanz (Drucksache 65/04, Drucksache 65/1/04)

**Punkt 31**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht** (Drucksache 78/04, Drucksache 78/1/04)

**Punkt 37**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen** (Drucksache 166/04, Drucksache 166/1/04)

**Punkt 38**

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von **Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich** und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 96/391/EG und Nr. 1229/2003/EG (Drucksache 158/04, Drucksache 158/1/04)

(B)

**Punkt 43**

Verordnung über die **Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien** (GebO-BPjM) (Drucksache 110/04, Drucksache 110/1/04)

**Punkt 44**

Verordnung zur Änderung der **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten** und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Drucksache 141/04, Drucksache 141/1/04)

**Punkt 45**

Verordnung über die Verteilung der pauschalen Abgeltung für **Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen** durch den Bund und zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (Drucksache 159/04, Drucksache 159/1/04)

**Punkt 47**

Verordnung zur Änderung der **Vorschriften über Luftfahrtpersonal, Prüfung von Luftfahrtgerät und Kosten der Luftfahrtverwaltung** (Drucksache 959/03, Drucksache 959/1/03)

**VI.****Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 42**

Verordnung über statistische Erhebungen zum Erwerbsstatus der Bevölkerung (**Erwerbsstatistikverordnung** – ErwerbStatV) (Drucksache 144/04)

**Punkt 46**

Erste Verordnung zur Änderung der **Zustellungsverordnungsverordnung** (Drucksache 223/04)

**Punkt 48**

**Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung** (FreqBZPV) (Drucksache 145/04)

**VII.****Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 49**

- a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Statistik**) (Drucksache 153/03, Drucksache 106/04, Drucksache 106/1/04)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsgremium „Operative Task Force der Europäischen Polizeichefs“**) (Drucksache 201/04, Drucksache 201/1/04)

(D)

**Punkt 50**

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 146/04)

**Punkt 51**

**Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 977/03, Drucksache 977/1/03)

**VIII.****Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:****Punkt 52**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 180/04)

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Minister **Rudolf Köberle**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Durch das **Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes** wird die Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter aus der Anwaltschaft bei den Richterdienstgerichten ermöglicht. Damit wird auf Anregung Baden-Württembergs Neuland betreten. Bislang sind die Richterdienstgerichte ausschließlich mit Berufsrichterinnen und -richtern besetzt. In ihrer Zuständigkeit liegen Streitigkeiten über Disziplinarverfahren gegen Richterinnen und Richter und über sonstige die richterliche Unabhängigkeit berührende Maßnahmen.

Gerade wenn um die Reichweite der richterlichen Unabhängigkeit gestritten wird, gewinnen Urteile an Überzeugungskraft in der Öffentlichkeit, wenn nicht nur Berufsrichterinnen und -richter an Urteilsfällung und -abfassung mitwirken. So können anwaltliche Erfahrungen mit der richterlichen Praxis künftig in die Entscheidungsfindung einfließen. Zudem werden die Verfahren bei Mitwirkung anwaltlicher Beisitzer transparenter. Baden-Württemberg bekennt sich zum Ziel der größeren Transparenz richterdienstgerichtlicher Verfahren.

(B) Die Verwendung einer Öffnungsklausel, die der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes Rechnung trägt, belässt den Ländern, die derzeit kein Bedürfnis nach einem solchen Schritt sehen, die Möglichkeit, die bisherige Besetzung der Richterdienstgerichte beizubehalten. Die Anregung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, im Deutschen Richtergesetz auch das Verfahren zur Auswahl der anwaltlichen Beisitzerinnen und Beisitzer festzulegen, haben wir gerne aufgenommen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden wir in Baden-Württemberg baldmöglichst von der Öffnungsklausel Gebrauch machen.

**Anlage 5****Erklärung**

von Staatsminister **Herbert Mertin**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz tritt nach wie vor für die Einführung des „Mainzer Modells“ in die Strafprozessordnung ein. Danach ist es dem Vorsitzenden möglich, bei kindlichen **Opferzeugen** die Vernehmung in dem Zeugenzimmer selbst durchzuführen, die dann zeitgleich in Bild und Ton in den Sitzungssaal übertragen wird. Insbesondere kindliche Opferzeugen brauchen Kontakt zur Vernehmungsperson. Der persönliche Kontakt zum Vorsitzenden kann den Zugang zum

(C) Kind erleichtern, mit dem über intimste und beschämende Handlungen gesprochen werden muss. Dies gilt umso mehr, wenn der Angeklagte das Kind bei sexuellen Handlungen abglichtet hat.

Die Landesregierung hat davon abgesehen, zur Einführung des „Mainzer Modells“ den Vermittlungsausschuss anzurufen, da wegen der Komplexität der zu regelnden Materie mit erforderlichen Folgeänderungen das Vermittlungsverfahren dafür nicht geeignet erscheint. Die Landesregierung ist allerdings der Auffassung, dass die Thematik bei künftigen Gesetzesänderungen im Strafprozessrecht wieder aufgenommen werden sollte.

**Anlage 6****Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Margareta Wolf**  
(BMU)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Einführung eines gemeinschaftsweiten Emissionshandelssystems als Instrument zur kosteneffizienten Reduzierung von Treibhausgasemissionen stellt einen Meilenstein in der Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels und in der gesamten Umweltpolitik dar.

(D) Das Instrument ermöglicht die punktgenaue Erfüllung unseres Klimaschutzziels einer 21%igen Minderung von Treibhausgasemissionen in der Periode 2008 bis 2012 gegenüber 1990. Der **Emissionshandel** wird einen marktwirtschaftlichen Innovationsprozess hin zu neuen klimafreundlichen Technologien in Gang setzen. Der Markt wird steuern, wo die Reduktion von Emissionen erfolgt, entweder beim Betreiber selber, durch günstigeren Zukauf von Emissionszertifikaten oder im Rahmen von CDM- und JI-Projekten.

Bundesregierung arbeitet intensiv an Einführung des Emissionshandels

Der Emissionshandel soll am 1. Januar 2005 in ganz Europa beginnen – in exakt 274 Tagen! Das ist ein äußerst ambitionierter Zeitplan. An der Umsetzung arbeiten wir deshalb derzeit intensiv.

Mit der Verabschiedung des Nationalen Allokationsplans (NAP) durch das Bundeskabinett und dessen Übersendung an die Europäische Kommission vor zwei Tagen hat die Bundesregierung pünktlich die Vorgaben der EU-Richtlinie zur Einführung eines europaweiten Emissionshandelssystems erfüllt. Wir stehen dabei nicht allein. Andere Mitgliedstaaten haben ebenfalls pünktlich geliefert. Andere werden dies in den nächsten Tagen tun.

Der Allokationsplan ist das Herz des kommenden Emissionshandelssystems. Er legt die Gesamtmenge an Treibhausgasen fest, die Energiewirtschaft und Industrie in Zukunft ausstoßen dürfen. Er legt die Regeln für die Verteilung der Emissionszertifikate auf die einzelnen Unternehmen bzw. Anlagen fest. Der

(A) NAP schafft die Grundlage für die Realisierung unseres Klimaschutzziels nach dem Kioto-Protokoll und dem EU-Burden-Sharing. Um die gegenüber 1990 21%ige Emissionsminderung zu erreichen, muss Deutschland ab 2008 bis 2012 in jedem Jahr 17 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Der Allokationsplan legt fest, dass alle Wirtschaftsbereiche und Sektoren hierzu einen angemessenen Beitrag leisten müssen.

Energiewirtschaft und Industrie müssen bis 2012 noch 10 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> mindern, der Rest verteilt sich auf private Haushalte, Verkehr und Gewerbe. Das für die erste Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 festgelegte Emissionsbudget in Höhe von 503 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> für die Sektoren Energie und Industrie stellt ein Zwischenziel zur Erreichung der klimaschutzpolitischen Verpflichtungen Deutschlands dar. Mit diesem Budget stellen wir sicher, dass bereits in der ersten Handelsperiode eine moderate Minderungsleistung erfolgen wird. Damit entspricht der NAP auch den Vorgaben der EU-Richtlinie zum Emissionshandel. Die Bundesregierung erwartet, dass die Kommission alle ihr vorgelegten Pläne sorgfältig prüft und mögliche Wettbewerbsverzerrungen durch Überallokation von Emissionszertifikaten verhindert.

Die Zuteilungsregeln des NAP werden durch das NAP-Gesetz rechtsverbindlich gemacht. Auf dieser Grundlage wird die Zuteilung an die am Emissionshandel teilnehmenden Anlagen erfolgen. Den Entwurf des NAP-Gesetzes werden wir kurzfristig vorlegen.

(B) **Rechtsgrundlagen für unbürokratische Umsetzung geschaffen**

Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) und die Verordnung zur Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie sollten in Deutschland die rechtlichen Voraussetzungen für das Emissionshandelssystem schaffen. Auf dieser Grundlage wollten wir mit damaliger breiter Zustimmung durch die Umweltministerkonferenz der Länder die EU-Richtlinie zum Emissionshandel gemeinsam unbürokratisch in nationales Recht umsetzen: Die Emission von CO<sub>2</sub> sollte von der bereits erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit abgedeckt werden. Nach diesem Konzept bedurfte es keines neuen Genehmigungsverfahrens. Alles wäre äußerst „schlank“ abzuwickeln gewesen. Die Überwachung sollte ebenfalls mit Hilfe der Landesimmissionsschutzbehörden erfolgen.

Nachdem sich der federführende Umweltausschuss sowie verschiedene andere Bundesratsausschüsse zu den Beratungen über die Verordnung zur Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie vertagt hatten, sah sich das Bundesumweltministerium gezwungen, die auf Grund dieser Vertagungsbeschlüsse bereits eingeleiteten Maßnahmen für Auffangregelungen weiterzutreiben, die eine vollständige Durchführung des Emissionshandels auf Bundesebene einschließlich der Erteilung der Treib-

hausgasgenehmigung und der behördlichen Überwachung der Treibhausgasermittlung vorsehen. (C)

Offen gesagt, entspricht die nun vom Bundestag beschlossene Bundesvollzugslösung zwar nicht den Idealvorstellungen des Bundesumweltministeriums, sie ist aber durch das Verhalten des Bundesrates unabweichlich geworden. Das Abstimmungsverhalten des Bundesrates hat entgegen den damaligen Beschlüssen der Umweltministerkonferenz damit erst die Abkehr vom ursprünglichen immissionsschutzrechtlichen Modell verursacht.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Forderung einiger Länder, das Emissionshandelssystem in Deutschland weitgehend eigenständig auszugestalten, von vornherein aus praktischen sowie aus verfassungsrechtlichen Gründen abwegig ist und letztlich nur ein Ziel haben kann: die Einführung eines Emissionshandelssystems zu blockieren.

Das Bundesumweltministerium hat wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Vertagung der Beratungen zu den immissionsschutzrechtlichen Verordnungen nicht tatenlos hingenommen werden kann. Damit würde die eigentlich für April 2004 vorgesehene Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie in nationales Recht erheblich verzögert. Dies hätte zwangsläufig zur Folge, dass die Einhaltung der EG-rechtlich vorgegebenen Frist für die Zuteilung der Emissionsberechtigungen, die eine Reihe von weiteren Vollzugsschritten voraussetzt, in Frage gestellt würde. Nach der Emissionshandelsrichtlinie müssen die Berechtigungen bis Ende September 2004 den vom Emissionshandel erfassten Anlagenbetreibern zugeteilt werden. Dies würde durch eine Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens vereitelt. (D)

Bei der nun vorgesehenen reinen Bundesvollzugslösung ist mit relativ geringen Mehrkosten zu rechnen. Zudem wird sich die Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt vollständig aus der Erhebung von Gebühren bei der Zuteilung und Ausgabe von Berechtigungen sowie der Kontoerrichtung und -pflege finanzieren. Die Bundesvollzugslösung ist auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden.

In Deutschland hat immer breiter Konsens über die Umsetzung der internationalen Klimaschutzverpflichtungen unseres Landes bestanden. Ich wünsche mir, dass dies auch künftig der Fall ist und Klimaschutz ein Parteilgrenzen und administrative Ebenen überschreitendes gemeinsames Anliegen bleibt. Der Emissionshandel kann hierzu aus meiner Sicht entscheidend beitragen.

Ich appelliere daher an Sie, auch künftig die Umsetzung eines ökologisch wie ökonomisch wirksamen Emissionshandels in Deutschland aktiv zu unterstützen und das von Ihrer Seite Notwendige zu tun, damit das Handelssystem sachgerecht, pünktlich und unbürokratisch am 1. Januar 2005 startet.

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Christean Wagner**  
(Hessen)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jochen Riebel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 200/1/04, Ziffer 3 a, 2. Spiegelstrich (Überprüfung von Entgelten – § 36 Abs. 2 TKG) stimmt Hessen mit der Maßgabe zu, dass in dem zu erwartenden Vermittlungsverfahren zu den so genannten Drittantragsrechten zur Einleitung von Entgelt- und Missbrauchsverfahren darauf hingewirkt wird, dass es bei der bestehenden gesetzlichen Regelung bleibt.

Im Übrigen stimmt Hessen den Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 200/1/04 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes mit der Maßgabe zu, im Vermittlungsverfahren darauf hinzuwirken, dass von der Absicht, Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht – wie die Deutsche Telekom – bei der Einführung neuer Endkundenprodukte rechtlich zu verpflichten, ihren Wettbewerbern zeitgleich entsprechende Vorleistungen anzubieten, Abstand genommen wird. Vielmehr muss solchen Unternehmen eine angemessene Frist eingeräumt werden, in der sie diese Produkte allein zur Nutzung anbieten können.

(B)

**Anlage 8****Erklärung**

von Minister **Rudolf Köberle**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 53** der Tagesordnung

In Baden-Württemberg stehen umfassende Reformen im Bereich Justiz und Verwaltung an. Denn eine moderne Verwaltung und Justiz entscheiden mit über Attraktivität und Wachstum des Landes.

Der baden-württembergische Landesgesetzgeber wird sich in Kürze mit einem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz befassen. Wir hoffen, dass das Gesetz noch in diesem Sommer in Kraft tritt.

Zu unseren Reformmaßnahmen in Justiz und Verwaltung gehört die Reform des baden-württembergischen Notariats: Aus historischen Gründen sind in Baden-Württemberg bisher im württembergischen Rechtsgebiet überwiegend und im badischen Rechtsgebiet ausschließlich beamtete Notare tätig. Damit steht Baden-Württemberg inzwischen nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in der gesamten Europäischen Union allein.

Stellen für beamtete Notare sind nicht beliebig vermehrbar, wenn der Bedarf an notariellen Leistun-

gen steigt. Um die Versorgung der Bevölkerung mit notariellen Leistungen zu optimieren, möchte Baden-Württemberg das badische Rechtsgebiet für die Bestellung von bis zu 25 „freien“ Notaren zur hauptberuflichen Amtsausübung öffnen. Voraussetzung dieser Öffnung ist eine **Änderung der Bundesnotarordnung**. Unser Gesetzesantrag hat diese Änderung zum Gegenstand.

Wohlgemerkt: Unser Vorschlag bezieht sich allein auf die Sondersituation in Baden-Württemberg. Er tangiert das Notariat in den übrigen Ländern nur insofern, als er das Notariat in Baden-Württemberg an die Regelform des Notariats im übrigen Bundesgebiet angleicht. Mit unserem Vorschlag bewegen wir uns also auf Sie zu!

Ich bitte Sie herzlich, unser Vorhaben mit Ihren Stimmen zu unterstützen. Nur so ist zu gewährleisten, dass die Reformen auf Bundes- und Landesebene, die sich notwendig ergänzen, miteinander Schritt halten.

**Anlage 9****Erklärung**

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Die Jugendkriminalität steigt zwar nicht, aber sie stagniert seit Jahren auf hohem – zu hohem – Niveau. Wir dürfen deshalb in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, junge Menschen von Straftaten abzuhalten oder sie aus der Kriminalität herauszuholen. Wenn es uns gelingt, kriminelle Karrieren gleich zu Beginn zu unterbrechen, erweisen wir sowohl den jungen Menschen als auch der Rechtsgemeinschaft den besten Dienst.

Änderungen im **Jugendstrafrecht** müssen mit Maß und Ziel herbeigeführt werden. Dort, wo sich unser Jugendstrafrecht bewährt hat, muss es bewahrt werden. Wo es Schwächen zeigt, muss es verbessert werden. Es war deswegen für uns wichtig, zunächst den Reformbedarf im Jugendstrafrecht genauer zu untersuchen und erst dann gesetzgeberische Vorschläge zu unterbreiten. Dieser Aufgabe stellte sich eine Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz, an der sich neun Länder beteiligt haben. Die Bundesregierung hatte leider andere Gesetzgebungsvorhaben als dringlicher angesehen.

In ihrem Bericht ist die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gelangt, dass sich das Jugendstrafrecht in seiner Grundstruktur bewährt hat. Sie hat aber auch aufgezeigt, dass das Jugendstrafrecht in Teilbereichen verbessert werden kann und verbessert werden sollte. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe, mit denen der Jugendkriminalität wirkungsvoller als bisher begegnet werden kann, greift der vorliegende Gesetzentwurf auf. Er ist von dem Ziel geleitet, dem Jugendrichter ein möglichst flexibles Handlungs-

(C)

(D)



(A) instrumentarium zur Verfügung zu stellen. Dem Richter soll ermöglicht werden, aus einer breiten Palette möglicher Reaktionen zeitnah diejenigen auszuwählen, die im Einzelfall wirkungsvoll erscheinen und dabei sowohl der Tat als auch dem Täter gerecht werden.

Schaffung eines einheitlichen Kataloges der „erzieherischen Maßnahmen“

Diesem Ziel dient zunächst die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln. Die Schaffung eines einheitlichen Kataloges „erzieherischer Maßnahmen“ beseitigt unnötige Beschränkungen und erlaubt dem Gericht stets diejenigen Maßnahmen, die dem Einzelfall am besten gerecht werden.

Einführung eines deliktunabhängigen Fahrverbots als eigenständige Sanktion

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin die Einführung des Fahrverbots als eigenständige Sanktion vor, unabhängig davon, ob es um eine Verkehrsstraftat geht. Das Führen von Kraftfahrzeugen hat für junge Leute besonderen Prestigewert. Wenn sie zeitweise darauf verzichten müssen, kann dies bei manchen mehr bewirken als eine Geldauflage oder die Verpflichtung, gemeinnützige Arbeit zu leisten. In den Fällen, in denen ein Fahrverbot erzieherisch nicht sinnvoll ist, wird der Jugendrichter von dieser Sanktion auch keinen Gebrauch machen.

Warnschussarrest

(B) Der Gesetzentwurf schafft die Möglichkeit, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe Jugendarrest anzuordnen. Diese auch als „Warnschussarrest“ bezeichnete Möglichkeit macht dem Jugendlichen unmissverständlich deutlich, dass er sein Verhalten ändern muss, wenn er den Vollzug einer Jugendstrafe vermeiden will.

Nach den Erfahrungen der Praxis wird bisher eine zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe als Sanktion häufig gar nicht wahrgenommen oder als „Freispruch zweiter Klasse“ empfunden. Deswegen ist es wichtig, dem Jugendlichen zugleich einen „Schuss vor den Bug“ zu geben.

Dass der Warnschussarrest nur Sinn hat, wenn er zeitnah vollstreckt wird, versteht sich von selbst. Einer zu spät vollstreckten Maßnahme kommt kein erzieherischer Wert mehr zu. Im Übrigen ist bei jeder Form des Arrests eine sinnvolle, erzieherisch ausgerichtete Gestaltung des Vollzugs wichtig.

Meldeweisung

Auch mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Meldeweisung kann eine hohe präventive Wirkung erzielt werden. Die Anweisung, sich zu bestimmten Zeiten bei Gericht oder einer anderen Stelle zu melden, kann zudem verhindern, dass sich der Jugendliche zur selben Zeit an militanten Veranstaltungen beteiligt.

Ersetzung des Begriffes der „schädlichen Neigungen“

(C)

Der Gesetzentwurf sieht vor, den nicht mehr zeitgemäßen Begriff der „schädlichen Neigungen“ als eine Voraussetzung für die Verhängung von Jugendstrafe durch konkretere und verständlichere Kriterien zu ersetzen. Dieser Begriff wirkt stigmatisierend, weil er dem jungen Straftäter eine „Defektpersönlichkeit“ attestiert, und erschwert dadurch die Resozialisierung.

Stärkung und Erweiterung des vereinfachten Jugendverfahrens

Zeitnahe gerichtliche Entscheidungen haben eine höhere präventive Wirkung. Der Gesetzentwurf sieht deshalb vor, den Anwendungsbereich des vereinfachten Jugendverfahrens zu erweitern.

Verbesserung des Opferschutzes

Der Gesetzentwurf hat weiterhin zum Ziel, den Opferbelangen im Jugendstrafverfahren mehr Gewicht als bisher einzuräumen. Er sieht vor, das Adhäsionsverfahren gegenüber Heranwachsenden stets zuzulassen. Damit kann das Opfer seine zivilrechtlichen Ansprüche bereits im Strafverfahren geltend machen und muss nicht noch gesondert einen Zivilprozess führen.

Um die Position des Opfers zu stärken, soll zudem in Verfahren gegen jugendliche Straftäter die Nebenklage zugelassen werden, soweit nicht im Einzelfall erzieherische Belange vorrangig sind. Der Katalog der Nebenklagedelikte soll dabei allerdings enger sein als im allgemeinen Strafrecht.

(D)

Änderung der Vorschriften für Heranwachsende

Der Gesetzentwurf stellt klar, dass mit Erreichen der Volljährigkeit grundsätzlich auch die volle strafrechtliche Verantwortung für eigenes Handeln verbunden ist und dass deshalb die Anwendung von Jugendstrafrecht im Ausnahmefall in Betracht kommt. Ein solcher Fall ist nur noch dann gegeben, wenn erhebliche Reifeverzögerungen eine erzieherische Einwirkung nötig und möglich machen. Durch diese Klarstellung wird auch der bedenklichen, in Deutschland nach Region und Delikten sehr unterschiedlichen Anwendungspraxis von Jugendstrafrecht bei Heranwachsenden von 18 bis 21 Jahren entgegenge wirkt.

Der Gesetzentwurf hat schließlich einen verbesserten Schutz der Bevölkerung vor hochgefährlichen Straftätern zum Ziel. Er sieht zum einen vor, das Höchstmaß der Freiheitsstrafe für Heranwachsende, auf die ausnahmsweise Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt, von zehn auf 15 Jahre anzuheben.

Zum anderen ermöglicht er in entsprechenden Fällen, gegen Heranwachsende Sicherungsverwahrung wie bei Erwachsenen anzuordnen.

In ihrer Gesamtheit ermöglichen die vorgeschlagenen gesetzgeberischen Maßnahmen die effektive Bekämpfung der Jugendkriminalität. Es geht nicht um ein „lasches“ oder „hartes“ Jugendstrafrecht. Nichts ist verkehrter, als über dieses Gebiet

- (A) ideologisch zu diskutieren. Es geht um ein wirkungsvolles flexibles Jugendstrafrecht, das dem Jugendrichter mehr Möglichkeiten gibt als bisher.

Ich bitte deshalb um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

## Anlage 10

### Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Bereits am 13. Februar 2004 hat Herr Minister Stächele im Bundesrat die von Baden-Württemberg beantragte Entschließung begründet.

Die Probleme entlang der Schweizer Grenze sind nach wie vor drängend. In der 10 km breiten Zollgrenzzone entlang der grünen Grenze zur Schweiz sind im Jahre 2003 rund 310 ha landwirtschaftliche Flächen an Schweizer Landwirte verkauft und verpachtet worden. Der Trend setzt sich im 1. Quartal 2004 fort. Mittlerweile wird die Betriebsfläche von rund 80 landwirtschaftlichen Betrieben auf deutscher Seite von Schweizer Landwirten bewirtschaftet. Im Interesse unserer Landwirte besteht hier dringender Handlungsbedarf.

- (B) Ich möchte mich daher namens des Landes Baden-Württemberg für die große Solidarität der Länder bedanken. Die Unterstützung, die uns von zahlreichen Seiten schriftlich und mündlich zugesichert wurde und die sich im Abstimmungsergebnis der Ausschüsse widerspiegelt, ist ein wichtiges Signal für die betroffenen Landwirte.

Angesichts des breiten Konsenses sollte nun auch die Bundesregierung dieses Signal aufnehmen. Wir brauchen entsprechend unserer Entschließung dringend Verhandlungen mit der Schweiz, um zu tragfähigen, für beide Seiten akzeptablen Lösungen zu kommen.

## Anlage 11

### Erklärung

von Staatssekretär **Peter Ruhenstroth-Bauer**  
(BMFSFJ)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Mit dem vom Saarland eingebrachten Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste für junge Menschen, das **Freiwillige Soziale Jahr** (FSJ) und das **Freiwillige Ökologische Jahr** (FÖJ), attraktiver zu gestalten und weiterzuentwickeln – eine Forderung, die auf den ersten Blick sehr

- (C) vernünftig klingt. Allerdings lässt sich bei näherem Hinsehen unschwer erkennen, dass das antragstellende Land die aktuellen Diskussionen im Bereich Freiwilligendienste, bürgerschaftliches Engagement und Zivildienst nicht wahrgenommen hat.

Lassen Sie mich deshalb auf drei Entwicklungsschritte hinweisen, die der Entschließungsantrag völlig unberücksichtigt ließ.

Erstens. Im Mai 2003 hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ eingesetzt. In der Kommission, mit deren Leitung ich betraut war, waren die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, die Präsidenten bzw. Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, das geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie meine zuständigen Kollegen Staatssekretäre aus dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium der Finanzen vertreten.

Die Kommissionsarbeit wurde von einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus dem Deutschen Bundestag unter Leitung der zuständigen Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Riemann-Hanewinkel, begleitet. Die konstruktiven, sachverständigen Hinweise der Parlamentarischen Begleitgruppe wurden im Abschlussbericht der Kommission vom 15. Januar 2004 ebenfalls berücksichtigt.

Ich darf mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bei Frau Ministerin Wolff aus Hessen und Herrn Minister Mittler aus Rheinland-Pfalz für die engagierte Mitarbeit in der Kommission und in den elf Untereinsatzgruppen der Kommission bedanken.

Die Kommission hatte den Auftrag, die gemeinsamen und gegebenenfalls besonderen Anliegen von Bund, Ländern, Gemeinden, Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen zu Freiwilligendiensten und Zivildienst zu formulieren und daraus Vorschläge für künftige Strukturen, Einsatzfelder, Zielgruppen, Finanzierung, pädagogische Begleitung, öffentliche Anerkennung und rechtlichen Rahmen der Freiwilligendienste und des Zivildienstes zu entwickeln. Zu den Freiwilligendiensten sollte sie sich dabei insbesondere auf die Empfehlungen der in der 14. Wahlperiode vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ stützen.

Zweitens. Am 15. Januar 2004 hat die Kommission der Bundesministerin ihre Empfehlungen überreicht; Empfehlungen, die einstimmig gefasst wurden und die sich sowohl mit der Stärkung des freiwilligen Engagements als auch mit dem Zivildienst auseinandersetzen.

(A) Drittens. Seither setzt die Bundesregierung Schritt für Schritt die Empfehlungen der Kommission um. Mit ihrem Gesetzentwurf zur Angleichung der Dauer des Zivildienstes an die Dauer des Wehrdienstes, der am 31. März 2004, also vorgestern, vom Bundeskabinett beschlossen wurde, hat die Bundesregierung eine zentrale Kommissionsempfehlung für den Bereich Zivildienst umgesetzt.

Seit Übergabe des Berichts wird über Freiwilligendienste und bürgerschaftliches Engagement, aber auch den Zivildienst in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Auch diese öffentliche Diskussion spiegelt sich in dem vorliegenden Entschließungsantrag nicht wider.

Lassen Sie mich zunächst klarstellen, was die Bundesregierung zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres und damit zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Gesellschaft bereits geleistet hat:

Der Bund hat die Koförderung der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste seit 40 Jahren (im FSJ) bzw. zehn Jahren (im FÖJ) kontinuierlich gesteigert und fördert bzw. bezuschusst den Einsatz von Freiwilligen im FSJ und FÖJ derzeit mit ca. 16 Millionen Euro aus dem KJP und mit ca. 3 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesamtes für den Zivildienst. Dies ist auch im europäischen Vergleich eine beispiellose und vorbildliche Förderung im Bereich der außerschulischen Jugendbildung.

(B) Im laufenden Förderzeitraum werden nicht nur „über 15 000“, sondern mehr als 18 500 Plätze in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten aus Bundesmitteln mit gefördert bzw. bezuschusst.

Die Zahl der Plätze im FSJ und FÖJ ist im Förderzeitraum 2002/2003 in besonderem Maße gestiegen, unter anderem weil der Bund seine Haushaltsmittel im Kinder- und Jugendplan ab dem Haushaltsjahr 2002 (um 5 Millionen Euro) deutlich erhöht hat.

Die erhöhte Zuwendungssumme konnte auch im Folgejahr 2003 aufrechterhalten werden. Hinzu kamen ab dem Haushaltsjahr 2003 Zuschüsse des Bundes aus Mitteln des Bundesamtes für den Zivildienst, mit deren Hilfe zusätzliche neue Plätze für junge anerkannte Kriegsdienstverweigerer eingerichtet werden konnten, die einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst an Stelle von Zivildienst zu leisten bereit waren. Im laufenden FSJ/FÖJ-Jahr 2003/2004 konnte so die Gesamtzahl von aus Bundesmitteln mit geförderten bzw. bezuschussten Freiwilligenplätzen erheblich erhöht werden.

Durch das FSJ/FÖJ-Förderungsänderungsgesetz vom 17. Juli 2002 wurden beide gesetzlich geregelten Freiwilligendienste flexibilisiert und für junge Menschen attraktiver ausgestaltet. Die Gesetzesnovellierung, die im Bundestag wie im Bundesrat einstimmig verabschiedet wurde, hat insbesondere folgende neue Möglichkeiten geschaffen:

An Stelle eines Mindestalters genügt für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst die Erfüllung der

(C) Vollzeitschulpflicht. Dadurch können sich nun auch vermehrt junge Hauptschulabsolventen und Hauptschulabsolventinnen direkt nach dem Schulabschluss für ein FSJ oder FÖJ entscheiden.

Die beiden Freiwilligendienste können im Inland von 12 auf bis zu 18 Monate verlängert werden. Die Mindestdauer beträgt sechs Monate. Hierdurch soll mehr Rücksicht auf die persönliche und berufliche Lebensplanung des Freiwilligen genommen werden.

Zur qualitativen Fortentwicklung und Unterstützung der Freiwilligendienste wurde der „klassische“ Dienst im Freiwilligen Sozialen Jahr für neue Aufgabenbereiche geöffnet, die in Modellprojekten erprobt worden sind. Hierdurch konnten beispielsweise die Strukturen für entsprechende Angebote im Bereich der Jugendarbeit im Sport und im kulturellen Bereich neu aufgebaut werden.

Junge Männer können als anerkannte Kriegsdienstverweigerer seit dem 1. August 2002 an Stelle des Zivildienstes einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst bei einem dafür anerkannten Träger absolvieren (§ 14c ZDG). Im Jahr 2002 haben ca. 450 junge Männer diese Möglichkeit genutzt, im Jahr 2003 mehr als 3 100.

Um dem Wunsch der Freiwilligen nach zusätzlichen Angeboten zur Ableistung eines Freiwilligendienstes im Ausland gerecht zu werden, wurden im FSJ-Gesetz und FÖJ-Gesetz die Möglichkeiten für Freiwilligendienste auch im außereuropäischen Ausland geschaffen.

(D) Derzeit wird der Erfolg dieser Gesetzesnovellierungen evaluiert. Der Abschlussbericht wird im Sommer 2005 vorliegen.

Lassen Sie mich zu den Forderungen des Entschließungsantrages nach Ausbau der Freiwilligendienste und der Anpassung des Fördervolumens kommen: Für den geforderten Ausbau der bestehenden Jugendfreiwilligendienste und eine Anpassung des Fördervolumens an die aktuellen Bewerberzahlen fehlt es aus Bundessicht schon an einer belastbaren Grundlage. Es gibt keinen exakt ermittelten Bedarf an Freiwilligenplätzen, sondern nur grobe Schätzungen der Verbände, die Mehrfachbewerbungen beinhalten.

Der dem Entschließungsantrag zu Grunde liegende quantitative Förderungsansatz lässt zudem die demografische Entwicklung außer Acht und greift damit zu kurz. Zu Freiwilligendiensten und Zivildienst als Bereiche, in denen junge Männer und Frauen eingesetzt sind, hat die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ in ihrem Bericht vom 15. Januar 2004 festgehalten, dass sich diese Dienste entsprechend der gesellschaftlichen Lage zu Beginn des 21. Jahrhunderts, insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung, nicht so weiterentwickeln können wie bisher. Bei den Freiwilligendiensten wird die nach wie vor noch primäre Zielgruppe der jungen Frauen und Männer in den nächsten Jahren mehr in den Hintergrund treten. Prinzipiell alle Altersgruppen müssen Zielgruppen von Freiwilligendiensten werden, wenn Freiwilligendienste eine Zukunft

(A) haben wollen. Prototypen werden dann möglicherweise nicht mehr einjährige Freiwilligendienste vor Eintritt in das Berufsleben sein, sondern zeitlich flexiblere berufsbegleitende Dienste und Einsätze sowie Dienste und Einsätze nach Beendigung des Erwerbslebens (Ziffern 23 bis 25 des Kommissionsberichts).

Zu den Freiwilligendiensten hat die Kommission daher einstimmig die Entwicklung generationsübergreifender Dienste, unterstützt von der Entwicklung einer „Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ bei gleichzeitiger Absage an eine allgemeine Dienstpflicht empfohlen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hatte die Kommission dabei insbesondere die Berücksichtigung der besonderen Potenziale der älteren Generation im Blick.

Der mit der Entschließung geforderte Ausbau der Jugendfreiwilligendienste wäre somit nicht zielführend und angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte wohl auch kaum finanzierbar. Denn er würde nicht nur auf Bundes-, sondern vor allem auf Länderseite zusätzliche Haushaltsmittel voraussetzen, die nach Lage der Dinge nicht vorhanden sind bzw. an anderer Stelle eingespart werden müssten.

Die geforderte Gleichbehandlung der Bundesförderung von FSJ und FÖJ der Höhe nach würde eine Angleichung der in den KJP-Richtlinien definierten Festbeträge bedeuten. Die gewünschte Angleichung zielt darauf ab, künftig auch im FSJ 153 Euro pro Teilnehmemonat aus Bundesmitteln des KJP bereitzustellen. Eine Erhöhung der Festbeträge im FSJ würde aber zwangsläufig zu einer erheblichen Reduzierung der Gesamtzahl der aus Bundesmitteln mitgeförderten Freiwilligenplätze führen (ca. minus 6 500 Plätze). Dies liegt weder im Interesse der Träger und der Freiwilligen noch im Interesse des Bundes, es kann auch nicht im Interesse der Länder liegen.

Selbstverständlich steht übrigens der Zivildiensthaushalt über die Möglichkeiten des § 14c ZDG hinaus weder kurz- noch mittelfristig als „Steinbruch“ für die Förderung von FSJ und FÖJ zur Verfügung, zumal es wenig Sinn machte, hier Löcher aufzureißen, um anderswo Finanzierungslücken zu stopfen.

Die Bundesregierung geht die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ zur Entwicklung neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit wie auch im weiteren Zusammenwirken mit den in der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ Beteiligten ebenso zügig an wie die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen zum Zivildienst.

Im Einzelnen handelt es sich z. B. um folgende Empfehlungen:

- Schaffung eines generationsübergreifenden Angebots für Frauen und Männer in der Erwerbs- wie in der Familienphase,
- Modelle für die ältere Generation,
- Flexibilisierung der Dienste und Einsätze,

(C) – Entwicklung von Qualitätsstandards und von Verfahren zur Qualitätssicherung; Trägeranerkennung in selbst organisierter Form,

– Entwicklung flexibler Regelungen für Nachteilsausgleich und Schutz der neuen Freiwilligen je nach Lebens-, Berufs- und Familienphase,

– Versicherungsschutz über die gesetzliche Sozialversicherung soweit erforderlich und rechtlich möglich, subsidiär über Rahmenverträge der Bundesländer,

– besondere Anerkennung der neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste durch Träger und Einsatzstellen sowohl immateriell als auch durch geldwerte und monetäre Formen.

Zur Differenzierung und Erprobung ihrer Empfehlungen zu den neuen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten in der Praxis empfiehlt die Kommission ein oder mehrere Modellvorhaben (Ziffer 19 der Kommissionsempfehlungen) sowie die Prüfung von „Schwerpunktsetzungen in geeigneten laufenden Programmen mit Bezügen zur Zivilgesellschaft, Freiwilligendiensten und Freiwilligenkorps“ (Ziffer 20).

Was gesetzliche Neuregelungen angeht, so empfiehlt die Kommission, eventuelle Anpassungen der Gesetze zum FSJ und FÖJ jedenfalls bis zum Abschluss der laufenden Evaluierung der letzten Änderungen in 2002, d. h. für diese Legislaturperiode, zurückzustellen. Ob wir für die von der Kommission konzipierten neuen generationsübergreifenden Freiwilligendienste überhaupt neue gesetzliche Regelungen brauchen – neue Förderrichtlinien könnten gegebenenfalls ausreichen – und ob der Bund oder aber die Länder hierzu in der Pflicht sind, wird zudem erst nach Auswertung der Modellprojekte feststehen.

(D) Ich fasse zusammen: Die einstimmigen Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ werden im Entschließungsantrag des Saarlandes nicht berücksichtigt. Mit seiner Forderung nach weiterem Ausbau der Jugendfreiwilligendienste beinhaltet der Antrag einen zu engen Politikansatz, den die Kommission mit ihren Empfehlungen gerade überwunden hat. Aus der Sicht der Bundesregierung ist der Antrag des Saarlandes daher abzulehnen.

Stattdessen muss der in der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ erzielte breite Konsens zur Entwicklung neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste über Bund-, Länder- und Ressortinteressen wie auch über Parteigrenzen hinweg sowohl im parlamentarischen Raum als auch mit den in der Kommission beteiligten Verbänden und Interessengruppen stets neu bestätigt und weiter vertieft werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat nach dem Zivildienständerungsgesetz die nächsten Umsetzungsschritte zu den Bereichen Freiwilligendienste und bürgerschaftliches Engagement in Angriff genommen.

(A) Gemeinsam stehen wir – und das war breiter Konsens – in der gesellschaftspolitischen Verpflichtung, darauf hinzuwirken, dass nun alle Akteure der Zivilgesellschaft, insbesondere die Länder und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihren Beitrag leisten.

Nur eine gemeinsame Anstrengung, die nicht ein-dimensional auf Jugendfreiwilligendienste hin orientiert ist, sondern Freiwilligendienste, bürgerschaftliches Engagement und gemeinsam mit beiden Feldern auch den Zivildienst im Blick hat, wird ein von allen gesellschaftlichen Kräften getragenes innovatives und gemeinsames Ergebnis zur weiteren Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligendienste erbringen.

## Anlage 12

### Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass eine **Ausbildungsplatzabgabe** grundsätzlich kein geeigneter Weg ist, um mehr Ausbildungsplätze für junge Menschen zu schaffen.

Zielführender als staatliche Pflichtabgaben sind unbürokratische Lösungen in der Eigenverantwortung von Wirtschaft, Kammern und Sozialpartnern.

(B) Im Übrigen hält die Landesregierung eine vorgezogene Sachentscheidung nicht für sinnvoll. Eine Entscheidung sollte vielmehr im Zusammenhang mit der Behandlung des angekündigten Gesetzentwurfs der Bundesseite erfolgen.

## Anlage 13

### Erklärung

von Ministerin **Annemarie Lütkes**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

1. Es ist ein zentrales Anliegen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein gezieltes Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu machen. Dabei ist es angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage, gestiegener fachlicher Anforderungen und sehr unterschiedlicher Voraussetzungen bei den Jugendlichen nicht in allen Regionen möglich, einen Marktausgleich herzustellen. Deshalb sind auch in den kommenden Jahren deutliche Anstrengungen notwendig, um allen Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

(C) 2. Die Landesregierung verweist auf das gute Ergebnis der Ausbildungsplatzsituation in 2003 im Land. Nahezu allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen konnte ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot gemacht werden. Schleswig-Holstein setzt auf freiwillige Lösungen und die besonderen Anstrengungen aller an der Ausbildung Beteiligten.

3. Das Land Schleswig-Holstein hält es für erforderlich, dass auch auf Bundesebene ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, damit eine **Ausbildungsplatzabgabe** nicht erhoben werden muss. Dies ist auch die Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Er hat die Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine Umlage in Regionen mit ausgeglichener Ausbildungsplatzsituation nicht erhoben wird. Der Gesetzentwurf sollte eine entsprechende Ausnahmeregelung vorsehen.

4. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung prüft derzeit den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe im Hinblick auf die Berücksichtigung regionaler Lösungsansätze, um die Ausbildungsplatzabgabe wesentlich zielgenauer und problemorientierter auszurichten.

Im Übrigen hält die Landesregierung eine vorgezogene Sachentscheidung des Bundesrates nicht für sinnvoll. Eine Entscheidung sollte vielmehr im Zusammenhang mit der Behandlung des Gesetzentwurfs erfolgen.

(D)

## Anlage 14

### Erklärung

von Minister **Wolfgang Gerhards**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Erstens. Es ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung NRW, für alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen gangbare und praktikable Lösungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzubieten. Dabei ist es angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage, gestiegener fachlicher Anforderungen und sehr unterschiedlicher Voraussetzungen bei den Jugendlichen nicht in allen Regionen möglich, einen Marktausgleich herzustellen. Deshalb sind auch in den kommenden Jahren deutliche Anstrengungen notwendig, um allen Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

Zweitens. Die Landesregierung prüft derzeit intensiv den vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere hinsichtlich seiner Konsequenzen für den bürokratischen Aufwand sowohl in Bezug auf die Verlagerung von betrieblicher in außerbetriebliche Ausbildung als auch auf tarifliche und regionale Vorrang- bzw. Ausnahmeregelungen. Diese Prüfung dauert derzeit

(A) noch an, wobei sich die Landesregierung hierüber in einem engen und intensiven Dialog mit der Bundesregierung befindet.

Drittens. Die Landesregierung setzt weiterhin auf freiwillige Lösungen vor allem gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit. Sie wird im Dialog mit diesen und anderen Partnern angesichts der unverändert großen Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt neue und weitergehende Lösungsansätze vereinbaren. Herr Ministerpräsident Steinbrück und Herr Minister Schartau werden hierzu mit allen Partnern des Ausbildungskonsenses am 2. April 2004 ein Gespräch führen.

## Anlage 15

### Erklärung

von Minister **Dr. Walter Döring**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg lehnt den von SPD und Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Intensivierung der **Bekämpfung der Schwarzarbeit** in der vorliegenden Fassung ab.

(B) Auch wenn wir uns im Ziel, die Schwarzarbeit zu bekämpfen, einig sind – unsere Auffassungen, wie wir dieses Ziel erreichen, sind völlig konträr. Es ist zwar grundsätzlich begrüßenswert, dass Hauptzielrichtung des Gesetzentwurfs die Bekämpfung der Schwarzarbeit in der gewerblichen Wirtschaft ist. In der Tat muss es darum gehen, Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten derjenigen Unternehmen zu beseitigen, die sich an die gesetzlichen Vorschriften halten. Der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg ist hierzu allerdings völlig ungeeignet.

In einer für die Bundesregierung geradezu typischen Weise atmet der Gesetzentwurf den Geist von mehr Kontrolle, mehr Überwachung und damit mehr Staat. Rotgrün kuriert an Symptomen, die Ursachen von Schwarzarbeit werden wieder einmal ignoriert. Auf diesen einfachen Nenner kann man die unterschiedlichen Positionen bringen.

Glaubt die Bundesregierung wirklich, dass man nur das Netz staatlicher Kontrolle immer enger knüpfen muss, um das Problem der Schwarzarbeit zu lösen? Weshalb verbieten Sie Schwarzarbeit nicht einfach? Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass auch strengere Kontrollen nur Anpassungsreaktionen auslösen und damit letztlich größtenteils umgangen werden. Und Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass ein Mehr an Kontrolle und ein Mehr an Überwachung zu weniger wirtschaftlicher Freiheit insgesamt führen. Damit schaden Sie letztlich allen, auch denen, die einer legalen Beschäftigung nachgehen.

Ganz zu schweigen von den zusätzlichen Kosten, die eine Intensivierung der Kontrolle mit sich bringt! Es ist doch ein Aberwitz und zugleich völlig unver-

(C) antwortlich, wenn die Bundesregierung für die Bekämpfung der Schwarzarbeit jetzt rund 2 000 Neueinstellungen plant. Bei der Zollverwaltung würden dann unter dem Dach „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ rund 7 000 Beschäftigte mit dieser Aufgabe betraut sein.

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat ausgerechnet, dass dadurch die Personal- und Sachkosten um 43 % auf rund 0,5 Milliarden Euro ansteigen würden. Diesen Mehrausgaben stellt das federführende Bundesfinanzministerium angebliche Steuermehreinnahmen von 1 Milliarde Euro gegenüber. Das Institut der deutschen Wirtschaft hält diese Erwartung für unrealistisch. Ich teile diese Auffassung; denn dies würde voraussetzen, dass infolge des Gesetzes 60 000 neue Arbeitsplätze entstünden. Solcherlei geschönte Szenarien sollten nicht Grundlage von Politik sein.

Und außerdem: Reden wir nicht allenthalben von einem notwendigen Personalabbau im öffentlichen Dienst? Für den nicht ursachengerechten Versuch, Schwarzarbeit zu bekämpfen, würde die Bundesregierung leichtfertig weitere finanzielle Belastungen in der Zukunft in Kauf nehmen.

Kontrollen können wir offenbar nie genug haben. Auch das zeigt, welches Staatsverständnis dem Regierungsentwurf zu Grunde liegt. Keine Spur von der Idee eines ermöglichenden Staates, keine Spur von einem Rückzug des Staates und kein Mut, ökonomisch sinnvolle marktgerechte Lösungswege einzuschlagen!

(D) Schwarzarbeit lässt sich nur dann erfolgreich bekämpfen, wenn die Ursachen entschlossen angepackt werden. Die wesentlichen Ursachen sind seit langem bekannt:

Wir haben erstens ein völlig undurchsichtiges Steuer- und Abgabenrecht mit einer insgesamt viel zu hohen Steuer- und Abgabenlast. Die Differenz zwischen dem, was einem Erwerbstätigen netto pro Arbeitsstunde bleibt, und dem, was man für eine „eingekaufte“ Arbeitsstunde bezahlen muss, ist riesengroß. Im Durchschnitt aller Wirtschaftsbranchen geht man dabei von einem Verhältnis von 1 : 5 aus. Das heißt, ein Erwerbstätiger muss fünf Stunden arbeiten, um sich eine Stunde Arbeit einkaufen zu können. Diese steigende Steuer- und Abgabenlast senkt für den Einzelnen den Leistungsanreiz in der offiziellen Wirtschaft und erhöht gleichzeitig den Anreiz, in die Schattenarbeit abzuwandern.

Wir haben zweitens einen nach wie vor überregulierten Arbeitsmarkt. Wenn der Staat auf der einen Seite die Vertragsfreiheit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stark einschränkt, darf er sich nicht wundern, wenn auf der anderen Seite in einzelnen Wirtschaftsbereichen auf die flexibleren Alternativen des Schwarzmarktes zurückgegriffen wird. Ich begrüße das nicht. Es ist aber schlicht die Folge einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik.

Drittens lässt sich aus der Sicht des Instituts der deutschen Wirtschaft empirisch nachweisen, dass generelle Arbeitszeitverkürzungen, schlechte Qualität staatlicher Dienstleistungen und in Teilbereichen

(A) mangelhafte Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu einem Abtauchen in Schwarzarbeit und/oder zu Steuerhinterziehung führen können.

Daraus ergibt sich: Die Bundesregierung muss dringend darangehen, die ersten Trippelschritte bei den in Angriff genommenen Strukturreformen deutlich auszubauen. Es gilt, den Arbeitsmarkt endlich zu deregulieren und das Arbeitsrecht weiter zu flexibilisieren. Wir brauchen gerade im Interesse der Arbeitslosen wieder deutlich mehr Freiheit in diesem Bereich des Arbeitsmarktes. Das ist keine politische Rhetorik, sondern schlichte ökonomische Notwendigkeit.

Wir brauchen darüber hinaus eine deutliche Senkung der Steuer- und Abgabenlast, die wir über den Abbau staatlicher Aufgaben im Allgemeinen und den Abbau von Subventionen im Besonderen finanzieren müssen.

Wir müssen schließlich weiter daran arbeiten, die öffentliche Verwaltung effizienter und bürgernäher zu organisieren.

Zu all diesen Zielen trägt der vorliegende Gesetzentwurf nicht bei.

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass Schwarzarbeit Arbeitsplätze in den unzähligen seriös arbeitenden Unternehmen teilweise massiv gefährdet. Dennoch werden wir bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit nur dann erfolgreich sein, wenn wir das Übel an der Wurzel packen. Wir sollten uns deshalb darauf verständigen, nur solche Maßnahmen zu beschließen, die zu einem Mehr an Wettbewerbschancen der seriös arbeitenden Unternehmen führen.

(B)

Dazu zählt z. B. die Änderung der gesetzlichen Unfallversicherung. Es darf künftig nicht mehr möglich sein, dass die Beitragszahler der gesetzlichen Unfallversicherung Arbeitsunfälle von Schwarzarbeitern absichern müssen.

Insgesamt muss der vorliegende Gesetzentwurf drastisch entbürokratisiert werden, wenn er die Zustimmung der Landesregierung von Baden-Württemberg erhalten soll.

## Anlage 16

### Erklärung

von Senatorin **Dr. Heidi Knake-Werner**  
(Berlin)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Senator Harald Wolf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

**Schwarzarbeit** ist kein Kavaliersdelikt. Schwarzarbeit ist auch nicht „heutzutage fast schon Notwehr“, wie es der frühere Minister Brüderle seiner Partei kürzlich erklärte. Es gibt keine bezifferbare Höhe der Steuern und Abgaben, ab der ein Gesetzesvorstoß zur „Notwehr“ wird und ab der das Verständnis von Politikern, zumal Regierungsmitgliedern, für die

Zahlungsunwilligen größer sein darf als ihre Hilfe für die Gesetzestreuern. (C)

Schwarzarbeit hat viele Facetten. Es hat sich gezeigt, dass es nicht die Ursache schlechthin und damit auch nicht die einzig richtige Gegenstrategie gibt. Schwarzarbeit wird sich eindämmen lassen, wenn der Verfolgungs- und Ahndungsdruck hoch bleibt, wenn gleichzeitig präventive Maßnahmen eingesetzt werden und wenn in bestimmten Bereichen Regelungen und Maßnahmen entwickelt werden, die den Wechsel von der Illegalität in die Legalität, die Transformation von irregulärer Arbeit in reguläre Arbeit erleichtern.

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung führen zu Einnahmeausfällen in Milliardenhöhe bei Sozialkassen und Fiskus. Sie tragen mit dazu bei, dass es zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zwischen denen, die pflichtgemäß Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entrichten, und denen, die sich illegal verhalten, kommt. Wenn wir rechtstreu Arbeitgeberrinnen und -geber bzw. Auftraggeberinnen und -geber sowie Steuer- und Beitragszahlerinnen und -zahler vor weiterem Schaden schützen wollen, müssen wir das Risiko, dass Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung entdeckt und geahndet werden, weiter erhöhen. Darum geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf vor allem. Dieses Anliegen verdient unser aller Unterstützung.

Es ist vernünftig, bei der Definition von Schwarzarbeit im Wesentlichen nur noch auf die Verletzung von Melde-, Aufzeichnungs- und Zahlungspflichten nach Steuerrecht und Sozialgesetzbuch abzustellen. Das führt zu mehr Klarheit und alltagspraktischer Verständlichkeit des Gesetzes. (D)

Es hat auch Sinn, vor allem die gewerblichen Formen der Schwarzarbeit in den Mittelpunkt einer intensiveren Verfolgung und Ahndung zu rücken. Um aus den Grauzonen im privaten Bereich mehr legale Arbeit zu machen, braucht es andere Maßnahmen als mehr Fahnder.

Obwohl das Grundanliegen des Gesetzentwurfs von Berlin unterstützt wird, müssen gleichzeitig einige Bedenken angesprochen werden. Sie entspringen im Wesentlichen den vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen zwischen Bund und Ländern.

Das Gesetz darf nicht dazu führen, dass die Strategie zur Bekämpfung von Schwarzarbeit allein in der Verfolgung von Leistungsmissbrauch und in Finanzkontrollen liegt. Neben den fiskalischen Interessen des Bundes sind die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Länder bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit zu wahren.

Nicht nur in Berlin werden im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in zunehmendem Maße Formen organisierter Kriminalität aus völlig anderen Deliktbereichen festgestellt. Aus der Sicht des Landes Berlin ist auch in Zukunft eine enge Kooperation von Bundes- und Landesbehörden erforderlich, um eine wirksame und umfassende Bekämpfung aller im Zusammenhang mit Schwarzarbeit

(A) begangener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sicherzustellen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung auf den fundierten Sachverstand und die langjährigen Erfahrungen der Länder auf diesem Gebiet verzichten will. Auch die vorgesehene Beschränkung der Möglichkeiten zur Unterrichtung und Zusammenarbeit der Bundeszollverwaltung und der Polizeibehörden der Länder dürfte nicht zu der von der Bundesregierung angestrebten Intensivierung der Bekämpfung von Schwarzarbeit beitragen.

Mit der im Land Berlin eingerichteten Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit (GES) besteht seit mehr als 15 Jahren ein wirksames und bundesweit anerkanntes Verfolgungsinstrument, das die Kompetenzen der Berliner Kriminalpolizei, der Bundeszollverwaltung sowie der Berliner Steuerfahndung bündelt und darüber hinaus eine intensive Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Betriebsprüfdiensten der Rentenversicherungsträger ermöglicht. Die GES hat seit ihrer Gründung in weit mehr als 100 000 Ermittlungsverfahren ihre Effektivität unter Beweis gestellt.

Ein Wegfall solcher oder anderer von den Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit gebildeter Verfolgungseinrichtungen wird in der Bevölkerung nicht zur Schaffung des gewünschten neuen Unrechtsbewusstseins im Hinblick auf Schwarzarbeit beitragen. Vielmehr dürfte dies in der öffentlichen Meinung als Signal gewertet werden, dass Schwarzarbeit nicht mehr so intensiv wie bisher bekämpft wird. Das Bestreben der Länder, illegale in legale Beschäftigung zu überführen, würde hierdurch konterkariert.

(B) Aus der Sicht des Landes Berlin gilt es im weiteren Gesetzgebungsverfahren deshalb sicherzustellen, dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf regionaler Ebene weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht Einbußen erleidet. Es ist in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen, dass die Kontinuität erfolgreich wirkender regionaler Verfolgungsstrukturen, wie sie z. B. in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg bestehen, auch nach Inkrafttreten eines Gesetzes gewährleistet wird.

Aus Berliner Sicht muss diesem Anliegen durch entsprechende Ergänzungen und Klarstellungen im vorliegenden Gesetzentwurf nachgekommen werden, nicht durch die Beibehaltung der alten rechtlichen Definition von Schwarzarbeit in Sachen Gewerbeamt und Handwerksordnung, wie es die Bundesratsausschüsse mehrheitlich empfehlen.

## Anlage 17

### Erklärung

von Staatsminister **Rolf Schwanitz**

(BK)

zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Der Kampf gegen **Schwarzarbeit** ist ein Element unserer Strategie für mehr Beschäftigung. Durch die Reformen in der sozialen Absicherung werden die Sozialabgaben begrenzt, und unsere Steuerreform führt zu historisch niedrigen Steuersätzen.

Die Bundesregierung hat die Arbeitsmärkte modernisiert. Es gibt mit den Minijobregelungen unbürokratische Möglichkeiten für mehr Beschäftigung. Die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ist so deutlich verbreitert worden.

Nun haben wir auch einer der Hauptgefahren für legale Beschäftigung den Kampf angesagt: Dies ist die effektivere und intensivere Bekämpfung der boomenden Schwarzarbeit.

Auf diesem Gebiet haben wir schon einiges erreicht. Unmittelbar nach der Beschlussfassung des Kabinetts im Juli letzten Jahres haben wir unsere Aktivitäten im Kampf gegen die Schwarzarbeit nochmals erheblich verstärkt. Die Behörden der Zollverwaltung konnten dadurch im vergangenen Jahr Schäden in Höhe von 348 Millionen Euro aufdecken. Zum Vergleich: Im Jahr 2002 waren es 191 Millionen Euro, 2001 180 Millionen Euro. Aber durch die Zusammenführung von Zoll und BA und die damit eintretenden Synergieeffekte werden wir noch besser werden.

#### Flankierendes Maßnahmen- und Gesetzespaket

(D) Die Bundesregierung ergänzt ihre Modernisierungsstrategie mit einem umfassenden Maßnahmen- und Gesetzespaket zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Der Ansatz ist mehrschichtig: Es muss ein öffentliches Unrechtsbewusstsein gegenüber der Schwarzarbeit aufgebaut werden. Durch Hilfestellungen für die Bürgerinnen und Bürger muss rechtmäßiges Verhalten gefördert werden. Dies verknüpfen wir mit der Schaffung leistungsfähiger Strukturen im Zoll zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit.

#### Gewerbliche Schwarzarbeit im Fokus

Vorrangiges Ziel bleibt der gewerbliche Bereich. Prüfungen und Ermittlungen werden sich auch künftig an der Höhe des Schadens für Sozialversicherungsträger und Fiskus orientieren. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Unternehmen Teile ihres Personals außerhalb eines legalen Arbeitsverhältnisses und unter Verletzung zahlreicher Rechtsnormen beschäftigen. Auswirkung eines solchen Verhaltens ist ein grob verzerrter Wettbewerb.

Im privaten Bereich setzen wir vorrangig auf die Schaffung attraktiver und einfacher Möglichkeiten, sich legal zu verhalten. Dabei ist insbesondere die verstärkte Nutzung der attraktiven Minijobregelungen ein wesentliches Ziel.

#### Moderne schlagkräftige Strukturen

Zu den organisatorischen Veränderungen:

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit werden moderne Strukturen in der Zollverwaltung geschaffen. Durch das Hartz-III-Gesetz sind die Zuständigkeiten für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung – soweit es den Bundesbereich betrifft –



(A) bei der Zollverwaltung gebündelt worden. Zu diesem Zweck ist in erheblichem Umfang Personal aus der Bundesanstalt für Arbeit und den Zollbehörden zusammengeführt worden.

Die neue Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei der Oberfinanzdirektion Köln wird künftig mit rund 7 000 Beschäftigten den Kampf gegen die Schwarzarbeit aufnehmen. Zudem ist die Abteilung ein dienstleistungsorientierter Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger und die betroffenen Behörden.

#### Schwarzarbeitsbekämpfung auf neuer gesetzlicher Grundlage

Zu den wichtigsten der beabsichtigten gesetzlichen Veränderungen:

Bestehende Regelungen werden zusammengeführt. Schwarzarbeit wird erstmals definiert. Der Gesetzentwurf soll dazu beitragen, in der Gesellschaft wieder ein Unrechtsbewusstsein gegenüber Schwarzarbeit entstehen zu lassen.

Dazu wird der Begriff der Schwarzarbeit erstmals entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauch definiert. Schwarzarbeit liegt vor bei Verletzung von Melde-, Aufzeichnungs- und Zahlungspflichten nach dem Steuerrecht und dem Sozialversicherungsrecht. Unter Schwarzarbeit wird im Übrigen nicht die Handwerksausübung ohne Eintragung in die Handwerksrolle bzw. die fehlende Gewerbeanzeige verstanden. Durch die Herausnahme dieser Tatbestände aus dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wird eine unnötige Kriminalisierung von Unternehmen, die ihre Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß zahlen, vermieden.

(B) Es entsteht hierdurch weder eine Lücke bei der Verfolgung noch bei der Sanktion unerlaubter Handwerksausübung bzw. des Verstoßes gegen gewerberechtliche Anzeigepflichten. Die fehlende Gewerbeanzeige und das Nichterwerben der erforderlichen Reisegewerbekarte sind weiterhin bußgeldbewehrt durch die Gewerbeordnung; das Letztere kann sogar als Straftat geahndet werden. Unerlaubte Handwerksausübung ist weiterhin durch die Handwerksordnung bußgeldbewehrt.

Wenn gleichzeitig keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden, kommt es zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen, die hohe Bußgeldbewehrungen rechtfertigen. In solchen Fällen greift weiterhin das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit mit seinen höheren Sanktionen. In allen übrigen Fällen unerlaubter Handwerksausübung und Gewerbeausübung sind die Bußgeldbewehrungen nach Handwerks- und Gewerbeordnung ausreichend.

Hilfeleistungen durch Angehörige, Nachbarschaftshilfe, Gefälligkeiten und Selbsthilfe sind weiterhin zulässig. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Leistungen nicht nachhaltig auf Gewinn gerichtet sind.

Prüfbefugnisse und Kontrollrechte werden erweitert, damit die Verfolgung noch effektiver und effi-

(C) zienter erfolgen kann. Die Zusammenarbeit der Zollverwaltung mit den Länderfinanzbehörden wird weiter ausgebaut. Die genaue Ausgestaltung dieses Zusammenspiels kann nochmals präzisiert werden. Dies gilt nicht nur für die Länderfinanzbehörden, sondern selbstverständlich auch für die Polizeien der Länder.

Nach dem Gesetzentwurf soll die Zollverwaltung die Einhaltung der steuerlichen Pflichten nur so weit prüfen, als dies zur Erfüllung ihrer Mitteilungspflicht gegenüber den Länderfinanzbehörden erforderlich ist. Die Zollverwaltung wird also so lange tätig, bis feststeht, ob ein mitteilungspflichtiger Sachverhalt vorliegt.

„Ohne-Rechnung-Geschäfte“ werden deutlich erschwert. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zukünftig bei allen Werklieferungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück – z. B. Bauleistungen, Gartenarbeiten, Instandhaltungsarbeiten in und an Gebäuden – beauftragte Unternehmer verpflichtet werden, auch gegenüber privaten Leistungsempfängern eine Rechnung auszustellen. Private Auftraggeber sollen diese Rechnung zwei Jahre lang aufbewahren.

Strafbarkeitslücken werden geschlossen, damit deutlich wird, dass Schwarzarbeit kein Kavaliersdelikt ist.

(D) Neue Straftatbestände werden nur insoweit geschaffen, als nicht bereits in spezialgesetzlichen Regelungen des Steuerrechts, Sozialversicherungsrechts, des Strafgesetzbuches oder anderer Gesetze eine ausreichende Strafbewehrung enthalten ist. Der Tatbestand des § 266a StGB wird um die Nichtabführung von Arbeitgeberanteilen an Sozialversicherungsbeiträgen ergänzt. Ein neuer Straftatbestand „Erschleichen von Sozialleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen“ wird eingeführt.

Um die Zielrichtung der verstärkten Bekämpfung der gewerblichen Schwarzarbeit hervorzuheben, werden besondere Regelungen für Minijobs in Privathaushalten geschaffen: Nichtanmelden und Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten (Minijob) wird wie bisher als Ordnungswidrigkeit geahndet. Entsprechende Regelungen werden in das Einkommensteuergesetz aufgenommen, so dass auch die Steuerhinterziehung im Bereich von Minijobs in Privathaushalten nur als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Die Zuständigkeiten des Zolls für verdachtlose Prüfungen und Ermittlungen von Ordnungswidrigkeiten im Bereich geringfügiger Beschäftigung in Privathaushalten sollen auf die nach Landesrecht für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerks- und Gewerbeordnung zuständigen Behörden übergehen.

#### Fazit

Wir tun mit diesem Gesetzentwurf etwas gegen die Unternehmer, die in großem Stil ihren sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen

(A) Pflichten nicht nachkommen. Wenn nur für einen Bruchteil Steuern und Sozialversicherungsabgaben gezahlt würden, hätte Deutschland mehr finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. für Bildung und Innovation, und viele Arbeitslose weniger. Weniger Schwarzarbeit bedeutet niedrigere Steuern und Abgaben für alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch zusätzliche Steuereinnahmen für jeden einzelnen Finanzminister. Ich möchte denjenigen unter Ihnen sehen, der hierauf in diesen Tagen verzichten möchte.

## Anlage 18

### Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**  
(Bayern)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Josef Miller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bundesministerin Künast ist nach ihrer Amtsübernahme mit dem Slogan „Klasse statt Masse“ angetreten. Sie wollte mit ihrer Strategie andere EU-Mitgliedstaaten übertrumpfen. Die Realität sieht jedoch völlig anders aus: Sie hat mit ihrer Politik die wettbewerbsfähigen Betriebe unseres Landes, das Herzstück des ländlichen Raumes, entscheidend geschwächt. Drei Jahre falsche Politik sind genug! Wir brauchen dringend einen Politikwechsel, sonst ist dieser stetige Abwärtstrend nicht mehr aufzuhalten!

Die Beweise liefert der Agrarbericht der Bundesregierung:

- Die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft in der Landwirtschaft hat im EU-Durchschnitt um 0,9 % zugenommen, während in Deutschland mit einem Minus von 14,2 % der stärkste Rückgang in der EU zu verzeichnen war.
- Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat zugenommen. Eine deutlich positive Entwicklung der Betriebszahlen ist nur mehr in der Gruppe über 100 ha LF erkennbar. Besonders stark betroffen vom Strukturwandel waren Betriebe bis 50 ha, von denen zwischen 2001 und 2003 knapp 8 % bzw. 25 400 endgültig die Hoftore geschlossen haben.
- Die Nettoinvestitionen verharren seit drei Jahren auf sehr niedrigem Niveau.
- Die Gewinne landwirtschaftlicher Betriebe sind erneut gesunken, und zwar um dramatische 19,8 % auf durchschnittlich nur noch 26 900 Euro je Unternehmen. Besonders betroffen waren Veredelungsbetriebe mit einem Einkommensrückgang um 45 % gegenüber dem Vorjahr.
- Die Gewinne der Futterbaubetriebe liegen seit Jahren am unteren Ende der Einkommensskala.

Sie sind gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 10 % zurückgegangen.

- In den benachteiligten Gebieten liegt der Durchschnittsgewinn um 7 100 Euro oder um 23 % unter dem Durchschnittsgewinn der anderen Gebiete. Dies zeigt: Die in benachteiligten Gebieten mit meist hohem Arbeitseinsatz erbrachten Gemeinwohlleistungen, z. B. durch Offenhalten und Pflege der Kulturlandschaft, werden nicht ausreichend entlohnt.
- Für das laufende Wirtschaftsjahr 2003/2004 zeichnet sich eine Verschlechterung der Ertragslage um weitere 3 bis 8 % ab.
- Der gewerbliche Vergleichslohn, d. h. die Zielmenge gemäß Landwirtschaftsgesetz, wurde nur noch von Betrieben über 100 ha erreicht – von 82 % der Haupterwerbsbetriebe jedoch nicht!

Den einzigen Erfolg, den Ministerin Künast bei der Einkommensentwicklung vorweisen kann, ist sowohl in methodischer als auch in fachlicher Hinsicht fragwürdig. Sie verweist auf den geringeren Einkommensrückgang bei Öko-Betrieben gegenüber konventionellen Betrieben und leitet dies aus einem Vergleich von Betrieben ab, die im Durchschnitt über nahezu 100 ha verfügen. Dies ist jedoch kein Maßstab für die deutsche Landwirtschaft, weil der durchschnittliche Betrieb über eine Flächenausstattung von knapp 44 ha verfügt.

Der **ernährungs- und agrarpolitische Bericht 2004** der Bundesregierung stellt eine Misserfolgsbilanz für die Arbeit der Bundesregierung und insbesondere von Ministerin Künast dar. Sie haben mit der Diskussion über die Agrarwende Erwartungen geweckt, die auch im Wirtschaftsjahr 2002/03 in keiner Weise erfüllt wurden – und mit dieser Politik auch zukünftig nicht erfüllt werden. Dies gilt ganz besonders für das Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, das gestern im Bundestag beschlossen wurde.

Ich fordere die Bundesregierung auf, endlich umzudenken und Sachverstand wieder Vorrang vor Ideologie einzuräumen:

Wir brauchen in Deutschland wieder eine Politik, die unseren Betrieben hilft und sie nicht im Wettbewerb mit den wichtigsten Konkurrenten zusätzlich benachteiligt, wie das insbesondere in der Steuer- und Sozialpolitik geschehen ist; letztes Beispiel: Unfallversicherung.

Wir brauchen eine Politik, die in den Mittelpunkt der Agrarpolitik die Agrarproduktion stellt und zur Erhaltung von Marktanteilen beiträgt, weil nur so der ländliche Raum lebensfähig bleibt.

Die Bauern brauchen endlich wieder Planungssicherheit für zukünftige Investitionen sowie ein Höchstmaß an Vertrauensschutz für zurückliegende Investitionen, nicht ständige Korrekturen einer unsoliden Agrarpolitik.

Unsere Bauern versorgen uns mit gesunden Nahrungsmitteln in hervorragender Qualität und zu ver-

(C)

(D)

(A) braucherfreundlichen Preisen. Sie erbringen, vor allem durch den Erhalt und die Pflege unserer Kulturlandschaft, unersetzliche Gemeinwohlleistungen, die wir alle schätzen und auch künftig brauchen.

Eine wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft ist die wichtigste Voraussetzung, damit der ländliche Raum vital und mit Leben erfüllt bleibt.

Diese Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft werden aber nicht nur von 3,6 % Öko-Betrieben erbracht, sondern in gleicher Weise auch von den 96,4 % konventionell wirtschaftenden Betrieben.

(C) Nachdem die Gemeinwohlleistungen am Markt nicht honoriert werden, hat der Staat die Aufgabe, für eine leistungsbezogene Honorierung zu sorgen. Aufgabe des Staates ist es jedenfalls nicht – wie es die Bundesregierung praktiziert –, die Landwirte mit überzogenen Auflagen sowie mit Wettbewerbsnachteilen zu belasten.

Ich bitte die Länder, die vom Agrarausschuss empfohlene Stellungnahme zum ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2004 der Bundesregierung zu beschließen.

